



ORANIENBURGER stadtmagazin

MÄRZ/APRIL 2022

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT
ORANIENBURG

Alle Zeichen auf Grün

ORANIENBURG SETZT DIE SEGEL FÜR EINE
NACHHALTIGE UND SAUBERE ZUKUNFT

AUFTRAG: SICHERE STADT

Im Interview: Gerd
Weidemann, der Leiter des
Oranienburger Stadthofs.

BÜRGERHAUSHALT: ES GEHT WIEDER LOS

Bis 15. Mai Vorschläge für
Neuerungen im Stadt-
gebiet einreichen!

Солідарність з Україною –
Solidarität mit der Ukraine!

Oranienburg steht hinter der völker-
rechtswidrig angegriffenen
Ukraine und hilft:
[www.oranienburg.de/
ukraine](http://www.oranienburg.de/ukraine)

„Koofen & Schwoofen“
29.04.2022 18 Uhr

BANDCONTEST

1. Preis:
3 Tage Studioaufenthalt
bei der Landesmusik-
akademie Berlin

2. Preis:
3x100 €
Sonnenbrillen-
gutschein von lux

3. Preis:
1h Promotion-Gig
auf dem Regional-
markt Oranienburg



für Kultur
für Oberhavel

Teilnahmebedingungen:

Ihr seid eine Band aus Oberhavel und eure Mitglieder sind nicht älter als 29?

Ihr glaubt mit Eurer Musik gewinnen zu können?

Bewerbt euch! Schreibt eine Mail an service@lux-augenoptik.de oder ruft uns unter 03301 3054 bis zum 31.03.2022 an.

Es ist egal welches Genre Ihr bedient - unsere Jury bewertet die Darbietung.

Jede Band hat eine Auftrittszeit von 20 Minuten zwischen 18.00 und 21.00 Uhr. Das Drumset und Technik ist vorhanden. Umbauzeiten sind mit 10-15 Minuten vorgesehen.

Die Siegerband darf gegen 21.30 Uhr mit einer Abschiedsperformance beweisen, dass sie zurecht gewonnen hat.

Jede teilnehmende Band erhält eine Aufwandsentschädigung von 50 €.



FOTO: STEFFI ROSE

EDITORIAL

*Liebe Oranienburgerinnen
und Oranienburger,*

es gibt Dinge, mit denen wir nie fertig sein werden. Unsere Stadt kann immer noch sozialer, noch kultureller oder noch umweltfreundlicher werden. Gut, dass wir zwar schon viel erreicht haben, aber die Latte dann immer noch etwas höher legen und genau das gilt auch für das ewige Thema Müll. Wer diese Stadt schon vor 20 oder 30 Jahren kannte, wird zustimmen, dass Oranienburg sogar sehr viel sauberer geworden ist. Umso ärgerlicher sind aber Vandalismus, achtlos weggeworfener Unrat, Respektlosigkeit und Lärm auf Kosten anderer. Es gibt viele fleißige Mitarbeiter in der Stadt, die das täglich bewegt und es gibt auch viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die selbst die Ärmel hochkrempeln und sich nicht zu fein sind, den Müll unsocialer Schmutzfinken wegzwerfen. Ja, es gibt eine ganze Reihe von Orten, die einen zusätzlichen Mülleimer verdient hätten und tatsächlich erweitern wir stetig das Netz an Abfallbehältern. Leider erreichen wir damit aber kaum die Müllsünder. Auch an idyllischen Orten mitten im Wald und an der Havel, an denen gar kein Mülleimer stehen kann, finden sich zu viele Bierflaschen und Zigarettenkippen bis hin zu gewerblichem Müll und genauso finden wir unmittelbar neben Mülleimern in Mengen Abfall. Deswegen geben Sie den Ferkeln in Ihrer Nachbarschaft bitte mit auf den Weg: Es gibt kein Menschenrecht auf Müll! Wer Abfall verursacht, übrigens auch Hundehinterlassenschaften, ist ganz allein für dessen Entsorgung verantwortlich und jeder Mülleimer ist nicht mehr als ein Service, ein freundlicher Gruß, auf Kosten der Allgemeinheit. Abschließen möchte ich aber mit einem großen Dank. Es bewegt mich persönlich immer wieder sehr, wie viele Menschen in unserer Stadt sich für Sauberkeit engagieren. Beim Frühjahrsputz zum Beispiel kann ich mich immer auf Sie verlassen. Sauberkeit bleibt Sisyphusarbeit und kann leider nicht vererbt werden. Deswegen überwiegt bei allem Ärger über unnötigen Müll die Freude über unsere insgesamt doch recht saubere Stadt, zu der Sie beitragen. Danke dafür!

Viele Grüße
Ihr Alex Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

- 4 Alle Zeichen auf Grün – Oranienburg setzt die Segel für eine nachhaltige Zukunft

WER MACHT EIGENTLICH WAS?

- 8 Stadthof-Chef Gerd Weidemann sorgt für eine sichere Stadt

ORANIENBURGS ORTSBEIRÄTE

- 9 Im Gespräch mit Schmachtenhagens Ortsvorsteherin Katrin Kittel

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 10 Engagement für weniger Müll
12 Wappnen für den Klimawandel
13 Musik-Streaming aus der Bibo
14 Bürgerhaushalt 2023
16 Bürgermeister Laesicke im Interview
18 Fit am Schloss 9.0
19 Frühjahrsputz
19 Jugendforum 2022
20 Brandenburgische Frauenwoche 2022
22 Willkommensmappe für Babys
23 Glasfaserausbau in Oberhavel
23 Science Slam im Oranienwerk
24 Bürgermeister unterwegs
24 20 Jahre TURM ErlebnisCity
25 Oranienburg redet mit!
25 Radeln mit dem Bürgermeister
26 Untersuchungsausschuss
28 Ehrenpreis 2022
29 EKT-Osterferienprogramm
30 PRACHTSTÜCKE AUS DEM STADTARCHIV
31 PODCAST „APPEL UND ORANJE“
31 GEBURTEN
32 RÄTSELSEITE
33 FRAKTIONEN DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG
37 BUCHTIPPS AUS DER STADTBIBLIOTHEK

BEILAGE: **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600 6018 (Frau Schlitt)
Fax (03301) 600 99 6018
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · märz/april 2022

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
LAYOUT/SATZ Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstr. 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

ABONNEMENT Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Alle Zeichen auf Grün

UMWELT Oranienburg setzt die Segel für eine nachhaltige Zukunft. Wichtiges Etappenziel: Abfallvermeidung.



Ob gemeinsam oder allein: Viele Oranienburgerinnen und Oranienburger engagieren sich bereits für eine sauberere Stadt. Wie hier beim gemeinsamen Frühjahrsputz. Der nächste Termin findet am 2. April statt.

Klimaschutz und Wegwerfmentalität passen nicht zusammen. Denn was weggeworfen wird, muss entsorgt werden und das geht nur mit dem Einsatz von Energie und Rohstoffen. Abfall belastet aber nicht nur das Klima, auch das Auge leidet – vor allem, wenn er auf der Straße landet. Auch in Oranienburg ist achtlos weggeworfener Müll keine Seltenheit. Um dem Abfall im öffentlichen Raum zu entgegen, ist langfristig mehr als Ordnungssinn notwendig. Nämlich vor allem ein kritischeres Konsumbewusstsein.

Gerd Weidemann hat einen Blick für Dreck. Seit über 13 Jahren sorgt der Leiter des Oranienburger Stadthofs unter anderem dafür, dass die öffentlichen Mülleimer der Stadt entleert und liegengelassene Abfälle wegeräumt werden. „Das Müllaufkommen in Oranienburg ist hoch“, meint er. Für die Entsorgung des regulären Haus- und Sperrmülls ist zwar die AWU des Landkreises zuständig, wild entsorgte Abfälle werden aber vom Stadthof beseitigt. Und diese finden sich an den verschiedensten Orten im Stadtgebiet. „Ob Kühlschrank oder alter Schrank, vieles wird einfach draußen abgeladen. Dabei hat jeder die Möglichkeit, seinen Sperrmüll von der AWU kostenlos abholen zu lassen“, erklärt

Weidemann. Die Sperrmüllabholung umfasst sowohl haushaltstypischen Schrott wie auch Elektrogeräte und erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Einmal pro Jahr kann jeder Bürger den Service gratis nutzen. Manche ausgerichteten Gegenstände sind eigentlich gar kein Fall für die Schrottpresse, sondern könnten nach einer Reparatur wiederverwendet werden. Ein weiteres Problem sieht der Stadthof-Chef in der Zweckentfremdung der städtischen Mülleimer. „Wir beobachten seit Jahren, dass die Abfall-eimer der Stadt zur Entsorgung von Hausmüll genutzt werden“, berichtet Weidemann.

SAUBERER EINSATZ

Es gibt aber auch Bürgerinnen und Bürger, die für eine saubere Stadt die Ärmel hochkrempeln. Zum Beispiel bei der jährlichen Aufräumaktion **»FRÜHJAHRSPUTZ«**, die im letzten Jahr coronabedingt erst im Oktober als „Herbstputz“ stattfand. Unter

» Vieles wird einfach draußen abgeladen. Dabei hat jeder die Möglichkeit, seinen Sperrmüll von der AWU kostenlos abholen zu lassen. «

Gerd Weidemann, Leiter Stadthof

der Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt und den Vorständen der Ortsteile rücken viele Oranienburger dann einen Tag lang gemeinsam aus, um das Stadtgebiet auf Vordermann zu bringen. Dabei werden nicht nur Abfälle aufgesammelt, sondern mitunter auch Bänke

neu gestrichen, Straßenschilder geputzt und andere Verschönerungsmaßnahmen durchgeführt. Der nächste gemeinsame Frühjahrsputz steht übrigens schon vor der Tür. Am 2. April geht es dem Dreck wieder mit vereinten Kräften an den Kragen. Wer sich beteiligen möchte, findet weitere Informationen sowie das Anmeldeformular im beiliegenden Amtsblatt.

Auch Solokämpfer sind in Sachen Sauberkeit in der Stadt unterwegs. Claudia Seydler ist Oranienburgs Vorreiterin im Trendsport »PLOGGING« (vom schwedischen Wort „plocka“ für pflücken), einer Kombination aus Jogging und Müllsammeln. Auf ihrer Laufroute entlang des Oranienburger Kanals stolperte sie immer wieder über dreckige Hinterlassenschaften, die sie kurzerhand mitnahm und selbst entsorgte. Im letzten Frühjahr rief sie über Facebook zum Mitmachen auf und fand so zwölf Mitstreiter, die bei einer eintägigen Aufräumaktion gemeinsam mit ihr für Ordnung am Kanal sorgten. Unterstützung gab es von der Gebäudereinigung Oberhavel, die einen Teil der Entsorgungskosten übernahm.

Eine weitere Möglichkeit, sich für eine saubere und schöne Stadt zu engagieren, bieten die **GRÜN-UND-SAUBER-PATENSCHAFTEN** der Stadt Oranienburg. Die Patinnen und Paten kümmern sich dabei um eine Ecke im Stadtgebiet, die ihnen besonders am Herzen liegt. Dazu gehören nicht nur regelmäßige Aufräumaktionen, sondern auch Begrünungs- und Grünpflegemaßnahmen. Franziska Häußler ist seit kurzem stolze Grün-und-Sauber-Patin einer Grünfläche am Schmachtenhagener Dorfanger. Und für diese hat sie schon einen ganz konkreten Plan: „Ich möchte hier eine artenreiche Wildblumenwiese für Insekten und Vögel anlegen. Die Fläche eignet sich durch ihre halbschattige Lage besonders gut für die Ansaat von heimischen Pflanzen. Diese sollen nicht nur Bienen als Nahrungsquelle dienen. Ich hoffe, dass so eine Artenvielfalt entsteht, wie sie für ein Dorf eigentlich Standard sein sollte“, erklärt die Architektin mit dem grünen Daumen. Das Patenschaftsprojekt findet sie super. „Mit einer Patenschaft bekommen Anwohner die Möglichkeit, ähnliche Ideen in ihrer Nachbarschaft umzusetzen, auch wenn sie selbst nicht über geeignete Flächen verfügen. Es wäre eine großartige Sache,



Wild entladene Abfälle sind auch in Oranienburg kein seltener Anblick. Besonders betroffen sind die Container-Stellplätze an der Polizeihochschule, der Bereich um den Globus-Baumarkt in Germendorf und die Birkenstraße.

wenn sich dadurch auch mehr Menschen für den Artenschutz und naturschöne Wiesen begeistern ließen“, findet die Grün-und-Sauber-Patin, zu deren Aufgabe es auch gehört, den Grünstreifen von eventuellen Abfällen zu befreien.

ANTI-MÜLL-MASSNAHMEN

Eine lebenswerte Stadt braucht aber natürlich mehr als nur Sauberkeit und ein gepflegtes Antlitz. Denn Müll stellt nicht nur einen unschönen Anblick dar, sondern vor allem eine echte Belastung für Umwelt und Klima. So gelangen immer wieder große Mengen des Abfalls in die Meere. Zudem entstehen durch die Müllentsorgung Abgase, die dem Klima schaden. Der beste Müll entsteht gar nicht erst. Eine einfache Müllvermeidungsmaßnahme besteht darin, kaputte Gegenstände nicht gegen neue einzutauschen, sondern zu reparieren. Talent zum Tüfteln ist aber nun mal nicht jedem in die Wiege gelegt und Reparaturdienste sind oft ganz schön teuer. In Repair Cafés lernen Ungeübte unter fachlicher Anleitung, wie marode Geräte wieder zum Laufen gebracht werden können. Seit Anfang des Jahres hat auch Oranienburg ein eigenes

REPAIR CAFÉ, das jeden dritten Samstag im Werkzeugbauraum des Oranienwerks stattfindet. Drei Reparaturstationen gibt es hier bislang. An der

» Wenn man weiß, wie es funktioniert, lassen sich viele Geräte wieder instandsetzen. «

Detlef Gudella, Repair Café

ersten Station werden Haushaltsgeräte wieder fit gemacht, an der zweiten defekte Laptops und Handys. An Station Nummer drei können Textilien mit Hilfe einer Nähmaschine geflickt werden.



Immer was zu tun. Die Stadthof-Mitarbeiter kommen mit der Entleerung der Abfalleimer manchmal kaum nach.



Die ehrenamtlich betreuten Grün- und Sauber-Patenschaften sollen für weniger Müll und mehr Grün im Stadtgebiet sorgen. Für eine Patenschaft eignen sich auch kleinere Flächen, wie dieser Grünstreifen am Schmachtenhagener Dorfanger, der demnächst mit Wildblumen bepflanzt wird.

Die Anleitung für die nötigen Reparaturen kommt von Ehrenamtlichen wie Detlef Gudella. Der pensionierte Ingenieur hat nicht nur ein Händchen für Elektrogeräte, sondern auch eine Abneigung gegen unnötiges Wegwerfen. Deshalb gefiel ihm auch die Idee für eine Selbsthilfe-Werkstatt, die die Oranienburger Stadtverwaltung im letzten Jahr gemeinsam mit dem Kreisjugendring e.V. und mehreren ehrenamtlichen Unterstützern auf den Weg brachte. Mit dem Oranienwerk fanden sich schließlich auch die nötigen Räumlichkeiten. Stadtverwaltung und Stadtwerke unterstützen das Repair Café mit Werkzeug und Reparaturmaterialien. Weitere Pläne gibt es auch schon. So könnte das Repair Café noch um eine Station für Fahrradreparaturen erweitert werden. Wer sein handwerkliches Geschick als Ehrenamtlicher einbringen möchte, ist weiterhin willkommen. Menschen, die ihren alten Geräten eine Chance auf ein zweites Leben geben möchte, natürlich ebenfalls. Ob Staubsauger, Kaffeemaschine, Waffel- oder Bügeleisen: „Wenn man weiß, wie es funktioniert, lassen sich viele Geräte wieder instand setzen“, weiß Detlef Gudella, der die Station für Haushaltsgeräte betreut. Als kostenloser Reparaturservice sollte das Repair Café aber nicht verstanden werden. „Wir wollen vor allem Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln“, so Gudella. „Auch wenn nicht jeder das Geschick und Know-how für eine selbstständige Reparatur haben kann, sollten die Besucher zumindest Interesse für die Zusammenhänge mitbringen“. Neben Tüfteln, Werkeln und Schrauben geht es bei den dreistündigen Treffen des Repair Cafés aber auch um den sozi-

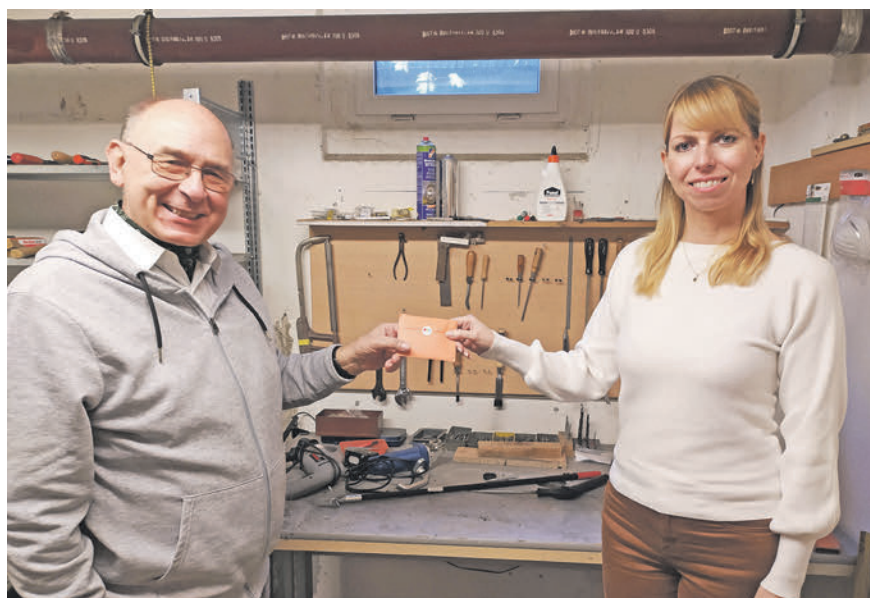
alen Austausch. Ein Tässchen Kaffee gehört dazu.

Eine andere Müllvermeidungsmaßnahme ist das immer beliebter werdende **UPCYCLING**, bei dem ausgediente Gegenstände zu neuen Produkten umgestaltet werden. Die Ideen, wie sich vermeintlichem Müll neues Leben einhauchen lässt, kennen kaum Grenzen. Ob Nachttischlampen aus Glasflaschen, Stiftebecher aus Tetra Paks, Kerzenständer und Blumentöpfe aus PET-Flaschen oder Einkaufsbeutel aus alten T-Shirts – mit etwas Fantasie lässt sich der Lebenskreislauf vieler Gegenstände deutlich verlängern, wodurch wertvolle Ressourcen gespart werden können. Anleitungen finden sich im

Internet (z.B. auf www.upcycling-diy.de), in Büchern oder in Workshops. Letztere finden gelegentlich auch in Oranienburg statt, zum Beispiel in der Stadtbibliothek. Beim gemeinsamen Upcyclen wurden hier beispielsweise schon Lampenschirme, Stifthalter und andere nützliche Utensilien aus Zeitungspapier gebastelt.

Auch im **ELTERN-KIND-TREFF (EKT)** widmet man sich dem Thema Nachhaltigkeit. Für die Osterferien sind nicht nur mehrere Upcycling-Projekte geplant, sondern auch eine Ausstellung zum Thema Plastikmüll in den Meeren, die Kinder zu einem verantwortungsvollen Konsumverhalten motivieren soll. „Mit der Ausstellung „Mensch-Müll-Wasser“ wollen wir Kindern verständlich machen, welche Auswirkungen insbesondere Plastikmüll auf das Ökosystem hat“, erklärt EKT-Leiter Martin Lenarth. Denn wem bewusst wird, welche zerstörerischen Folgen Abfälle für die Meere, aber auch Tiere und Menschen haben können, bemüht sich auch mehr, diese bestmöglich einzusparen. Wie das funktionieren kann, wird im EKT anhand verschiedener Projekte aufgezeigt. Darüber hinaus geht es bei einer Walderlebnistour auf gemeinsame Müllsuche im Briesetal (mehr zum EKT-Osterferienprogramm finden Sie auf Seite 29).

Kindgerechte Informationen zum Thema Müll gibt es bald auch im



Defekte Geräte und Textilien vor der Abfalltonne retten, lautet das Ziel des Repair Cafés im Oranienwerk. Jeden dritten Samstag wird hier unter professioneller Anleitung geschraubt, getüftelt und genäht. Für den Einkauf der benötigten Werkzeuge spendierten die Stadtwerke einen Gutschein, den Pressesprecherin Dominika Hrubcová an Detlef Gudella überreichte.

Schlosspark. Im **GRÜNEN KLASSEN-ZIMMER** startet im Frühjahr nämlich eine neue Führung, in dem Kinder die richtige Mülltrennung lernen können. Mit dieser können ebenfalls wertvolle Ressourcen eingespart sowie Umwelt und Klima entlastet werden. Abfälle aus der gelben Tonne, dem Glascontainer oder der Papiertonne werden nämlich in speziellen Verwertungsanlagen verarbeitet und recycelt.

„Als Einstieg in das Thema dient ein gemeinsames Spiel, bei dem die Kinder unseren sauberen, zuvor selbst verteilten Müll im Grünen Klassenzimmer auskundschaften“, erzählt FÖJlerin Thi Phuong Vi Nguyen, die die Führung erarbeitet. „Der Sinn des Spiels besteht darin, bestimmte Müll-Irrtümer herauszufinden. Gehört das Küchenpapier wirklich in die Papiertonne? Darf ich meine Lego-Steine in die Gelbe Tonne wegwerfen? Diesen und vielen anderen Fragen und Missverständnissen rund ums Thema Mülltrennung gehen wir gemeinsam

» Gehört das Küchenpapier wirklich in die Papiertonne? «

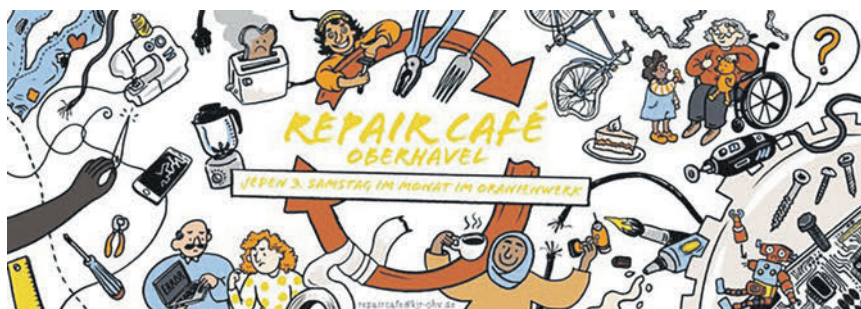
Thi Phuong Vi Nguyen, FÖJlerin
im »Grünen Klassenzimmer«

auf den Grund.“ Darüber hinaus gibt es auch noch ein Live-Experiment zur eigenen Herstellung des Altpapiers. Los geht's voraussichtlich im April. Die Führung eignet sich für Kinder ab 5 Jahren.

In Oranienburg werden also schon viele Maßnahmen umgesetzt, die helfen sollen, dass Abfallaufkommen im Stadtgebiet langfristig zu reduzieren. Um Oranienburgs Müllberge schrumpfen zu lassen, ist aber auch der Einsatz der einzelnen Bürgerinnen und Bürger gefragt. Oft lässt sich schon mit kleinen Änderungen viel bewirken. Zum Beispiel, indem man beim Einkauf lose Waren gegenüber Produkten in Plastikverpackung bevorzugt und Einwegprodukte vermeidet. Bevor ausgediente Gegenstände in der Abfalltonne verschwinden, empfiehlt es sich außerdem, zu überlegen, ob sie nicht repariert, umfunktioniert oder getauscht werden können. Der beste Müll ist schließlich gar kein Müll. ■



Aus Alt mach Neu: Beim Upcycling werden alte Sachen kreativ umfunktioniert. Bei einem Upcycling-Workshop in der Stadtbibliothek wurden zum Beispiel aus Zeitungen Stifthalter und Deko-Sterne gebastelt.



Repair Cafés setzen ein wichtiges Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft. Der nächste Termin des Repair Cafés Oberhavel findet am 19. März statt.



Auch eine gewissenhafte Mülltrennung trägt zum Umweltschutz bei. Wie es richtig geht, zeigen Thi Phuong Vi Nguyen und Reikja Primuth bei ihrer neuen Führung im Grünen Klassenzimmer.



Für eine sichere Stadt

GERD WEIDEMANN leitet seit 13 Jahren den Oranienburger Stadthof

In unserer Reihe „Wer macht eigentlich was?“ stellen wir Ihnen regelmäßig Menschen vor, die für die Stadt Oranienburg tätig sind. Diesmal: Stadthof-Leiter Gerd Weidemann.

Langeweile kennt Stadthof-Chef Gerd Weidemann nur vom Hörensagen: Ob Grünpflege, Straßenreinigung, Mülleimer leeren, Straßenlaternen warten, Bänke reparieren oder die Straßen von Schnee und Eis befreien – Die Aufgaben des Oranienburger Stadthofs sind vielfältig und so ist auch Gerd Weidemann permanent im Einsatz. Ein Ende ist allerdings in Sicht. Nach 13 Jahren verabschiedet er sich im August in den Ruhestand.

► Wie sind Sie eigentlich zum Stadthof gekommen? Wie verliefen dort Ihre Anfänge?

◀ Ich war vorher im Sachgebiet Straßenbau und -unterhaltung tätig. 2009 habe ich dann zum Stadthof gewechselt. Damals stand die LAGA vor der Tür, die für den Stadthof auch einige Arbeit mitbrachte. Wir haben unter anderem für den Transport und den Auf- und Abbau des Mobiliars gesorgt. Mit der Reinigung der gut besuchten Straßen hatten wir ebenfalls einiges zu tun. Es war also ein recht turbulenter Start.

► Wie sieht Ihre Arbeit im Stadthof für gewöhnlich aus?

◀ Ich habe ein Team von zurzeit 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu betreuen. Unterstützt werde ich dabei von zwei Sachbearbeitern sowie einer Sachbearbeiterin im Bereich Sekretariat. Ein Kollege macht die Einsatzpläne, ein anderer ist für den städtischen Fuhrpark zuständig. Zwei Kollegen sind den ganzen Tag unterwegs, um die städtischen Abfalleimer zu entleeren. Dazu kommen Mitarbeiter für die Straßenreinigung und -wartung sowie Grünpflege. Das alles muss organisiert und koordiniert werden. Außerhalb des Winterdienstes beginnen meine Arbeitstage gegen sechs Uhr mit dem Lesen meiner Mails, wo Arbeitsaufträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingehen, vom Tiefbauamt, aber auch vom Ordnungsamt. Außerdem gehen wir Beschwerden aus dem Maerker-Portal nach, zum Beispiel zu illegalen Müllablagern im Stadtgebiet. Nachdem ich mir eine Übersicht verschafft habe, werden die Arbeitsaufträge an die einzelnen Mitarbeiter verteilt, damit alles schnell abgearbeitet werden kann. Unser tägli-



Nach dreizehn Jahren auf dem Stadthof verabschiedet sich Gerd Weidemann im August in den Ruhestand.

ches Ziel ist es, für eine sichere und saubere Stadt zu sorgen. Dabei arbeiten wir als Team eng zusammen.

► Was ist eigentlich anstrengender, der Winterdienst oder Straßenarbeiten bei hochsommerlichen Temperaturen?

◀ Von der Organisation her, der Winterdienst. Das Wetter kann sich ständig ändern und damit auch unsere Planung. Wechselt die Wetterlage spontan, müssen wir schnell reagieren und entscheiden, welches Personal und welche Geräte benötigt werden. Voraussetzung für dieses schnelle Handeln sind zuverlässige Mitarbeiter, wie wir sie beim Stadthof haben. Selbst wenn wir abends noch bei jemandem anrufen müssen, der eigentlich nicht für den Dienst eingeteilt ist, können wir uns darauf verlassen, dass er einspringt. An die Mitarbeiter des Stadthofs geht deshalb auch mein besonderer Dank, ohne ihren Einsatz könnten wir diese Arbeit nicht leisten. Im Sommer ist ebenfalls oft Flexibilität gefragt, zum Beispiel zur Unterstützung von spontanen Veranstaltungen. Aber auch da finden sich immer genügend Freiwillige, ich musste noch nie jemanden verpflichten. Wer bei uns arbeitet, hat sich bewusst für den Job entschieden, inklusive Winterdienst, Dienst an Feiertagen und Arbeit bei 30 Grad im Schatten. Wir wollen das und wir machen das.

► Empfinden Sie Ihre Arbeit eigentlich als ausreichend wertgeschätzt?

◀ Von einem Großteil schon. Wir bekommen zwar auch Beschwerden zu hören, aber auch viele positive Rückmeldungen. Wenn Leute anrufen und sich für unsere Arbeit bedanken, freut mich das sehr. Vielen ist durchaus bewusst, dass wir eine schwere Arbeit machen. „In Eurer Haut möchte ich nicht stecken“, ist eine häufige Reaktion.

► Hatten Sie mal einen außergewöhnlichen Müll-Fund?

◀ Jemand hat sich mal die Mühe gemacht, seine Gips-Karton-Platten in ganz kleine Abschnitte zu zerschneiden und diese dann in Zeitungspapier einzuwickeln. Die kleinen Päckchen wurden dann an mehreren Stellen in der Stadt in öffentlichen Mülleimern entsorgt. Eine ziemlich aufwändige Methode, um sich seines Bauschutts zu entledigen. Und natürlich nicht korrekt.

► Haben Sie Pläne für den bevorstehenden Ruhestand?

◀ Erstmal werde ich auf meinem Grundstück ein paar Arbeiten angehen, die bislang aufgeschoben wurden. Außerdem freue ich mich darauf, endlich ausschlafen zu können und nicht mehr um Viertel nach vier aus dem Bett zu müssen. ■

Wachsen & bewahren

ORTSTEILE Schmachtenhagens Ortsvorsteherin Katrin Kittel im Interview

Schmachtenhagen ist der drittgrößte Ortsteil von Oranienburg. Rund 2.600 Menschen sind hier zuhause. Wie die anderen sieben Ortsteile der Stadt, hat auch Schmachtenhagen einen Ortsbeirat, der über ortsrelevante Themen berät, den Einwohnerinnen und Einwohnern ein offenes Ohr bietet und ihre Wünsche und Anliegen in die Stadtverordnetenversammlung einbringt. Wie der Schmachtenhagener Ortsbeirat dabei zusammenarbeitet, wie die Wünsche der Bewohner aussehen und was den Charme des Ortsteils ausmacht, erzählt Ortsvorsteherin Katrin Kittel im Interview.

► Frau Kittel, was ist das Besondere an Schmachtenhagen?

◀ Schmachtenhagen ist einer der acht Ortsteile Oranienburgs, genau gesagt der drittgrößte nach Einwohnerzahlen und der Größte nach Fläche. Im Gegensatz zu den anderen sieben Ortsteilen bestehen wir selbst aus mehreren, auch räumlich voneinander getrennten Ortsteilen wie Ost, West, Süd, Marx und natürlich dem gut fünf Kilometer entfernten Bernöwe. Quasi jeder hat so ein bisschen seine Eigenart, hier gilt es, alle gleich im Blick zu halten. Als einziger Ortsteil haben wir einen tollen Campus mit Schule, Hort und Kita. Aufgrund des Zuzugs, der auch vor Schmachtenhagen nicht Halt macht, platzt hier schon wieder alles auseinander. Schön ist unsere ländliche Umgebung mit viel Wiesen und Wald und die Bäche, die durch den Ort fließt.

► Wie gestaltet sich die Arbeit im Ortsbeirat?

◀ Zu Beginn unserer Arbeit im Juni 2019 hatten wir uns vorgenommen, uns zu regelmäßigen Arbeitstreffen vor den Ortsbeiratssitzungen zu treffen, um Aktuelles zu besprechen. Ein gutes halbes Jahr später mussten wir uns pandemiebedingt umstellen. Telefon, E-Mail und Videokonferenz gehören somit auch bei uns, je nach aktueller Lage, zum Alltag. Feste Zuständigkeiten gibt es nicht, jeder hat so sein Steckpferd, ist aber auch Ansprechpartner für die Probleme unserer Bürger.

► Mit welchen Anliegen kommen die Bürgerinnen und Bürger am häufigsten zu Ihnen?



Neben Ortsvorsteherin Katrin Kittel (Freie Wähler) gehören dem Schmachtenhagener Ortsbeirat drei weitere Mitglieder an: Ulf Azone (CDU), Günter Lehmann (Die Linke) und Thomas Lehmann (SPD) – (v.l. n. r.)

◀ Das ist eine gute Frage. Ich glaube das meist angesprochene Thema ist das Bauen in Schmachtenhagen. „Wo und was darf ich, was nicht“ oder „Wir suchen ein Grundstück oder ein Haus, kennen Sie was?“. Rechtlich können wir hier immer nur an das Stadtplanungsamt verweisen, zur Grundstückssuche animieren wir gern mal die Anfragenden, sich persönlich in unserem schönen Ort umzuschauen oder einen Blick in bekannte Internetportale oder auf die Stadtseite zu werfen.

Es gibt aber auch Anfragen zu schlechten Straßenverhältnissen, Straßenlaternen, Bäumen, Problemen bei Wasser und Abwasser, zu jeweils aktuellen Beschlussvorlagen den Ort betreffend und zu Wünschen und Möglichkeiten, einen Eiswagen aufzustellen. Immer wieder kommen auch Fragen, Anmerkungen und Anregungen zu mehr Sicherheit auf den innerörtlichen Straßen, zu Radwegen, Geschwindigkeitsbegrenzung und Überwegen. Fragen erreichen uns aber auch zu Nutzungsmöglichkeiten des Gemeinschaftshauses, zur Nachnutzung der alten Kita oder zu kleinen und großen Müllproblemen im Ort.

► Wie hat sich Schmachtenhagen aus Ihrer Sicht in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es Entwicklungen, auf die der Ortsbeirat besonders stolz ist?

◀ Schmachtenhagen ist ein wachsender Ortsteil. Viele Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser sind hier entstanden, die neue Kita mit 125 Plätzen konnte im letzten Februar eingeweiht werden. Der Schmachtenhagener Bauernmarkt, der unseren Ort weit über seine Grenzen bekannt gemacht hat, musste abgerissen werden und macht mit der Caravanserei einem neuen Projekt Platz. Auf der Schmachtenhagener Dorfstraße konnten im

letzten Jahr endlich die seit Jahren angedachten Baumpflanzungen erfolgen und in einigen Straßenzügen wurden und werden noch die Straßenbeleuchtungen auf den neuesten Stand gebracht.

Ein bisschen stolz sind wir auch, dass das im letzten Jahr vom Ortsbeirat organisierte Dorffest so gut angenommen wurde und dazu beigetragen hat, dass unsere Einwohner wieder unbeschwert miteinander feiern konnten.

► Wie sehen die aktuellen Pläne des Ortsbeirates aus?

◀ Wir sind bestrebt, ein weiteres Wachstum unseres Ortes mitgestaltend zu begleiten und hierbei den dörflichen Charakter zu bewahren. Wichtig sind aktuell Themen wie der soziale Wohnungsbau im Ort, die weitere infrastrukturelle Entwicklung des Campus, die Unterstützung unserer Feuerwehr nach unseren Möglichkeiten, die weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit – insbesondere die Schulwegsicherung und die illegale Mülldeponie mitten im Dorf.

► Was wünschen Sie sich für die Zukunft Schmachtenhagens? Wie sollte sich der Ortsteil langfristig entwickeln?

◀ Da schließ ich an den vorgehenden Punkt an. Unser Ort wird weiter wachsen, der dörfliche Charakter soll aber bestehen bleiben. Wünschenswert sind neben der Schaffung von sozialem Wohnungsbau, dem Rad- und Gehwegebau und damit verbunden der Schaffung sicherer Straßenquerungen auf der Bundesstraße auch die bessere Anbindung an den ÖPNV und die tägliche Anbindung an den RB 27 (Heidekrautbahn). Auch eine Apotheke und vielleicht eine Tankstelle könnten wir uns gut im Ort vorstellen. ■

Ran an den Müll!

ENGAGEMENT FÜR WENIGER MÜLL – Drei Mitbürger zeigen, wie es geht

Viele Oranienburger setzen sich bereits für eine saubere Stadt ein und sagen dem Müll den Kampf an. Indem sie selbständige Aufräumtouren durchführen oder kaputte

Gegenstände reparieren und sie so vor einem frühzeitigen Ende in der Abfalltonne bewahren. Wir stellen Ihnen drei von ihnen vor. ■

Ina S. – „Friday for future ist bei mir everyday“

► Wie sind Sie dazu gekommen, selbstständig Aufräumtouren durchzuführen?

◄ Angefangen hat es noch vor Corona. Wenn ich mit meiner Enkelin zum Spielplatz gegangen bin, habe ich immer eine Einkaufstüte mitgenommen und darin Müll gesammelt. Bis wir bei dem etwa 600 Meter entfernten Spielplatz ankamen, war die Tüte jedes Mal gefüllt. Dann kam im März 2020 der erste Lockdown. Ich bin in Berlin beschäftigt und ging dort dreimal in der Woche ins Fitness-Studio, das dann geschlossen wurde. Mein Arbeitgeber ordnete mobiles Arbeiten an. So kam es, dass ich einen sportlichen Ausgleich suchte. Seitdem fahre ich täglich 15 Kilometer Fahrrad und habe immer eine 30-Liter-Mülltüte dabei. Jedes Absteigen und Müll aufheben ist für mich eine sportliche Übungseinheit. Friday for future ist bei mir everyday.

► Welche Art von Müll finden Sie am häufigsten?

◄ Zigarettschachteln, Bonbonpapier und -tüten, Mundschutz, Plastiktüten, Imbisspappen, Flaschen, Gläser.

► Wie sieht Ihre typische Aufräumroute aus?

◄ Ich bin vor allem in Waldgebieten unterwegs, in Friedrichsthal, Malz, Schmachtenhagen, aber auch in Freienhagen

► Wo in Oranienburg ist es am dreckigsten?

◄ Richtig schlimm ist das Gebiet um Mc Donalds, das zieht sich links und rechts bis zum Autohaus König und Edeka. Vor der Schleuse in Sachsenhausen Richtung Aldi ist es abschüssig, da hat sich ein Müllnest gebildet. Mehrmals habe ich in Sachsenhausen (an den Russenfichten) und am Bahndamm den Müll beseitigt – für mich ein Müll-Schwerpunkt, wo unbedingt Abfalleimer stehen müssten. Das Gleiche gilt für das Außenlager Klinkerwerk. Ein weiteres Müllnest befindet sich am Bahnhof Sachsenhausen am ersten Parkplatz Richtung Glashütte.

► Warum engagieren Sie sich für eine saubere Stadt?

◄ Weil ich gern in einer sauberen Umgebung unterwegs bin.



Foto: F. LIEBKE



Das Oranienburger Stadtgebiet umfasst viele grüne und waldige Landstriche, wie hier in Schmachtenhagen (links) und Friedrichsthal. So idyllisch sieht es aber auch hier nicht immer aus, denn die Müllentsorgung in der Natur nimmt zu. Engagierte wie Ina S. und Claudia Seydler helfen, Oranienburgs Grün abfallfrei zu halten.

ANZEIGEN

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Steuern? Wir machen das.

VLH.

André Altenkirch
Beratungsstellenleiter

Sachsenhausener Str. 36
16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450
und 03301/205 9774

mail: Andre.Altенkirch@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Claudia Seydler – Joggt die Stadt ein Stückchen sauberer

► Sie sind bekannt für Ihre Plogging-Runden am Oranienburger Kanal, wo Sie entlang Ihrer Jogging-Route regelmäßig auch Müll einsammeln. Wie ist es dazu gekommen?

◄ Das Leben kann manchmal so stressig sein, dass man einfach raus muss und was gibt es besseres für Geist, Seele und Gesundheit als zu joggen? Nach jeder Joggingrunde blieb leider eins in Erinnerung, nämlich der achtlos hingeworfene Müll. Ich wollte unbedingt etwas dagegen tun, also begann ich beim Laufen, Müll aufzusammeln. Meine Runde führt entlang des Oranienburger Kanals, von der Brücke an der Walter-Bothe-Straße bis zur Brücke an der Birkenallee und weiter Richtung Pinnower Brücke in Borgsdorf.

► Wie reagieren andere auf Ihren freiwilligen Einsatz für mehr Sauberkeit in der Stadt?

◄ Ich habe einen Aufruf über die sozialen Medien gestartet, um auf den Müll aufmerksam zu machen und Hilfe beim Einsammeln zu finden. Es stieß auf Resonanz, zehn Leute haben sich mir angeschlossen und fleißig geholfen, die Abfälle wegzuräumen. Die enthu-



Ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad: Claudia Seydler kommt viel rum in Oranienburg. Ihre häufigen Streifzüge nutzt sie auch, um die Stadt etwas sauberer zu machen.

siastischen Helfer schlugen sogar vor, jedes Jahr eine gemeinsame Aufräumaktion durchzuführen. Das hat mich so erfreut, dass wir es unbedingt wiederholen müssen. Die Notwendigkeit ist gegeben.

► Wo ist es Ihrer Meinung nach am dreckigsten in Oranienburg?

◄ Markant ist der Müllplatz an der Polizeischule. Außerdem die Ufer am Kanal und an der Havel.

► Was würden Sie sich von Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Sachen Sauberkeit in der Stadt wünschen?

◄ Ich wünsche mir, dass jeder Mitbürger all seinen Müll über den regulären Entsorgungsweg wegwirft. Um der Verschmutzung in Oranienburg Einhalt zu

geben, sollten wir außerdem alle aufmerksamer gegenüber Müllsündern sein.

► Sie suchen regelmäßig Unterstützer für gemeinsame Plogging-Aktionen. Wie kann man Sie kontaktieren?

◄ Gerne über Facebook.

Detlef Gudella – Bringt kaputte Gegenstände wieder auf Trab

► Warum braucht Oranienburg ein Repair-Café und was ist das eigentlich?

◄ Repair-Cafés sind Veranstaltungen, bei denen die Besucher ihre kaputten Alltags- oder Gebrauchsgegenstände unter fachmännischer Anleitung reparieren können. Hilfe gibt es dabei von Ehrenamtlichen. Das Ziel ist es, Müll zu vermeiden, indem man defekte Geräte, insofern möglich, repariert. Da nicht jeder über das nötige handwerkliche Geschick verfügt, kann man sich in Repair-Cafés bei der Reparatur helfen lassen. Repair-Cafés sind also ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und gegen die Wegwerfkultur, der wir überall viel entgegneten sollten. Auch in Oranienburg.

► Wie sind Sie dazu gekommen, das Oranienburger Repair-Café ins Leben zu rufen?

◄ In Berlin-Tempelhof gab es mal einen Laden namens „Murks – Nein, danke!“. Dort wurde aufgezeigt, dass heute viele Geräte von vornerein so konzipiert werden, dass sie nach einiger Zeit defekt werden. Der Hintergrund ist natürlich, dass die Hersteller darauf spekulieren, dass sie so mehr Produkte verkaufen, weil die defekten entsorgt werden. Eine Reparatur zu beauftragen, scheint sich nämlich oft nicht zu lohnen. Selbst reparieren trauen sich hinge-



Reparieren statt wegwerfen, lautet die Devise von Detlef Gudella. Im Repair-Café Oberhavel zeigt der engagierte Tüftler einmal im Monat, wie kaputte Geräte wieder zum Laufen gebracht werden können.

gen viele nicht zu. Also landen die Geräte auf dem Müll. Dabei ließe sich die Lebensdauer vieler Geräte mit ein paar Handgriffen verlängern. Im Repair-Café wollen wir zeigen, wie das funktioniert.

► Inzwischen haben zwei Treffen des Repair-Cafés stattgefunden. Wie ist die bisherige Resonanz?

◄ Die erste Resonanz war gut. Wir hoffen aber, im Laufe der Zeit noch etwas bekannter zu werden. Bis jetzt haben wir unter anderem einen Laptop, ein Handy, eine Bohrmaschine und zwei Haushaltsgeräte wieder zum Laufen gebracht.

► Mit welchen Gegenständen kann man vorbeikommen, mit welchen eher nicht?

◄ Der Schwerpunkt liegt auf elektrischen Alltags- und Gebrauchsgegenständen, wie Haushaltsgeräte, Laptops und Handys. Eine Textilstation haben wir ebenfalls. Dort steht eine Nähmaschine für Stoffarbeiten parat. Den Arbeiten im Repair-Café sind natürlich auch Grenzen gesetzt. Nicht jeder Schaden lässt sich reparieren. Außerdem haben wir pro Treffen nur drei Stunden, um das Problem zu analysieren und zu beheben. Manchmal muss auch ein Ersatzteil bestellt werden, da helfen wir gerne, das richtige herauszusuchen. Das Stück kann dann beim nächsten Treffen mitgebracht werden, und dann schauen wir weiter.

Für hier und für die ganze

KLIMA Oranienburg wappnet sich für den Klimawandel

Klimaschutz ist ein herausforderndes Thema, das weit mehr als eine Reduzierung unserer Abfälle verlangt. Lokal lässt sich das globale Problem der zunehmenden Erderwärmung nicht lösen, vielmehr ist ein Zusammenspiel von Staaten, Institutionen, Ländern, Städten und Zivilgesellschaften gefordert. Die Stadt Oranienburg nimmt diese Verpflichtung seit Jahren ernst und hat schon viele Maßnahmen für den Klimaschutz auf den Weg bringen können. Wie diese aussehen, zeigen wir Ihnen in unserer Übersicht.

Klimaschutzkonzept

Johanna Hornig ist Oranienburgs Expertin in Sachen Klimawandel. Seit letztem Jahr kümmert sie sich als Sachbearbeiterin Klimaschutz um das Klimamanagement der Stadt. Unter ihrer Regie entsteht zurzeit ein umfangreiches Klimaschutzkonzept. Dafür werden zunächst die gesamten städtischen Treibhausgas-Emissionen ermittelt. „Darauf basierend können wir dann Klimaziele für Oranienburg formulieren und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegen“, erklärt Johanna Hornig. Die Erarbeitung dieser Maßnahmen soll noch in diesem Jahr erfolgen. Auch Bürger, Stadtverordnete und städtische Unternehmen haben die Möglichkeit, an diesen mitwirken.

Fußverkehr fördern

Ein Konzept, wie der Fußverkehr noch weiter gestärkt werden kann, ist in Planung. Bei einer Begehung im vergangenen Jahr wurden bereits relevante Orte in der Stadt begutachtet und über mögliche Verbesserungen diskutiert.

Klimabeirat

Im Juni des letzten Jahres beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister, alle notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung eines Klimabeirates zu schaffen. Kein Dreivierteljahr später ist es soweit: Am 21. Februar wurden die 15 Mitglieder des neuen Klimabeirates von der Stadtverordnetenversammlung offiziell benannt. Neben Bürgermeister Alexander Laesicke und Alireza Assadi, Geschäftsführer der Oranienburger Holding, zählen dazu auch 13 Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigem Know-how. Ihre Namen: Matthias Anders, Celine Fehler, Hannes Hobitz, Stefan Kaden, Andrea Loth, Ralph Mech, Jo-



Solaranlagen, LED-Licht, Gründächer, Elektroautos und vieles mehr: Die Stadtverwaltung hat schon viele Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein umfangreiches Klimaschutzkonzept wird zurzeit erarbeitet.

nas Meyne, Ralf Nellen, Enrico Przybilla, Christian Streege, Lia Strenge, Gabriele Zaspel und Elke Zimmermann. Der Beirat wird die Stadt künftig bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, indem er Ideen und Empfehlungen ausspricht.

Klimaneutrale Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2035 will sie vollkommen klimaneutral sein. Das heißt, dass aus dem gesamten Handeln der Verwaltung keine negativen Folgen für das Klimasystem entstehen dürfen. In dem Workshop „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“ wurden erste Maßnahmen entwickelt, die helfen sollen, das Ziel zu erreichen. Darüber hinaus tagen regelmäßig zwei Arbeitsgruppen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, um sich über Klimathemen auszutauschen. Dabei stehen unter anderem Punkte wie klimaneutrale Beschaffung, aktuelle Gesetzesänderungen und mögliche Förderungen auf der Tagesordnung. Hier wurde auch das E-Lastenrad besprochen, das in Kürze den Fuhrpark der Stadtverwaltung ergänzen wird. Schon jetzt ist der Großteil der Dienstfahrzeuge erdgasbetrieben, einige verfügen über einen Elektroantrieb. Darüber hinaus wird gerade ein E-Lastenrad beschafft, das den Oranienburgerinnen und Oranienburgern künftig zur Verfügung steht.

Gebäudewirtschaft

Auch bei Gebäuden spielt Klimaschutz eine wichtige Rolle: Zwölf Photovoltaikanlagen sind auf städtischen Gebäuden bereits in Betrieb. Mit ihnen kann ein Teil des Strombedarfs günstig, vor Ort und völlig CO₂-frei mit Sonnenenergie abgedeckt werden. Die erste Solaranlage ging 2014 auf der Grundschule Schmachtenhagen in Betrieb. Zuletzt wurden in 2021 die Kita Kleine Strolche, die Kita Stadtpatzen sowie der Erweiterungsbau der Havelschule mit einer Solaranlage ausgestattet. Auch in Zukunft sollen städtische Dächer genutzt werden, um mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen den Ausbau regenerativer Energien weiter voranzutreiben.

LED-Beleuchtung

LED ist eine der Schlüsseltechnologien für eine grüne Zukunft. Zu ihren Vor-

FOTO: PIXELIO.DE/JOHANNES GERSTENBERG

FOTO: STADTSERVICE ORANIENBURG GMBH

Welt

teilen zählen neben der Lichtqualität die hohe Energieeffizienz, die lange Lebensdauer und die Umweltfreundlichkeit. Die Stadt Oranienburg lässt klassische Leuchten bereits seit 2012 durch moderne, energieeffiziente LED-Leuchten austauschen. In Lehnitz und Friedrichsthal sind schon 80 Prozent der Leuchten ausgewechselt. Im letzten Jahr wurde damit begonnen, die Innenbeleuchtung in der Stadtverwaltung auf LED-Technik umzurüsten. Insgesamt wurden in der Stadt zwischen 2012 und 2020 über 500.000 KWh Strom durch den Austausch der Beleuchtung eingespart, das entspricht gut 201 Tonnen an Treibhausgasen.

Grüne Dächer, klimaresistente Pflanzen

Begrünte Dächer haben mehrere positive Klimaeffekte. Sie sind Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen, speichern Wasser, filtern Staub und Lärm, sorgen bei Hitzewellen für Abkühlung und im Winter für eine natürliche Dämmung. Die neue Grundschule Friedrichsthal wird auf einer Fläche von 1.600 m² ein solches Gründach erhalten. Auch für den Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes auf dem städtischen Friedhof ist eine Dachbegrünung geplant.

Der Schlosspark wird ebenfalls für den Klimawandel fit gemacht. So sollen die Lücken im historischen Teil im nächsten Jahr mit klimaangepassten Pflanzen geschlossen werden.

Informieren & sensibilisieren

An Oranienburgs Schulen startet im nächsten Schuljahr ein Klimaschutzprojekt, mit dem junge Menschen schon früh für den Klimaschutz sensibilisiert werden sollen. Gemeinsam können dabei auch eigene kleine Projekte entwickelt werden, um das Thema Klimaschutz im Klassenzimmer erfahrbar zu machen. Beim städtischen Wettbewerb „Müll nicht rum“ konnten junge Oranienburger darüber hinaus eigene Ideen zum Thema Müllvermeidung einreichen. Mit der Mitgliedschaft im europäischen Städte-Netzwerk „Klima-Bündnis“, der Beteiligung an der jährlichen Earth Hour und dem Stadtradeln wirkt die Stadt zudem an mehreren öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Projekten mit. ■

Was auf die Ohren

STADTBIBLIOTHEK bietet Musik-Streaming-Dienst an

Musik liegt in der Luft. Seit Anfang des Jahres gilt das auch für die Oranienburger Stadtbibliothek. Mit dem Musik-Streaming-Dienst Freegal bekommen Kundinnen und Kunden der Bibliothek dort richtig was auf die Ohren. Nämlich über 15 Millionen Songs, Musikvideos und Hörbücher.

Wer Musik hören will, muss schon lange nicht mehr auf CDs zurückgreifen. Über internetbasierte Streaming-Dienste lassen sich die gewünschten Klänge inzwischen flexibel und ortsunabhängig über das Smartphone abspielen. Einen solchen Streaming-Dienst bietet die Stadtbibliothek seit dem 1. Januar mit dem Freegal Music Service von Library Ideas, LLC an. Bibliothekskunden, die sich für das Angebot anmelden, können jeden Monat eine ausgewählte Anzahl von Titeln im MP3-Format herunterladen oder streamen. Bis zu drei Titel können pro Woche kostenlos heruntergeladen werden, das kosten- und werbefreie Streaming ist auf etwa drei Stunden am Tag begrenzt. Das Angebot umfasst mehr als 15 Millionen Musiktitel aus über 200 Genres. Darunter Klassik, Jazz, Pop/Rock, Hip Hop, Metal, Gospel, Latin, Folk sowie Kindermusik und vieles mehr. Darüber

hinaus stehen Hörbücher, Hörspiele und Musikvideos zur Verfügung. Der Zugriff erfolgt über die Webseite www.oranienburg.freegalmusic.com oder über die Freegal-App, die im Apple- und im Google Play Store heruntergeladen werden kann. Die Kosten für den Service sind im Abonnement der Bibliothek enthalten. Gefördert wurde der neue Dienst vom Deutschen Bibliotheksverband im Rahmen des Digitalprogramms für Bibliotheken und Archive „WissensWandel“.

„Auf so einen Service haben wir lange gewartet – super Musik, mit vielen Geräten kompatibel und einfach anzuwenden“, kommentiert Stadtbibliotheksdirektor Daniel Fehlauer das neue Angebot. „Wir glauben, dass unsere Kunden begeistert sein werden und dieser Service die Bibliothek für alle noch attraktiver macht.“

Viele Neuerungen also, die das Jahr 2022 für die Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek mitbringt. Neben reichlich neuer Musik gibt es dort nämlich auch die neue Bibliothek der Dinge zu entdecken, die praktische Gebrauchsgegenstände wie Beamer, Tablets oder Bluetooth-Lautsprecher zum Verleih anbietet. Viele Gründe also für einen Besuch in der Stadtbibliothek. ■



App runterladen, anmelden und Kopfhörer aufsetzen. Mit dem Freegal-Streaming-Dienst erhalten Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek Zugriff auf ein großes Angebot an Musik und Hörbüchern, das sich überall abspielen lässt.

Wünsch Dir was

BÜRGERHAUSHALT 2023 Ihre Ideen für die Stadt

Auch beim diesjährigen Bürgerhaushalt sucht die Stadtverwaltung wieder Ideen, die Oranienburg noch schöner und lebenswerter machen. Wer im Stadtgebiet zuhause ist, kann seine Anregungen und Wünsche noch bis zum 15. Mai 2022 einreichen. Für die Umsetzung der beliebtesten Ideen stehen diesmal insgesamt 115.000 Euro zur Verfügung.

Mit dem Bürgerhaushalt 2023 stellt die Stadt Oranienburg schon zum sechsten Mal einen gesonderten Etat zur Verfügung, mit dem Bürgerwünsche in der Stadt umgesetzt werden können. Bis zum 15. Mai können die

Oranienburgerinnen und Oranienburger ihre Ideen und Anregungen bei der Stadtverwaltung einreichen.

Die Ideen dürfen sich auf alle Bereiche beziehen, für die die Oranienburger Stadtverwaltung zuständig ist – beispielsweise Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Ordnung und Sauberkeit sowie Kultur und Sport. Sie müssen allerdings dem Gemeinwohl der Stadt und ihrer Einwohner dienen. Ein einzelner Vorschlag darf zudem nicht mehr als 28.750 Euro kosten, es sollen schließlich möglichst viele Bürgerwünsche Wirklichkeit werden.

Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger, die in Oranienburg leben.



Für die Tonne: Der Wunsch nach mehr Mülleimern im Stadtgebiet setzte sich beim letzten Bürgerhaushalt als Favorit durch. Aus den Mitteln des Bürgerhaushalts 2021 wurde unter anderem ein Open-Air-Kino im Schlosspark realisiert.



Eine Altersgrenze gibt es nicht. Kinder können also ebenfalls ihre Wünsche in den Bürgerhaushalt einbringen – und so vielleicht für neue Spielplatzgeräte oder spezielle Veranstaltungsangebote für Kinder sorgen. Vorschläge werden sowohl über ein Online-Formular auf der Website der Stadt als auch per Brief, Postkarte oder E-Mail bis zum 15. Mai 2022 entgegengenommen.

Anschließend durchleuchten die Fachämter die Vorschläge und nehmen Einschätzungen zu ihren genauen Kosten und ihrer Umsetzbarkeit vor. Ideen, die der Prüfung standhalten, werden schließlich im Oktober unter anderem in einem Sonderamtsblatt und auf der Website der Stadt veröffentlicht. Zwischen dem 1. und 29. Oktober können die Oranienburgerinnen und Oranienburger unter den veröffentlichten Ideen dann wieder drei auswählen, deren Umsetzung sie unterstützen möchten. Wer möchte, kann aber auch alle drei Kreuze hinter seiner persönlichen Lieblingsidee machen. Die Stimmabgaben können auch hier wieder über ein Online-Formular auf der Website der Stadt, per Post sowie im Bürgeramt erfolgen. Dann heißt es erstmal abwarten und hoffen, dass die eigenen Wunsch-Ideen auch bei anderen gut ankamen. Welche Ideen sich im Bürgerhaushalt 2023 durchsetzen konnten, gibt die Stadtverwaltung nach Auszählung aller Stimmabgaben voraussichtlich Anfang November unter anderem auf der Website der Stadt und in einem Amtsblatt bekannt. ■

Wo erfahre ich mehr?

- 👤 Katrin Tatge
- 📞 Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ☎ (03301) 600 6017
- ✉ tatge@oranienburg.de
- 🌐 www.oranienburg.de/buergerhaushalt

Ihre Ideen sind gefragt!



Wir freuen uns auf Ihren
Projektvorschlag für den
Bürgerhaushalt 2023.

Einsendeschluss:
15.05.2022



Meine Ideen

Jetzt online einreichen bis 15.05.2022 unter: www.oranienburg.de/bürgerhaushalt



**Bürgerhaushalt
Oranienburg**

Ihre Ideen sind gefragt!

Die Stadt Oranienburg bietet allen Einwohner/innen die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Vorschlägen „proaktiv“ an der Verbesserung der Lebensqualität ihrer Heimatstadt zu beteiligen.

Diese Teilnahmekarte mit Ihrem Projektvorschlag für den Bürgerhaushalt 2023 kann **bis zum 15.05.2022** in einem Umschlag in den **Briefkasten der Stadtverwaltung** geworfen, zu den Öffnungszeiten im **Bürgeramt** abgegeben oder ausreichend frankiert an folgende Adresse gesendet werden:

Stadt Oranienburg, Stichwort: Bürgerhaushalt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

NAME	ORT
VORNAME	E-MAIL
STRASSE / HAUSNUMMER	TELEFONNUMMER
Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Identitätsprüfung und zu Rückfragen. Sie sind nur für Mitarbeiter/innen des Projekts einsehbar und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Nach Projektabschluss werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.	GEBURTSDATUM



Teilnahmekarte

Informationen zu den Kriterien für Projektvorschläge: www.oranienburg.de/bürgerhaushalt

Gemeinsam für Oranien

INTERVIEW Halbzeit für Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke.

Vier Jahre ist Bürgermeister Alexander Laesicke inzwischen im Amt, vier weitere Jahre dauert seine aktuelle Amtsperiode. Zeit für eine Zwischenbilanz.

► Was waren die wichtigsten Themen in den vier Jahren, um die Sie sich gekümmert haben?

◄ Als erstes muss ich einmal betonen, dass sich die Stadt auch bei meiner Amtsübernahme sehen lassen konnte. Ein Haushalt, der Möglichkeiten zur Gestaltung bietet, eine gut funktionierende Stadtverwaltung oder allein der Umstand, dass wir über den Neubau von Kitas und Schulen entscheiden dürfen und nicht über deren Schließung, sind keine Selbstverständlichkeit. Ich habe ein gut bestelltes Feld übernommen und habe großen Respekt vor dem Schaffen aller Verantwortungsträger.

Es ist nicht leicht, Themen hervorzuheben, ohne andere zurückzusetzen. Auch in Oranienburg haben uns einige bundesweite Megatrends beschäftigt: Digitalisierung, Klimaschutz und Klimawandel, Fachkräftemangel, dazu unser Schicksalsproblem, die Oranienburger Bombenlast und natürlich der Umgang mit Corona.

► Was haben Sie bzw. die Stadtverwaltung in den vier Jahren erreicht?

◄ Das Haushaltsvolumen lag 2018 zu meiner Amtsübernahme bei rund 100 Millionen Euro 2022 planen wir mit etwa 130 Millionen, die Bevölkerungsentwicklung von unter 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vor vier Jahren auf inzwischen mehr als 47.500 Menschen spricht ebenfalls für sich. Wir haben einige große Infrastrukturprojekte gestemmt, wie den Neubau des Bahnhofsplatzes, der Dropebrücke oder mit Blick in die nähere Zukunft der Grundschule Friedrichsthal und der Friedenthaler Schleuse. Die systematische Bombensuche wird weiter forciert. Und persönlich habe ich mich ganz besonders über unsere neue Städtepartnerschaft mit Kfar Jona in Israel gefreut. Das alles konnte nur durch den gemeinsamen Einsatz vieler Verantwortlicher gelingen.

► Was waren die größten Herausforderung in Ihrer bisherigen Amtszeit?

◄ Die Konzernumstrukturierung, also eine Neuordnung unserer Toch-



FOTO: STEFFI ROSE

Nach vier Jahren Amtszeit blickt Alexander Laesicke optimistisch nach vorn.

terunternehmen unter einer Dachgesellschaft, einer Holding, deren Gründungsphase in den Beginn meiner Amtszeit fiel, war mit sehr vielen Auseinandersetzungen verbunden, die ersten erfolgreichen Jahresabschlüsse sind nun bestätigt. Eine Verbesserung der Konzernstrukturen wird uns zwar auch weiterhin beschäftigen, aber eine funktionierende Basis ist erreicht.

Die Hälfte meiner Amtszeit war bisher durch die Pandemie geprägt und wurde dadurch beeinträchtigt. Neben der Verunsicherung und einer zwischenzeitlich regelrecht gereizten Atmosphäre, mussten wir lernen, wie Verwaltung oder politische Arbeit unter Pandemiebedingungen überhaupt möglich sind und wir mussten schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen schaffen. Was all das für Kitas und Schulen, Stress für Eltern oder Pflegekräfte, den ohnehin schon durch Onlinekäufe geschwächten Einzelhandel in der Innenstadt oder auch für die Geselligkeit in unserer Stadt bedeutet und all diejenigen, die davon leben, mussten wir schmerzvoll erfahren. Ich hoffe, wir werden bald die Pandemie überwunden haben und werde alles dafür tun, dass die Menschen in unserer Stadt wieder beschwingter und zuversichtlicher werden.

► Wer oder was hat Ihnen in den vier Jahren am meisten imponiert?

◄ Ich habe noch mehr Respekt vor der Lebensleistung meines Amtsvorgängers, meines eigenen Vaters, bekommen. Ich durfte aber auch beeindruckende Persönlichkeiten, wie unseren Ehrenbürger Prof. Blumenthal, kennenlernen. Ich werde auch nicht diejenigen vergessen, die mir beiseite standen, wenn der Wind mal von vorne kam. Unsere Stadt funktioniert nur, wenn die richtigen Leute an der richtigen Stelle wirken, etwa unsere Leute vom Stadthof oder vom Außendienst des Ordnungsamtes, die auch bei Wind und Wetter ihre Freundlichkeit nicht verlieren.

In vielen Bereichen, nicht nur in unserer Stadtverwaltung, findet gerade ein Generationswechsel statt, so dass recht junge und unerfahrene Führungskräfte sehr viel Verantwortung übernommen haben. Ich freue mich, wie sehr junge Leute über sich hinausgewachsen sind und wie schnell sie sich entwickelt haben.

► Wie sah und sieht Ihr Arbeitsalltag unter Corona aus?

◄ Während ich das schreibe, bin ich in Quarantäne mit meiner Familie. Einen Alltag gibt es in der Form aber kaum. Beim ersten Lockdown stand die Welt gefühlt still, phasenweise mussten wir uns auf die digitalen Möglichkeiten beschränken. Wir alle müssen uns ständig neu arrangieren, müssen viel improvisieren.

burg

sieren, mit Unsicherheiten umgehen. Das ist Stress, aber wir lernen auch zunehmend, damit besser zurechtzukommen. Wir nehmen es eben, wie es kommt. Was wollen wir klagen?

► **Wer sind Ihre engsten Berater, mit wem tauschen Sie sich am meisten aus?**

◄ Es gibt einige Menschen, deren Wort ich besonders ernst nehme, natürlich aus der Verwaltungsspitze, aber auch Fachleute aus ihren Bereichen, mein Kernteam, das meinen Arbeitsalltag organisiert, natürlich die Familie und vor dem Altbürgermeister noch meine Frau.

► **Was haben Sie in den nächsten vier Jahren vor, wo werden Sie Schwerpunkte setzen?**

◄ Stadtentwicklung ist etwas Langfristiges. Neben den Themen, die mich schon in den letzten vier Jahren besonders beschäftigt haben, steht die Entwicklung einiger prominenter Flächen in der Innenstadt im Fokus, etwa um die Rungestr. und die Bernauer Str. und die Pläne für das Hotel Eilers, auch Kita- und Schulneubau bzw. Erweiterungen, der Straßenbau, ich will an das Straßenausbauprogramm erinnern oder auch das komplexe Thema Feuerwehr. Wir haben neben der Kernstadt auch acht Ortsteile mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen. Ganz global: Oranienburg soll eine weltoffene, wohlhabende, klimafreundliche und lebensfrohe Stadt sein, in all ihren Facetten.

► **Gibt es etwas, das Sie anders machen werden als in den vergangenen vier Jahren?**

◄ Ganz sicher. Ich habe auch Lehrgeld bezahlt. Manchmal hätte ich geduldiger sein müssen, an anderer Stelle hätte ich mehr vertrauen sollen und an anderer weniger. Zunehmendes Alter hat zwar auch Nachteile, aber ich bin froh über meine wachsende Lebenserfahrung. Und voraussichtlich werde ich mir in Zukunft auch nicht wieder die Haare färben.

► **Worauf freuen Sie sich am allermeisten?**

◄ Auf die Aufbruchsstimmung, wenn wir merken, dass wir die Pandemie überwunden haben.

► **Ist der Bürgermeister-Job insgesamt so, wie Sie ihn sich vorgestellt haben?**

◄ Es ist etwas anderes, wenn man das Steuer selbst in der Hand hält, wenn man selbst öffentlich bewertet wird und wenn man selbst die Konsequenzen für gewichtige Entscheidungen oder Statements tragen muss. Ich habe aber so viel Freude an dem Amt, wie ich es mir erhofft habe.

Mir ist es wichtig, mich immer auch zu hinterfragen. Kritik kann gerade im politischen Raum ungerecht sein und manchmal kann man sich nur aussuchen, ob man die Ohrfeige von der einen oder von der anderen Seite bekommt, manchmal muss ich auch für Dinge geradestehen, die ich mir persönlich nicht zuschreibe. Ich lege gro-

ßen Wert auf die Einschätzung meiner Vertrauten und ich pflege mein Familienleben und wichtige Freundschaften, die mich erden. Besonders wichtig ist mir, dass ich mir immer im Spiegel in die Augen sehen kann.

► **Sind Sie noch aufgeregt, wenn Sie in eine politische Sitzung gehen oder einen wichtigen prominenten Besuch bei sich haben?**

◄ Ich erinnere mich noch sehr an meinen ersten Hauptausschuss und gleich waren mehrere Bürgerinitiativen vor Ort, die für ihre Interessen eingetreten sind. Ich ging durch die große Tür und den vollen Saal und habe versucht gelassen zu wirken. Das hat recht schnell auch gut funktioniert, weil ich immer auf Unterstützung von sehr kompetenten und vertrauten Menschen bauen kann. Das gibt Sicherheit, aber eine gewisse Anspannung und Aufgeregt-heit bleibt und ist auch wichtig.

► **Was mögen Sie persönlich am liebsten in Oranienburg und warum leben Sie gern hier?**

◄ Oranienburg ist meine Heimatstadt. Die Berliner Luft kommt noch an, aber wir sind auch weit genug draußen, hier kennt man sich noch, aber es ist nicht beengt, Oranienburg ist ein historisch, landschaftlich und kulturell sehr spannender und aufblühender Ort, der mit Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht hat. Und die Mentalität der Menschen entspricht mir. Oranienburg ist mein Zuhause. ■

ANZEIGEN

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

**Tel.:
0331 / 28 12 98 44**



**HAUSGERÄTEHANDEL
UND SERVICE GmbH**



- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Fit am Schloss 9.0

SPORT 1.000 Teilnehmer turnten 2021 beim städtischen Freiluft-Sport mit

Sport im Freien tut gut: Das städtische Familiensportangebot „Fit vorm Schloss“ geht in diesem Jahr in die nächste, nun schon neunte Runde und wird zu „Fit am Schloss“. Immer wieder sonntags vom 1. Mai bis zum 25. September (außer am 11.09.) können Sportbegeisterte gemeinsam unter fachlicher Anleitung zu Musik trainieren.

Für viele ist die sonntägliche Sportstunde ein fester Termin im Kalender. Stolz 1.000 Menschen im Alter von 25 bis 82 Jahren haben das Angebot im vorigen Jahr genutzt, um fit zu werden oder es zu bleiben – die Sportbegeisterten kamen überwiegend aus dem Oranienburger Stadtgebiet, aber auch aus dem Umland.

Rund 300 von ihnen nahmen an einer Umfrage teil, bei der unter anderem Angaben zur gewünschten Austragungsstätte des Fitness-Programms gemacht werden konnten. 2021 fand dieses nämlich zum ersten Mal nicht vor, sondern hinter dem Schloss statt – genauer gesagt: auf dem Sportplatz. Der Mehrheit der Teilnehmenden hat es auf dem grünen Rasen so gut gefallen, dass sie das sonntägliche Sportprogramm auch in diesem Jahr gerne dort absolvieren möchten. Ein Wunsch, dem die Stadtverwaltung gerne nachkommt.

Die Umfrage ergab zudem, dass „Fit am Schloss“ auch im letzten Jahr überwiegend von Frauen genutzt wurde. Deren Anteil lag bei über 90 Prozent. Das heißt natürlich nicht, dass Männer, Kinder und Jugendliche nicht



Premiere: Im letzten Jahr hieß es statt „Fit vorm Schloss“ erstmals „Fit hinterm Schloss“. 2022 geht das sportliche Treiben hier weiter. Start wie immer: 1. Mai.

auch gern gesehen sind. 94 Prozent der Befragten gaben an, mit dem Sportangebot zufrieden zu sein und dieses öfter zu nutzen. Eine weise Entscheidung: „Denn wer im Freien trainiert, wird schneller fit und tut seiner Gesundheit viel Gutes. Beim Outdoor-Training verbrennt der Körper 30 Prozent mehr Kalorien“, erklärt Pierre Schwering, der in der Stadt unter anderem für das Gemeinwesen zuständig ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei Sonnenlicht das lebenswichtige Vitamin D gebildet wird, das eine wichtige Rolle bei der Knochenstärkung spielt. Ebenso ist die Atmung bei der körperlichen Anstrengung im Freien intensiver, so dass mehr Sauerstoff in das Blut befördert wird. „Bewegung an der frischen Luft wirkt spürbar wohltuend auf den Organismus“, so Schwering. Mit „Fit am Schloss“ möchte die als familiengerechte Kommune anerkannte

Stadt ihre Einwohner auch motivieren, weitere Sportangebote in Oranienburg oder in Vereinen zu nutzen. ■

Trainingsablauf:

Das Training ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden selbst einschätzen, ob und in welchem Maß ihr Gesundheitszustand Bewegung und Anstrengung zulässt. Start ist jeweils 10.30 Uhr auf dem Sportplatz. Bei schlechtem Wetter, insbesondere bei Regen, findet das Training nicht statt. Es braucht übrigens auch nicht das perfekte Sportdress: Einfach Wohlfühlsachen und Turnschuhe überstreifen und los geht's zum Sportplatz hinter dem Schloss! Das Training dauert rund 45 Minuten.

ANZEIGEN

Ihr kompetenter Partner wenn es um PKW-Anhänger geht!

- Verkauf von Anhängern aller Art
- Ankauf von Anhängern aller Art
- Verkauf von Ersatzteilen
- Verkauf von Zubehör
- Vermietung von Anhängern



ANHÄNGERSTATION

Am Weinberg 41
14552 Michendorf (Stücken)

Tel.: 0151/46224723 / Mail: info@cp-anhaengerstation.de

Schauen Sie auch gerne auf unserer Homepage vorbei.
www.cp-anhaengerstation.de

Glaserei Oranienburg



Nico Netzker



Notruf: 0171 17 00 522

Tel: 03301 80 80 68

www.glaserei-oranienburg.de

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160

www.wm-aw.de Fa.

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Frisch und sauber in den Frühling

FRÜHJAHRSPUTZ Am 2. April steht wieder das große Reinemachen in der Stadt an

Pünktlich zum Frühlingsbeginn ruft Oranienburgs Bürgermeister in diesem Jahr wieder zum Frühjahrsputz auf. Einen Tag lang rücken Bürgerinnen und Bürger dann wieder aus, um das Stadtgebiet mit Aufräum- und Verschönerungsmaßnahmen auf Vordermann zu bringen.

Im letzten Jahr musste die große gemeinsame Aufräumaktion pandemiebedingt verschoben werden und fand erst im Herbst als „Herbstputz“ statt. In diesem Jahr geht es Dreck und Frühjahrsmüdigkeit wieder gemeinsam an den Kragen. In der Kernstadt fällt der Startschuss für den „Frühjahrsputz“ wie immer um 9 Uhr am Bürgerzentrum. Wann und wo das große Aufräumen in den Ortsteilen beginnt, ist bei den Ortsvorständen zu erfragen.

Bürgermeister Alexander Laesicke bittet auch in diesem Jahr alle Oranienburgerinnen und Oranienburger, sich an der stadtweiten Aktion zu beteiligen. „Der Oranienburger Frühjahrsputz ist längst zu einer gelebten Tradition geworden. Es ist ermutigend, wie vielen Oranienburgerinnen und Oranienburgern es ein Bedürfnis ist, ihre Stadt auch mit eigener Hände Arbeit glänzen zu lassen. Sie sind sich nicht zu fein, den Dreck anderer aufzuräumen. Ich freue mich über so viel Herz, Engagement und Verbundenheit“, so der Bürgermeister.



Beim Frühjahrsputz geht es nicht nur Unrat, sondern auch Unkraut an den Kragen. Weitere Verschönerungsmaßnahmen für die Stadt, wie das Putzen von Bänken und Straßenschildern, sind ebenfalls willkommen.

Einzelstreiter sind beim Frühjahrsputz ebenso willkommen wie Vereine, Hausgemeinschaften, Schulen, Kitas, Gewerbetreibende, Institutionen und andere Zusammenschlüsse. Wo die Frühjahrsputzer zur Tat schreiten möchten, können sie selbst wählen. Ob die eigene Straße, am Dorfanger, rund um öffentliche Einrichtungen oder an einem bestimmten Lieblingsplatz. Da Putzen bekanntlich hungrig macht, ist zum Abschluss des großen Reinemachens auch eine Stärkung vorgesehen. Von 12 bis 14 Uhr lädt der Bürgermeister alle Teilnehmerinnen und

Teilnehmer des diesjährigen Frühjahrsputzes zu einem gemeinsamen Imbiss am Bürgerzentrum ein.

Die benötigten Müllsäcke werden übrigens wieder zur Verfügung gestellt. Sie können am Stadtputz-Tag ab 9 Uhr am Bürgerzentrum oder eine Woche vorher in der Stadtverwaltung (Haus 2, Zimmer 2.208) sowie bei den Ortsvorständen der Ortsteile abgeholt werden. Um die Müllentsorgung rechtzeitig planen zu können, bittet die Stadtverwaltung alle Putzwilligen, sich vorab über ein Formular anzumelden (siehe beiliegendes Amtsblatt). ■

Beteiligung mit Stil

Die Vorschlagsphase des Jugendforums 2022 ist in vollem Gang. Wer zwischen 12 und 26 Jahre alt ist und in Oranienburg lebt oder zur Schule geht, kann noch bis zum Sommer Vorschläge für neue Projekte oder Maßnahmen im Stadtgebiet einreichen. Ihr habt konkrete Ideen, wie Oranienburg für junge Menschen attraktiver werden könnte? Dann sendet sie einfach per Mail an: jugendforum@oraniensburg.de.

Darüber hinaus wird es die Möglichkeit geben, in der Stadtbibliothek Vorschläge in eine Wahlurne einzuwerfen. Eine graue Wahlurne passt natürlich nicht zum vielseitigen Jugendforum. Deshalb findet am 26. März eine Kreativ-Aktion in der Stadtbibliothek statt, bei der diese

JUGEND

FORUM

gemeinsam aufgepeppt wird. Zum Einsatz kommt dabei die sogenannte Mixed-Media-Methode, bei der verschiedene Techniken und Medien kombiniert werden. Wer Lust hat mitzumachen, ist herzlich eingeladen. Zwischen 11 und 14 Uhr kann gestaltet werden – je nachdem, wie viel Zeit man hat. Durchgeführt wird die Aktion von Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und dem kids kreativ e. V. ■

Frauenwoche wird zum

GESELLSCHAFT Brandenburgische Frauenwochen mit verlängertem Programm

Unter dem Motto „Gehen oder Bleiben“ starten im März die 32. Brandenburgischen Frauenwochen. Erstmals finden Veranstaltungen im ganzen Jahr statt – nicht zuletzt um den dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie flexibel begegnen zu können.

„Gehen oder Bleiben?“ Das ist nicht nur eine private, sondern auch eine politische Frage, mit der sich die Initiatorinnen der 32. Brandenburgischen Frauenwochen in Bezug auf Geschlechterrollen, Machtverhältnisse, soziale Ungleichheit und diskriminierende Strukturen auseinandersetzen. Es gibt vielfältige Gründe aufzubrechen und neue Orte zum Lebensmittelpunkt zu machen. Vom Land in die Stadt oder umgekehrt – häufig können Menschen das nicht selbst entscheiden, sondern die Umstände, in denen sie leben, geben die Richtung vor. Für Frauen in einem Flächenland wie Brandenburg gilt das umso mehr: Wer unterstützt sie? Gibt es Strukturen, die Familie und Beruf ermöglichen? Wie können sie mitbestimmen und sich untereinander solidarisieren?

„Mit unserem Jahresprogramm laden wir Menschen aus Oranienburg und Umgebung ein, darüber ins Gespräch zu kommen, was Frauen brauchen, um über Gehen oder Bleiben entscheiden zu können. Hierzu zählen beispielsweise mehr politische Beteiligung und Gestaltungsmöglichkeiten, faire und

zukunftsichere Arbeitsbedingungen oder auch die Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen“, sagt Oranienburgs Gleichstellungsbeauftragte Christiane Bonk.

Einige Veranstaltungen sind bereits geplant, weitere folgen im Jahresverlauf. „Wir wollen Synergien schaffen und das Motto der Frauenwoche mit vielfältigen Themen und Akteuren in der Stadt, im Kreis und im Land verknüpfen – insbesondere Frauen und ihre vielfältigen Lebenswege in den Blick nehmen“, so Christiane Bonk. Unter anderem wird es eine gemeinsame Ausstellung mit dem Kunstraum Oranienwerk geben, die Frauenporträts in den Fokus rückt. Im April wird in der Stadtbibliothek Oranienburg eine Ausstellung der Friedrich Wolf Gesellschaft über Else Wolf zu sehen sein. Sie gibt Einblicke in das Leben von Else Wolf und das ihres Ehemannes, dem Schriftsteller und Arzt Friedrich Wolf. Ebenfalls in der Stadtbibliothek wird im Mai die Ausstellung „Die Frauen vom Annagarten“ gezeigt. Eindrucksvoll erzählt sie in Bildern und Worten die wechselvolle und bewegende Geschichte der Frauen des Wohnverbunds Annagarten in Oranienburg. Noch im gleichen Monat laden Christiane Bonk und Holger Dreher, der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg, zu einem Fachgespräch ein. Im Fokus steht dabei die Frage, wie es gelingt, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen – sei es in der Arbeitswelt, in der Politik, im Familienleben oder bei der gesundheitlichen Versorgung.

Weitere Veranstaltungen werden im Jahresverlauf auch im Rahmen des „Aktionsprogramms Kommune – Frauen in die Politik“ stattfinden. Die Stadt Oranienburg wurde gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel als eine von zehn Partnerregionen in ganz Deutschland und als einzige Region in Brandenburg ausgewählt, am Bundesprogramm teilzunehmen. Ziel ist es, mehr Frauen für Kommunalpolitik zu begeistern und die Akzeptanz und Attraktivität von Kommunalpolitik allgemein zu verbessern. Geplant sind unter anderem eine Demokratiewerkstatt und der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren (mehr Informationen dazu auf www.frauen-in-die-politik.com). Das Oranienburger Programm der Brandenburgischen Frauenwochen wird regelmäßig aktualisiert. Halten Sie sich auf dem Laufenden unter: www.oranienburg.de/veranstaltungen. ■

Kontakt

- ☎ Christiane Bonk
- 📄 Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Oranienburg
- ☎ (03301) 600 606
- @ gleichstellung@oranienburg.de



Die Brandenburgische Frauenwoche hat eine lange Tradition. Rund um den Internationalen Frauentag werden in Brandenburg jedes Jahr eine Vielzahl an Diskussionsrunden, Ausstellungen, Lesungen und vieles mehr zu frauenpolitischen Themen organisiert. In ganz Brandenburg finden im Rahmen des Formats mehr als 200 Veranstaltungen statt.

32. BRANDENBURGISCHE
FRAUENWOCHEN – 2022

**GEHEN
ODER BLEIBEN?**





INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 3/2022

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13.01.2022 sowie 21.02.2022.....Seite 2
- Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019Seite 4
- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2019.....Seite 5
- Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabchluss zum 31.12.2019.....Seite 5
- Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg. Festsetzungen nach
§ 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022.....Seite 6
- Bekanntmachungen öffentlicher Zustellungen.....Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse zu vereinfachten Umlegungen § 80 ff BauGB
Oranienburg XXXI, Sachsenhausen IX, Schmachtenhagen XXXVIII, XXXVII, XXXVI und Wensickendorf XVIII , XVII.....Seite 8
- Widmungsverfügung Geh- und Radweg Speyerer Straße.....Seite 11
- Information zum Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen in Oranienburg im Jahr 2022.....Seite 13
- Vortext zur öffentlichen Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen VereinbarungSeite 13
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich
der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis OberhavelSeite 13
- Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“Seite 17
- Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/
Am Mühlenfeld“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.....Seite 18
- Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 144 „Wohnpark östlich Friedenthaler Weg“:
Mitteilung des Ergebnisses der Beteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB).....Seite 19
- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft WensickendorfSeite 22
- Bekanntmachungen über den Beginn von NachschätzungsarbeitenSeite 23
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass
von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg.....Seite 24
- Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die Kostenbeteiligung für die Essenversorgung
in den städtischen Schulen für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Hort besuchen
(Satzung Schulspeisung)Seite 25

Nichtamtlicher Teil

- Aufruf zum Frühjahrsputz 2022 „Oranienburg putzt sich!“Seite 27
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für einen Uferabschnitt an der Oranienburger Havel in Sachsenhausen:
Oranienburgs Bürger sind gefragt.....Seite 29
- Beratungsstellen in OranienburgSeite 29

Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.2022 sowie am 21.02.2022 gefasst:

Vorlage-Nr.: A/0149/2021 (Ja 30 Nein 4 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr.: 0440/17/22 (Antrag der FDP Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter für die Stadt Oranienburg in der Gesellschafterversammlung mit dem GF der OHG sein Stimmrecht dahingehend einzusetzen, die Bestellung der Wirtschaftsprüfer mindestens alle vier Jahre neu an eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Angebote und Seriosität der Anbieter ist dabei natürlich einzuhalten.

Vorlage-Nr.: A/0162/2021 (Ja 27 Nein 2 Enthaltung 7)

Beschluss-Nr.: 0441/17/22 (Antrag Ortsbeirat Malz)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der zuständigen Verkehrsbehörde des Landkreises Kontakt aufzunehmen und für die Mühlenstraße und den Ausbau die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Es soll eine Tempo 30 Zone ausgewiesen werden.

Vorlage-Nr.: A/0164/2022 (Ja 27 Nein 8 Enthaltung 1)

Beschluss-Nr.: 0442/17/22 (Antrag der CDU-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landkreis Oberhavel darauf hinzuwirken, dass die Straße „Am Kanal“ für den motorisierten Verkehr künftig nur noch in eine Richtung (von der Birkenallee kommend) befahren werden kann. Die Einbahnstraßenregelung soll dabei ausgehend von der Birkenallee bis hin zur ehemaligen Bahnüberführung gelten.
2. Bis Ende Q4/2022 ist zu evaluieren, ob die Änderung der Verkehrsführung/Einbahnstraßenregelung in der Straße „Am Kanal“ eine signifikante Steigerung des Verkehrs in den Parallelstraßen zu verzeichnen ist.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage des Antrages A/0063/2019 den Stadtverordneten bis Ende Q4/2022 geeignete Varianten zu unterbreiten, wie eine Verkehrsführung (Verkehrsberuhigung) im gesamten Wohnquartier zwischen Walther-Bothe-Straße, Berliner Straße, Saarlandstraße, Birkenallee, Oranienburger Kanal aussehen kann.

Die Varianten sind begleitend in einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung und Straßenbehörde des Landkreises zu beraten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die mögliche Umsetzungsvariante ist im Rahmen eines Pilotprojektes für einen Zeitraum von 2 Jahren zu erproben und zu evaluieren.

Vorlage-Nr.: A/0166/2022 (Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2)

Beschluss-Nr.: 0443/17/22 (Antrag der Mitglieder des Bauausschusses – Olaf Bendin, Christian Howe, Olaf Kästner, Katrin Kittel, Joachim Radke, Jörg Roitsch, Heiko Zillmann)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1.) Die Einführung der erweiterten Straßeninstandsetzung in Anlehnung an das „Bernauer Modell“ für unbefestigte Sandstraßen (Anliegerstraßen). Hierbei handelt es sich um eine Instandsetzungsmaßnahme und unterliegt damit nicht der Erschließungsbeitragssatzung.
 1. Im Zuge der Umsetzung der erweiterten Straßeninstandsetzung sind auch die Grundstücksauffahrten herzurichten (Pflasterung). Die Kosten hierfür sind gemäß der entsprechenden Beitragssatzung auf die Grundstückseigner umzulegen.
 2. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen der erweiterten Straßeninstandsetzung sind jährlich ausreichend finanzielle Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

- 2.) bis zum 1. Juni 2022 (Sitzung des Bauausschusses) zu prüfen,
 1. ob die bestehende Klassifizierung der Straßen aus den 1990er-Jahren – welche als Grundlage für die Erarbeitung der Straßenausbaukonzeption diente – auch heute noch für Sammel- und Anliegerstraßen gelten kann.
 2. welche Straßen unter Berücksichtigung des Untergrundes, der Höhenlage, der Entwässerung usw. einer erweiterten Straßeninstandsetzung (10 cm Asphalt) in Anlehnung an das „Bernauer Modell“ zugeführt werden können, inklusive einer Kostenaufstellung für die betreffenden Straßen.
 3. welche Straßen bzw. Straßenabschnitte – auch unter der Berücksichtigung der Kampfmittelfreiheit – gebündelt nach Quartieren instandgesetzt werden können. Dieser kosteneffizientere Quartiersansatz ist in einer überarbeiteten Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung schrittweise im Rahmen der regulären Sitzungsfolgen – beginnend spätestens im Juni 2022 – vorzulegen.

- 3.) ein vorgezogenes Verfahren der Bürgerbeteiligung, welches wie folgt geregelt ist:
 1. Die Stadtverordnetenversammlung legt in einem ersten Schritt unter Rückgriff auf die überarbeitete Prioritätenliste jeweils zum Jahresende (idealerweise im Rahmen der Haushaltsplanung) die Straßen bzw. Straßenabschnitte dafür fest.
 2. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbaupachtnnehmer werden über die möglichen Umsetzungsvarianten zur Ertüchtigung ihrer Straße informiert und befragt. Dazu werden Informationsmaterialien zum Straßenausbau, zur erweiterten Straßeninstandsetzung in Anlehnung an das Bernauer Modell entwickelt, welche auch jederzeit online abrufbar sind und dem Informationsschreiben mit der Bürgerbefragung beigelegt werden.
 3. Die Information und Befragung umfassen die folgenden Auswahlmöglichkeiten:
 - a) Straßenausbau und Erschließung unter Darlegung von möglichen Ausbaustandards, eine unverbindliche Beispielrechnung für mögliche Kosten, der Darlegung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung, die prozentuale Kostenaufteilung gemäß Erschließungsbeitragsatzung, usw.
 - b) Erweiterte Straßeninstandsetzung in Anlehnung an das Bernauer Modell, welche grundsätzlich beitragsfrei ist, mit Ausnahme der jeweiligen Grundstückszufahrten; die Aufklärung, dass die Straße im Anschluss nicht als erstmalig grundhaft ausgebaut gilt und in der Priorität für den grundhaften Ausbau ganz ans Ende rückt, usw.
 - c) Kein Straßenausbau und keine erweiterte Straßeninstandsetzung, unter Darlegung der Konsequenzen, dass die Straße weiterhin nicht als erstmalig grundhaft ausgebaut gilt und auch in der Priorität für die erweiterte Straßeninstandsetzung ganz ans Ende rückt, usw.

- 4.) Im Anschluss und unter Abwägung der eingegangenen Antworten aus der Befragung trifft die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung, ob die Straße ausgebaut, instandgesetzt oder zurückgestellt wird.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die reguläre Bürgerbeteiligung im Falle eines grundhaften Ausbaus/Erschließung einer Straße.

Das vorgezogene Verfahren der Bürgerbeteiligung findet seine Grenzen dort, wo mit dem Straßenausbau/Erschließung die Wegesicherung zu einer Schule, Kita oder Pflegeeinrichtung oder ähnliches sichergestellt werden muss.

Amtlicher Teil

Im Falle einer Entscheidung für den grundhaften Ausbau ist der Ausbaustandard unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrserfordernisse so kostengünstig wie möglich zu halten.

- 4.1) Die Erschließungsbeitragssatzung wird wie folgt geändert und ergänzt:
- § 4 Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
1. Die Stadt Oranienburg trägt 40 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes in Anliegerstraßen.
 2. Die Stadt Oranienburg trägt 60 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes in Sammelstraßen.
 3. Die Stadt Oranienburg trägt 75 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes in Anliegerstraßen und in Sammelstraßen, wenn die Erschließungsmaßnahme vordergründig im öffentlichen Interesse liegt (z. B. Erschließung zum Zweck der Wegesicherung eines Kita- oder Schulstandortes oder einer Pflegeeinrichtung).

Vorlage-Nr.: 0831/2021 (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2)

Beschluss-Nr. 0355/6/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Die darin aufgezeigten Handlungsempfehlungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
Der mit Beschluss Nr. 0364/2020 vom 10.08.2020 erteilte Auftrag der Stadtverordnetenversammlung ist damit abgeschlossen.
2. Die Handlungsempfehlungen werden zur weiteren Beratung und Behandlung in den Finanz- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

Vorlage-Nr.: 0763/2021 (Ja 31 Nein 2 Enthaltung 1)

Beschluss-Nr. 0446/17/22

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form (Anlage 2).

Vorlage-Nr.: 0757/2021 (Ja 32 Nein 2 Enthaltung 1)

Beschluss-Nr. 0447/17/22

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2019 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften und vom Bürgermeister festgestellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2019.

Vorlage-Nr.: 0767/2021 (Ja 30 Nein 2 Enthaltung 3)

Beschluss-Nr. 0448/17/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Vorlage-Nr.: 0765/2021 (Ja 31 Nein 2 Enthaltung 2)

Beschluss-Nr. 0449/17/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung zu erteilen.

Vorlage-Nr.: 0869/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr. 0450/17/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Frau Annett Schrödl wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Rechnungsausschuss abberufen.
Herr Tobias Weishaupt wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsausschuss berufen.
2. Herr Frank Eichelmann wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Kampfmittel und die Feuerwehr berufen.

Vorlage-Nr.: 0833/2021 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)

Beschluss-Nr. 0451/17/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Umsetzung der Vorschläge:

1. Vorschlag 8: mehr Mülleimer: in Oranienburg (Vorschläge 55, 57, 59, 68, 94, 101, 154, 180, 182, 198, 202 zusammengefasst), Kostenschätzung: maximal 27.500,00 Euro
2. Vorschlag 117: Kinder pflanzen Bäume – ein Schulpflanzprojekt
Kostenschätzung: 700,00 Euro
3. Vorschlag 26: Einbau von LED-Leuchten in die vorhandenen Straßenlaternen
Kostenschätzung: 27.500 Euro
4. Vorschlag 25: Sitzbänke entlang des Gehweges am Oranienburger Kanal, Kostenschätzung: 3.600 Euro
5. Vorschlag 99: Verschönerung der Flussbadestelle in Sachsenhausen: Neugestaltung durch Bepflanzung, Kostenschätzung: 2.000,00 Euro
6. Vorschlag 2: Verschönerung Rondell Lehnitz,
Kostenschätzung: 15.000 Euro
7. Vorschlag 211: Kinderfest im Schlosspark,
Kostenschätzung: 25.000 Euro
8. Vorschlag 87: Erweiterung der Freizeitangebote im Schlosspark um eine Tischtennisplatte, Kostenschätzung: 6.600,00 Euro
9. Vorschlag 173: Fledermauskästen in Lehnitz,
Kostenschätzung: 400,00 Euro
10. Vorschlag 46: Sicherheitsspiegel in Schmachtenhagen bei der Auffahrt auf die B273, Kostenschätzung: 1.500,00 Euro

Vorlage-Nr.: 0751/2021 (Ja 28 Nein 7 Enthaltung 1)

Beschluss-Nr.: 0452/17/22

Die Stadtverordneten benennen, basierend auf der angeführten Liste: „Mitglieder und Nachrücker des Klimabeirates“, die Mitglieder des städtischen Klimabeirates. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg benannt.

1. Andreas Loth, 2. Ralf Neßen, 3. Matthias Anders, 4. Lia Strenge, 5. Jonas Meyne, 6. Gabriele Zaspel, 7. Christian Streege, 8. Prof. Dr. Stefan Kaden, 9. Enrico Przybilla, 10. Elke Zimmermann, 11. Ralph Mech, 12. Celine Fehler, 13. Hannes Hobitz

Nachrücker:

14. Dr. Katja Reisswig, 15. Thomas Hebestreit, 16. Cornelius Schuberth, 17. Nils Heide, 18. Dr. Christian Wolff

Vorlage-Nr.: 0810/2021 (Ja 27 Nein 7 Enthaltung 2)

Beschluss-Nr.: 0453/17/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplanentwurf Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und nach Prüfung, wie in der Anlage 1 dargestellt, gemäß § 1 (7) BauGB wie folgt behandelt:

Amtlicher Teil

Lfd. Nr.	Behörde/TöB/Nachbargemeinde	Berücksichtigung	Auswirkungen
3	Landesamt für Denkmalpflege	ja	Ergänzung der Begründung (Kap. Denkmalrechtl. Belange)
5	Landesbetrieb Straßenwesen	nein	Ergänzung der gutachterlichen Untersuchung
21	Landkreis Oberhavel	ja	Ergänzung des Bebauungsplanes (Anpassung TF 5, Rechtsgrundlagen, Verfahrensvermerke)

- Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Hinweise und Anregungen geäußert.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen und abwägungsrelevante Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 - Auf Grundlage des § 13a i. V. m. § 10 (1) BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“ in der Fassung vom November 2021 als Satzung beschlossen.
 - Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“ wird gebilligt.
 - Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg ist gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“ ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Vorlage-Nr.: 0820/2021 (Ja 31 Nein 5 Enthaltung 0)**
Beschluss-Nr.: 0454/17/22
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Hort besuchen und deren Inkrafttreten zum 01.04.2022.

- Vorlage-Nr.: 0842/2022 (Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0)**
Beschluss-Nr.: 0455/17/22
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anlage:
„Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg“.
- Vorlage-Nr.: 0838/2022 (Ja 13 Nein 12 Enthaltung 9)**
Beschluss-Nr.: 0456/17/22
Widerruf der Prokura einer städtischen Gesellschaft
- Vorlage-Nr.: 0830/2021 (Ja 30 Nein 2 Enthaltung 2)**
Beschluss-Nr.: 0457/17/22
Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg
- Vorlage-Nr.: 0844/2022 (Ja 24 Nein 5 Enthaltung 5)**
Beschluss-Nr.: 0458/17/22
Verkauf eines Grundstücks in Oranienburg
- Vorlage-Nr.: 0843/2022 (Ja 26 Nein 4 Enthaltung 4)**
Beschluss-Nr.: 0459/17/22
Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0448/17/22 vom 21.02.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Amtlicher Teil

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2019
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0446/17/22 vom 21.02.2022**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel (Anlage 1) zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form (Anlage 2).

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2019 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2019
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0447/17/22 vom 21.02.2022**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2019 zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften und vom Bürgermeister festgestellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2019.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2019 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
für den konsolidierten Gesamtabschluss 2019
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0449/17/22 vom 21.02.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Amtlicher Teil

Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 13.12.2021 (Beschluss-Nr.: 0412/16/2021) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	9.114.021 €
	die Aufwendungen	8.394.037 €
	der Jahresgewinn	719.985 €
	der Jahresverlust	0 €
	1.2 im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.710.429 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.515.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	410.976 €
2	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.974.250 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

1.320.000 €

Oranienburg, 14.12.2021



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als Allgemeine Untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 13.01.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Frau
Nicole Meixner
letzte bekannte Anschrift
Heininger Str. 55
94036 Passau

Die Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.
Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos verlaufen.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Grundsteuerbescheid vom 10.01.2022, Personenkonto: 00151554.

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(en) bevollmächtigte(n) Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Oranienburg, Steueramt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Zimmer 2.134, 2.135 oder 2.136.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit den Sachbearbeitern:
Frau Franke – Telefon 03301/600–670;
Frau Wasserka – Telefon 03301/600675;
Herr Harstorff – Telefon 03301/600671;
Frau Bienek – Telefon 03301/600672

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 Satz VwZG Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der vorbezeichnete Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Oranienburg, 07.01.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn Olaf Pitzing
letzte bekannte Anschrift
Gartenstr. 1 A
16515 Oranienburg

Die Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.
Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos verlaufen.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Grundsteuerbescheid vom 10.01.2022, Personenkonto: 00162171.

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(en) bevollmächtigte(n) Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Oranienburg, Steueramt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Zimmer 2.134, 2.135 oder 2.136.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit den Sachbearbeitern:

Frau Franke – Telefon 03301/600–670;
Frau Wasserka – Telefon 03301/600675;
Herr Harstorff – Telefon 03301/600671;
Frau Bienek – Telefon 03301/600672

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 Satz VwZG Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der vorbezeichnete Bescheid gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Oranienburg, 07.01.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 4685 Oranienburg XXXI ist am 16. Januar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 04.02.2022



– Umlegungsausschussvorsitzender –



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3955 Sachsenhausen IX ist am 10. Januar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 04.02.2022



– Umlegungsausschussvorsitzender –



Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 4211 Schmachtenhagen XXXVIII ist am 20. Januar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 04.02.2022



– Umlegungsausschussvorsitzender –



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3956 Schmachtenhagen XXXVII ist am 18. Januar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 04.02.2022

– Umlegungsausschussvorsitzender –



Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3954 Schmachtenhagen XXXVI ist am 06. Februar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 07. Februar 2022

– Umlegungsausschussvorsitzender –



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 4197 Wensickendorf XVIII ist am 06. Februar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

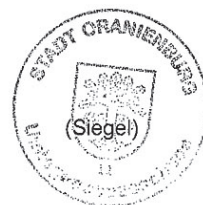
Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 07. Februar 2022

– Umlegungsausschussvorsitzender –



Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 4192 Wensickendorf XVII ist am 19. Januar 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

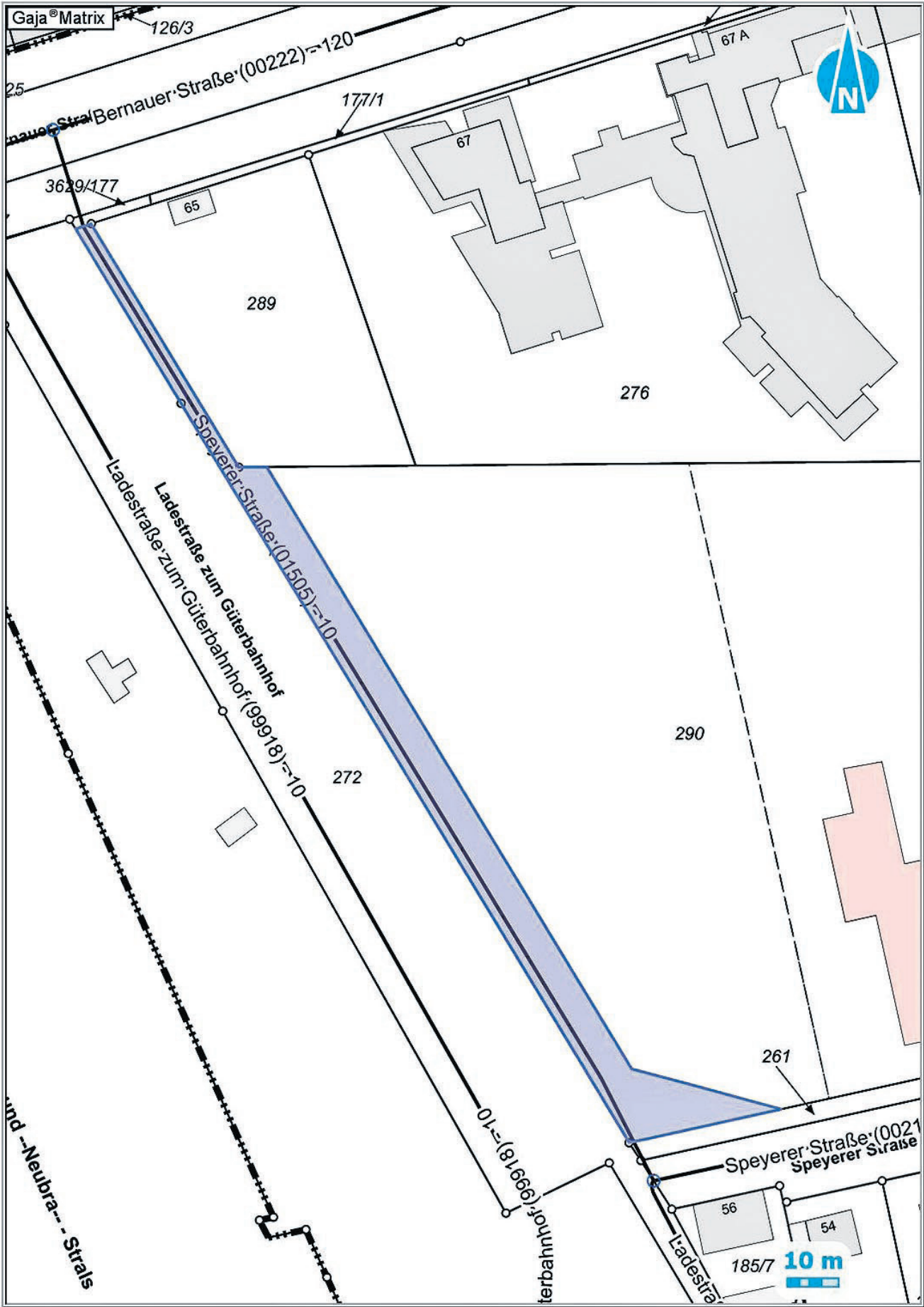
Oranienburg, den 04.02.2022

– Umlegungsausschussvorsitzender –



Amtlicher Teil

Widmungsfläche des Geh- und Radwegs Speyerer Straße
Schlüssel-Nr. 01505 Abs. 10 (lila)



Amtlicher Teil

Information zum Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen
in Oranienburg im Jahr 2022

2022 werden durch die Stadt Oranienburg Neubaumaßnahmen auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung in Höhe von 150.000 € erfolgen.

Kriterien für die Auswahl der neu zu errichtenden Anlagen sind in erster Linie die Beseitigung von Standsicherheitsmängeln bei Beton- und Holz-Lichtmasten und die Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenleuchten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes. Die überwiegend aus DDR-Zeiten stammenden Leuchten sind technisch verschlissen und weisen einen geringen Wirkungsgrad auf. Sie werden durch moderne effiziente LED-Leuchten ersetzt. Dabei wird eine Energie- und CO₂-Einsparung erzielt.

In folgenden Straßen wird die Beleuchtung erneuert:

- Karl-Willmann-Straße
- Karl-Liebnecht-Straße
- Karl-Marx-Straße
- Luchweg
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Keithstraße

Vortext zur öffentlichen Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Stadt Oranienburg macht folgende öffentlich-rechtliche-Vereinbarung öffentlich bekannt:

Die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel wurde am 19.11.2021 abgeschlossen und durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 02.12.2021 genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung tritt am 24.03.2022 in Kraft.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung
und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel

zwischen		der Stadt Liebenwalde vertreten durch den Bürgermeister Marktplatz 20 16559 Liebenwalde,
dem Landkreis Oberhavel, vertreten durch den Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,	im Folgenden Landkreis genannt,	der Stadt Oranienburg, vertreten durch den Bürgermeister, Schlossplatz 1 16515 Oranienburg,
und		der Stadt Velten, vertreten durch die Bürgermeisterin, Rathausstraße 10 16727 Velten,
der Stadt Fürstenberg/Havel vertreten durch den Bürgermeister Markt 1 16798 Fürstenberg/Havel,		der Stadt Zehdenick vertreten durch den Bürgermeister Falkenthaler Chaussee 1 16792 Zehdenick,
der Stadt Hennigsdorf vertreten durch den Bürgermeister Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf,		der Gemeinde Birkenwerder vertreten durch den Bürgermeister Hauptstraße 34 16547 Birkenwerder,
der Stadt Hohen Neuendorf vertreten durch den Bürgermeister Oranienburger Straße 2 16540 Hohen Neuendorf,		der Gemeinde Glienicke/Nordbahn vertreten durch den Bürgermeister Hauptstraße 19 16548 Glienicke/Nordbahn,
der Stadt Kremmen vertreten durch den Bürgermeister Am Markt 1 16766 Kremmen,		

Amtlicher Teil

der Gemeinde Leegebruch
vertreten durch den Bürgermeister
Birkenallee 1
16767 Leegebruch,

der Gemeinde Löwenberger Land
vertreten durch den Bürgermeister
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land,

der Gemeinde Mühlenbecker Land
vertreten durch den Bürgermeister
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land,

der Gemeinde Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister,
Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen
Stadt Gransee,
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen
Gemeinde Großwoltersdorf,
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen
Gemeinde Schönermark,
vertreten durch die ehrenamtlich Bürgermeisterin,

der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen
Gemeinde Sonnenberg,
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister

und der dem Amt Gransee und Gemeinden angehörigen
Gemeinde Stechlin,
vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister,

im Folgenden sämtliche Gemeinden genannt.

Vorbemerkung

Mit dem Ziel, die in § 1 Absatz 1 bezeichnete Aufgabe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit so einheitlich und leistungsfähig wie möglich wahrzunehmen, schließen die Beteiligten folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf Grundlage des § 5 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I Nr. 25) geschlossen.

§ 1**Gegenstand der Vereinbarung, Übertragung**

- (1) Die Wahrnehmung folgender Aufgabe ist Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:
Anordnung von Verkehrsverboten und -beschränkungen einschließlich Umleitung des Verkehrs und Lenkung des Verkehrs durch Markierungen und Leiteinrichtungen zur Durchführung von Straßenbauarbeiten

(§ 10 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz – BbgStrG), die durch deren baulichen Zustand bedingt sind (§ 45 Abs. 2, 1. Halbsatz, 1. Alternative Straßenverkehrs-Ordnung – StVO –), auf Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen, soweit die Gemeinden als Straßenbaubehörden Träger der Straßenbaulast (§ 9a BbgStrG) sind (§ 46 Abs. 2 Buchstabe c BbgStrG).

- (2) Nicht Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Anordnung von Verkehrsverboten und -beschränkungen zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße (§ 45 Abs. 2 1. Halbsatz, 2. Alternative StVO), die in der Zuständigkeit der Gemeinden (§ 46 Abs. 2 Buchstabe c BbgStrG) verbleibt.
Ebenfalls nicht Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die dem Landkreis (§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO) aufgegebenen Anordnung von Verkehrsverboten und -einschränkungen zur Durchführung von Straßenbauarbeiten an den vorbezeichneten Straßen, die durch anderes als deren baulichen Zustand bedingt sind.
- (3) Mit Wirksamwerden dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen die Gemeinden die Aufgabe nach Absatz 1 auf den Landkreis.
- (4) Der Landkreis übernimmt die Aufgaben nach Absatz 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung.
Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf den Landkreis über (§ 3 Abs. 3 GKGBbg).
- (5) Werden den Straßenbaubehörden in Zusammenhang mit der Aufgabe gemäß Absatz 1 künftig weitere Aufgaben durch Europa-, Bundes- oder Landesrecht zugewiesen oder der Bestand an bestehenden Aufgaben durch den Gesetzgeber verändert, so gelten für diese Aufgaben mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen die Absätze 2 und 3 entsprechend.

§ 2**Laufende Vorgänge, gegenseitige Unterstützung**

- (1) Die Gemeinden stellen den Landkreis im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch die Gemeinden bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
- (2) Gemeinden einerseits und Landkreis andererseits beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.
Sie stellen einander die für die Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 3**Pflichten der Gemeinden**

- (1) Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Straßenbauarbeiten mit den betroffenen Linienverkehrsunternehmen gemäß § 2 Personenbeförderungsgesetz abzustimmen.
- (2) Die Gemeinden haben dem Landkreis spätestens vier Wochen vor Beginn der beabsichtigten Straßenbauarbeiten in ihrem straßenbaubehördlichen Zuständigkeitsbereich (§ 46 Abs. 2 Buchstabe c BbgStrG) die Verkehrszeichenpläne einschließlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen, Markierung, Absperngeräte und Lichtsignalanlagen für die geplanten Arbeitsstellen vorzulegen.
Die Gemeinden informieren den Landkreis schriftlich darüber, dass sie die Straßenbauarbeiten mit den betroffenen Linienverkehrsunternehmen gemäß § 2 Personenbeförderungsgesetz abgestimmt haben.
- (3) Die Gemeinden haben das bauausführende Unternehmen zu verpflichten, bei Beantragung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung dem Landkreis folgende Informationen zu geben:

Amtlicher Teil

- großräumige Beschreibung der Örtlichkeit,
 - nähere Angaben zur Lage der Arbeitsstelle,
 - Breiten der Straßenteile, die von den Arbeiten direkt oder indirekt betroffen sind, insbesondere Breiten von Behelfsfahrestreifen und Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen,
 - Angaben zum zeitlichen Rahmen der Arbeiten,
 - Detailangaben zum zeitlichen Ablauf,
 - detaillierter und gegebenenfalls präzisierter Verkehrszeichenplan, einschließlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen, Markierung, Absperrgeräte,
 - besondere Einzelheiten über zu ändernde Verkehrszeichen im Verlauf der Arbeiten,
 - gegebenenfalls vorhandene Beschilderung und Markierung mit Angaben über erforderliches Abdecken, Entfernen.
- (4) Im Zuge der ihnen obliegenden Überwachung der Straßenbauarbeiten überzeugen sich die Gemeinden kontinuierlich davon, dass das bauausführende Unternehmen die Straßenbauarbeiten in Übereinstimmung mit der von dem Landkreis erteilten Anordnung und den spezifischen Vorschriften ausführt.
Abweichungen von diesen Maßgaben teilen sie dem Landkreis unverzüglich mit.
- (5) Die Gemeinden haben das bauausführende Unternehmen zu verpflichten, nach Abschluss der Straßenbauarbeiten dem Landkreis unverzüglich die Baufertigstellungsanzeige zu erstatten.

**§ 4
Pflichten des Landkreises**

- (1) Der Landkreis koordiniert beabsichtigte Straßenbauarbeiten in Bezug auf die Anordnung von Verkehrsverboten und -beschränkungen einschließlich Umleitung des Verkehrs und Lenkung des Verkehrs durch Markierungen und Leiteinrichtungen mit anderen gegebenenfalls anstehenden Straßenbauarbeiten ebenfalls in Bezug auf die vorgenannte Aufgabe.
- (2) Auf der Grundlage der Informationen und Unterlagen gemäß § 3 Abs. 3 führt der Landkreis alle vorgeschriebenen Anhörungen der jeweils zu beteiligenden Behörden und Dienststellen sowie den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs durch.
- (3) Der Landkreis entscheidet über die straßenverkehrsrechtliche Anordnung an das bauausführende Unternehmen und setzt diese durch.

**§ 5
Gebührenerhebung, Kostenerstattung**

- (1) Die Gebühren und der Auslagenersatz für die Amtshandlungen in Erfüllung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die der Landkreis in eigener Zuständigkeit erhebt, verbleiben beim Landkreis.
- (2) Eine Kostenerstattung für von diesen Gebühren und diesem Auslagenersatz nicht gedeckte Personal- und Sachkosten des Landkreises findet nicht statt.

**§ 6
Geltungsdauer, Kündigung**

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Beteiligten schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von acht Monaten gekündigt werden.
Für den Fall der Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch eine Gemeinde hat der Landkreis das Recht zur Kündigung gegenüber allen übrigen Gemeinden.
Die Kündigungsfrist für den Landkreis beträgt im Falle des Satzes 2 sechs Monate.

- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, bleibt unberührt. § 60 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg bleibt unberührt.

**§ 7
Salvatorische Klausel**

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Parteien eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

**§ 8
Schriftform,
Beschluss der Vertretungskörperschaft,
Genehmigung, Bekanntmachung,
Inkrafttreten**

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf des Beschlusses der Vertretungskörperschaften aller Beteiligten (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 BbgKVerf).
- (2) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung (§ 41 Absatz 3 GKGBbg) des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberster Kommunalaufsichtsbehörde (§ 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg).
- (3) Zu ihrem Wirksamwerden haben alle Beteiligten die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg).
In der Bekanntmachung ist auf die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe des Ministeriums des Innern und für Kommunales als genehmigender Behörde und des Datums von dessen Genehmigung hinzuweisen.
- (4) Für Änderungen und Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ihre Aufhebung durch alle Beteiligten oder ihre Kündigung durch einen Beteiligten, die jeweils der Schriftform bedürfen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
Dabei gilt für die Kündigung durch einen Beteiligten Absatz 1 mit der Maßgabe, dass es des Beschlusses der Vertretungskörperschaft nur des kündigenden Beteiligten bedarf.
Für Änderungen oder Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gilt Absatz 2 mit der Maßgabe, dass diese nur dann der Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberster Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, soweit der Kreis der Beteiligten oder der Bestand der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten verändert wird (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 GKGBbg).
- (5) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung des betreffenden Beteiligten, frühestens jedoch am 01. Januar 2019, in Kraft.

Oranienburg, den 18.11.2021

Ludger Weskamp
Landkreis Oberhavel,
Landrat

Oranienburg, den 18.11.2021

Egmont Hamelow
Stellvertreter des Landrats

Amtlicher Teil

Fürstenberg/Havel, den 16.11.21	Fürstenberg/Havel, den 16.11.21	Leegebruch, den 17.11.2021	Leegebruch, den 17.11.2021
Robert Philipp Stadt Fürstenberg/Havel Bürgermeister	Sebastian Appelt Stellvertreter des Bürgermeisters	Martin Rother Gemeinde Leegebruch Bürgermeister	Norman Kabuß Stellvertreter des Bürgermeisters
Hennigsdorf, den 17.11.2021	Hennigsdorf, den 17.11.2021	Löwenberg, den 06.10.2021	Löwenberg, den 06.10.2021
Thomas Günther Stadt Hennigsdorf Bürgermeister	Martin Witt Stellvertreter des Bürgermeisters	Bernd-Christian Schneck Gemeinde Löwenberger Land Bürgermeister	Manfred Telm Stellvertreter des Bürgermeisters
Hohen Neuendorf, den 15.11.2021	Hohen Neuendorf, den 15.11.2021	Mühlenbecker Land, den 18.11.2021	Mühlenbecker Land, den 18.11.2021
Steffen Apelt Stadt Hohen Neuendorf Bürgermeister	i. V. Hans Michael Oleck Stellvertreter des Bürgermeisters	Filippo Smaldino Gemeinde Mühlenbecker Land Bürgermeister	Hanns-Werner Labitzky Stellvertreter des Bürgermeisters
Kremmen, den 18.11.2021	Kremmen, den 18.11.2021	Oberkrämer, den 19.11.2021	Oberkrämer, den 19.11.2021
Sebastian Busse Stadt Kremmen Bürgermeister	Susanne Tamms Stellvertreter des Bürgermeisters	Peter Leys Gemeinde Oberkrämer Bürgermeister	Ronny Rücker Stellvertreter des Bürgermeisters
Liebenwalde, den 07.10.2021	Liebenwalde, den 02.11.2021	Gransee, den 11.10.2021	Gransee, den 03.11.2021
Jörn Lehmann Stadt Liebenwalde Bürgermeister	Kerstin Bonk Stellvertreter des Bürgermeisters	Mario Gruschinske Stadt Gransee Ehrenamtlicher Bürgermeister	Bernd Weidemann Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Oranienburg, den 03.11.2021	Oranienburg, den 03.11.2021	Großwolterdorf, den 12.10.21	Großwolterdorf, den 13.10.21
Alexander Laesicke Stadt Oranienburg Bürgermeister	Frank Oltersdorf Stellvertreter des Bürgermeisters	Ingo Utesch Gemeinde Großwoltersdorf Ehrenamtlicher Bürgermeister	Hartmut Schmidtke Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Velten, den 03.11.2021	Velten, den 03.11.2021	Schönermark, den 18.10.21	Schönermark, den 26.10.21
Ines Hübner Stadt Velten Bürgermeisterin	Jennifer Collin-Feeder Stellvertreter der Bürgermeisterin	Kirsten Schulz Gemeinde Schönermark Ehrenamtliche Bürgermeisterin	Doreen Bonk Stellvertreter der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Zehdenick, den 06.10.2021	Zehdenick, den 06.10.2021	Sonnenberg, den 20.10.21	Sonnenberg, den 02.11.2021
Dirk Wendland Stadt Zehdenick Bürgermeister	Verena Rönsch Stellvertreter des Bürgermeisters	Ralf Wöller Gemeinde Sonnenberg Ehrenamtlicher Bürgermeister	Joachim Nettelbeck Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Birkenwerder, den 15.11.2021	Birkenwerder, den 15.11.2021	Stechlin, den 14.10.2021	Stechlin, den 19.10.2021
Stephan Zimniok Gemeinde Birkenwerder Bürgermeister	Jens Kruse Stellvertreter des Bürgermeisters	Roy Lepschies Gemeinde Stechlin Ehrenamtlicher Bürgermeister	Ralf Poltier Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Glienicke/Nordbahn, den 15.11.21	Glienicke/Nordbahn, den 15.11.2021		
Dr. Hans Günther Oberlack Gemeinde Glienicke/Nordbahn Bürgermeister	Jana Klätke Stellvertreter des Bürgermeisters		

Amtlicher Teil

Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 3,7 ha, umfasst die Flurstücke 151/2, 151/1, 3189/151, 3190/151, 149/4, 257, 149/10, 3787, 3788, 1017, 3330/153, 897, 3326/153, 3325/153, 3324/153, 3323/153 und Teilflächen der Flurstücke 893, 149/5 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg und wird durch die Kremmener Straße im Norden, durch das Gelände des Luise-Henriette-Gymnasiums im Osten, durch die Straße Am Wolfsbusch im Süden, durch den Stadtfriedhof im Südwesten und durch eine Freifläche im Nordwesten begrenzt.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von November 2021, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich

beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Übersichtsplan: Geltungsbereich B-Plan Nr. 128 „Wohnbebauung Dr. Kurt-Schumacher-Straße“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 131
„Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/Am Mühlenfeld“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/Am Mühlenfeld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: 103/30, 106/2, 106/11, 108/2, 109/4, 195, 231, 233, 249, 257, 915/103, 2829/103, 2831/103, 2832/103, 3445/106, 3767/106, 5135 und 3807/109 (jeweils vollständig; alle Gemarkung Oranienburg, Flur 31) sowie den Straßenflurstücken 109/2 (Mühlenfeld), 101/13 (Rungestraße, teilweise), 109/3 (Mühlenfeld, teilweise) alle in der Gemarkung Oranienburg, Flur 31 und den Flurstücken 1250/17 und 3305/137 (beide Bernauer Straße, teilweise) der Gemarkung Oranienburg, Flur 35. Im Norden wird das Plangebiet durch die Rungestraße, im Osten durch die Straße Mühlenfeld, im Westen durch die Liebigstraße sowie im Süden durch die Bernauer Straße begrenzt.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche des ehemaligen Verkehrshofes der Oberhavel Verkehrsbetriebe zu einem Einzelhandelsstandort, insbesondere mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten, mit zusätzlichen Optionen für Wohnen, Dienstleistungen und Kultur.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestra-

ße/Liebigstraße/Am Mühlenfeld“ mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

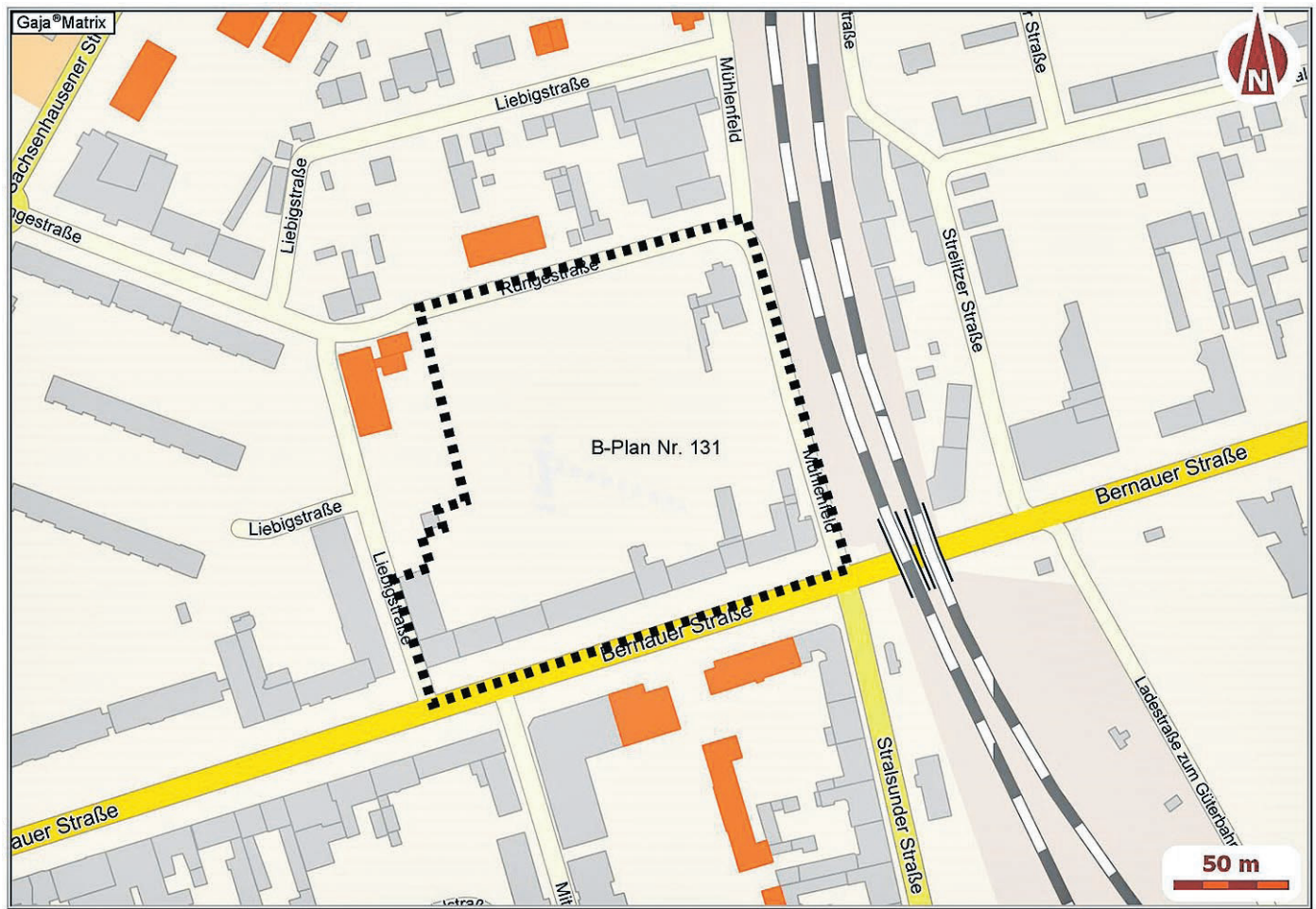
Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 22.02.2022


Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/Am Mühlentfeld“

Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 144 „Wohnpark östlich Friedenthaler Weg“:
Mitteilung des Ergebnisses der Beteiligung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung** folgende Themen angesprochen:

- Beabsichtigte Nutzungsdichte und Bebauungshöhe
- Vereinbarkeit der Reihenhausbauung mit der ortsüblichen Bebauung
- Erschließung des Plangebiets und Wohnfolgeeinrichtungen
- Auswirkungen der Planung auf Natur- und Artenschutz, einschließlich Luftaustausch
- Regenwasserkonzept.

Die vorgebrachten Hinweise wurden mit einem Abwägungsvorschlag versehen und flossen in den Entwurf ein. Das nördliche Teilgebiet Allgemeine Wohngebiet 1 (WA1), welches unmittelbar an die Baugrundstücke entlang der Dulonstraße angrenzt, weist eine geringere Nutzungsdichte auf: Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt hier nur 0,3, die Zahl der Vollgeschosse ist um ein Geschoss geringer als im übrigen Plangebiet (2 Geschosse). Als Puffer zu den Baugrundstücken ist zudem eine Grünfläche festgesetzt.

Fachgutachten zu den Themen Natur- und Artenschutz sowie Niederschlagswasser und Klima wurden eingeholt und flossen in den Entwurf ein. Im Rahmen des Folgekostenvertrags beteiligt sich der Vorhabenträger an den Kosten für Wohnfolgeeinrichtungen und stellt wohnungsnaher Grünflächen her.

Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** äußerten sich 54 Bürger mit einer schriftlichen Stellungnahme. Weitere 115 Bürger beteiligten sich mit einer gemeinsamen Unterschriftsliste. Die angesprochenen Themen entsprachen im Wesentlichen den Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 erfolgte die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen nach Maßgabe des § 1 (7) BauGB.

Die maßgeblichen Einwendungen und die Abwägungsausführungen sind der nachstehenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Amtlicher Teil

Sachpunkt	Abwägung
Das Planvorhaben wird von verschiedenen Bürgern abgelehnt. Die Varianten der Reihensiedlung seien nicht mit der ortsüblichen Bebauung vereinbar und passen nicht zur ländlichen Umgebung. Das betrifft die Bebauungsdichte (hohe Bodenversiegelung) aber auch die überwiegende Höhe der Baukörper.	Den Einwendungen wurde aus folgenden Gründen nicht gefolgt: – Die Bebauung des Plangebiets zu Wohnzwecken ist bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) vorgesehen; das Planvorhaben entspricht damit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nach den Bedürfnissen der Stadt Oranienburg. – Die bauliche Dichte entspricht den Orientierungswerten der Baunutzungsverordnung (BauNVO); die getroffenen Festsetzungen zur GRZ ermöglichen insgesamt eine Versiegelung des Baugebiets von etwa 16.865 m², das entspricht ca. 57 % des gesamten Baugebiets. Nach der BauNVO ist üblicherweise eine Gesamt-GRZ von 0,6 vorgesehen. Das Planvorhaben erreicht diese demnach nicht. Auch die Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 wird bei der zulässigen zwei- und dreigeschossigen Bebauung in der Gesamtbetrachtung des Planbereichs nicht überschritten. – Die geplante Dichte ist auch der spezifischen Lage im Oranienburger Stadtgebiet städtebaulich angemessen. Sie entspricht zum einen dem Grundsatz des flächensparenden Bauens: Gerade vor dem Hintergrund des Bedarfs an Wohnraum im Berliner Umland und der Knappheit an Bauland ist es geboten, die zur Verfügung stehenden Flächen angemessen auszunutzen. Zudem soll familiengerechter Wohnraum für breitere Kreise der Bevölkerung bezahlbar sein. Angesichts des Anstiegs der Bodenpreise insbesondere in den vergangenen zehn Jahren trägt es zur Finanzierbarkeit bei, wenn der Grundstücksanteil je Wohneinheit begrenzt wird. Um auf diesen kleinen Grundstücken dennoch familiengerechte Wohnflächen zu ermöglichen, ist es unvermeidbar, eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung zuzulassen. – Die zulässige Höhe der Bebauung ist standortangepasst. Es handelt sich in Hauptsache um drei Vollgeschosse laut Bauordnung, wobei das dritte Geschoss in einem geneigten Dach untergebracht ist. Das an die Wohnbebauung Dulonstraße angrenzende Teilbaugebiet WA 1 gestattet gar nur eine zweigeschossige Bebauung.
Nach Auffassung aus der Öffentlichkeit sei ein Abstand der Bebauung von 50 m zum Kanal einzuhalten.	Der Abstand von 50 m zu Gewässern gilt gemäß § 61 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes für den Außenbereich. Vorliegend handelt es sich jedoch um ein B-Plangebiet, daher ist diese Vorschrift nicht einschlägig. Dessen ungeachtet wird der bestehende Randstreifen zum Oranienburger Kanal, auf dem sich der Fuß- und Radweg befindet, von der Planung nicht berührt. Die Grenze des Plangebiets verläuft in mehr als 20 m Abstand zum Kanalufer, der Abstand der Bebauung (Baugrenze) beträgt weitere 7 – 8 m. Der Uferbereich wird sich durch das Projekt nicht wesentlich verändern, allein wird der Fuß- und Radweg am Kanal an das gebietsinterne Wegenetz angeschlossen.
Aus der Öffentlichkeit wurden Einwände gegen das Vorhaben wegen stadtklimatischer Auswirkungen geäußert. Die vorgelegte Klimaexpertise wurde von der Öffentlichkeit angezweifelt. Der Luftaustausch sei künftig gestört.	Die Bedenken können entkräftet werden: Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde ein stadtklimatisches Gutachten erstellt. In diesem Gutachten wird die klimatische Funktion des Plangebiets analysiert und bewertet, im Ergebnis werden die Auswirkungen der geplanten Bebauung aus klimaökologischer Sicht und in Bezug auf die weitere Umgebung als gering eingestuft. Das Gutachten enthält Empfehlungen u. a. im Hinblick auf Begrünung, eine teilversiegelte Gestaltung von Oberflächen und die Anordnung eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzugs, die im Rahmen der Planung Berücksichtigung finden. Die vorgelegte Klimaexpertise wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung auch von Fachbehörden geprüft. Die Fachbehörden haben keine Einwendungen erhoben.
Aus der Öffentlichkeit wurde vorgetragen, die Planung würde ohne Ausgleich der Eingriffe erfolgen.	Der Einwand trifft nicht zu: Die durch die Planung verursachten Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushalts werden ausgeglichen. Im Plangebiet erfolgen entsprechende Festsetzungen zur Grünordnung. Zum Ausgleich der im Plangebiet nicht kompensierbaren Eingriffe wird der Flächenpool „Kremmener Luch“ der Flächenagentur Brandenburg in Anspruch genommen.
Aus der Öffentlichkeit wurde vorgetragen, das Gutachten zum Artenschutz sei schlichtweg falsch. Es wurden verschiedene Tierarten aufgezählt, die im Plangebiet gesichtet wurden.	Die vorliegenden Fachgutachten wurden von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Es wurden keine Einwendungen von der Fachbehörde erhoben. Das vorgeschlagene Konzept zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) befürwortet. Auf der Baugenehmigungsebene ist der Artenschutz zudem erneut zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung durch die uNB zu bewerten. Ggf. sind die Maßnahmen zur Vermeidung anzupassen und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Sollten im Rahmen der erneuten Erfassungen andere Tierarten – als bislang durch die Fachgutachter erfasst – nachgewiesen werden, so kann vorschriftenkonform reagiert werden. Im Rahmen der erneuten Erfassungen geschützter Arten nach Abschluss der förmlichen Beteiligung wurden keine anderen Ergebnisse bekannt. Die Planung ist auch unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften vollzugsfähig. Hinweis: Bei der Mehrzahl der genannten Arten handelt es sich um weit verbreitete Säugetierarten, welche nicht als besonders und streng geschützte Arten im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelistet sind, sodass hier die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht greifen.
Das Regen- Abwasserkonzept wurde von der Öffentlichkeit in Frage gestellt. Bedenken wegen Hochwasser und Überlastung anliegender Gräben wurden geäußert.	Das vorliegende Regenwasserkonzept wird teilweise pauschal abgelehnt, Beeinträchtigungen benachbarter Gräben wurden unterstellt. Die Fachberichte – Überstaunachweis und Regenwasserkonzept – wurden durch einen Fachplaner (Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH) erstellt und im Rahmen der Auslegung den Behörden zur Prüfung vorgelegt. Die Fachbehörden trugen keine Einwände vor. Damit können die Einwände entkräftet werden. Die Fachgutachten bestätigen, dass eine vollständige Versickerung des Regenwassers im Baugebiet nach den Regeln der Technik unter Berücksichtigung der vorhandenen Flächen grundsätzlich möglich ist.

Amtlicher Teil

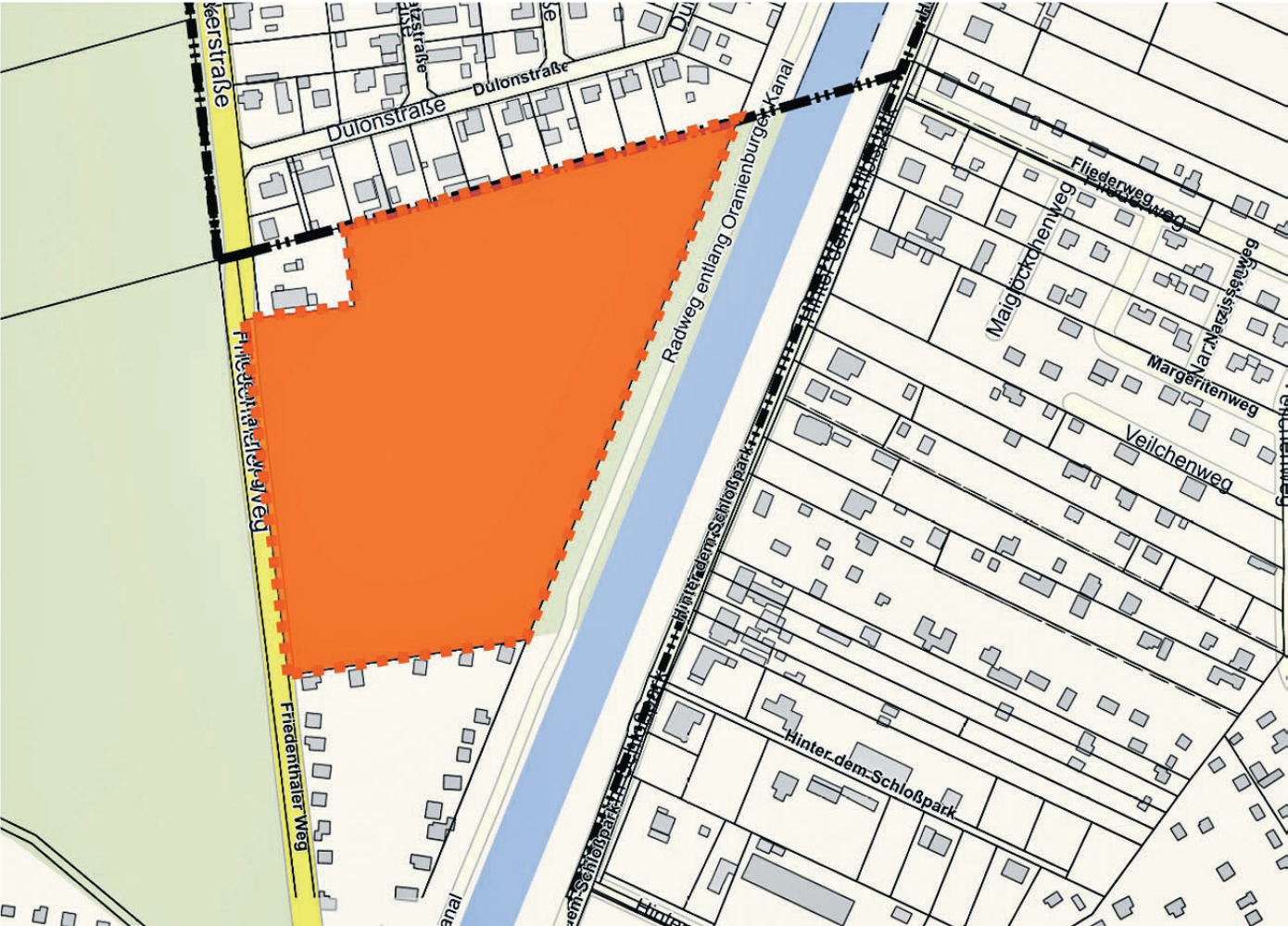
Sachpunkt	Abwägung
Es wurde die Befürchtung geäußert, das die Trinkwasserversorgung in der Siedlung und in dem neuen Wohnpark in Zukunft nicht gewährleistet werden kann.	Die Bedenken können entkräftet werden. Gegen den vorgelegten Entwurf des B-Plans bestehen von Seiten der Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO) und des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO) keine Einwände und Bedenken. Grundsätzlich ist die Versorgung des gesamten Planungsgebietes mit Trinkwasser (TW), Erdgas, und Elektroenergie über die Anlagen der SWO und die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers über die Anlagen des EBO möglich. So die Stadtwerke Oranienburg, Stellungnahme vom 31.07.2020.
Die Rad- und Gehwegsituation wird bemängelt. Nachteilige Auswirkungen für den Geh- und Radweg am Kanal werden befürchtet. Das Vorhaben sollte wegen unzureichender verkehrlicher Erschließung reduziert werden. Der Verkehrslärm würde unzumutbar ansteigen.	Das Vorhaben soll aus folgenden Gründen nicht reduziert werden: – Der Fuß- und Radweg am Kanal wird durch das Planvorhaben nicht eingeschränkt. Er liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans. – Nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Oranienburg 2025 (VEP) handelt es sich bei dem Radweg entlang des Kanals um eine „Rad-Zielroute mit vorhandenen Radverkehrsanlagen“. Ein Handlungsbedarf zum Ausbau wird nicht gesehen. – Allein entlang des Friedenthaler Wegs besteht nach den VEP ein Ausbaubedarf für den Gehweg. Die Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Planumsetzung beabsichtigt. Der B-Plan setzt entsprechende öffentliche Verkehrsflächen fest. – Zur Aufklärung der Verkehrsentwicklungen durch das Vorhaben wurde eine verkehrstechnische Untersuchung (VTU) eingeholt. Diese bestätigt, dass bei Umsetzung des Vorhabens keine nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss oder die Verkehrssicherheit im Umfeld des Plangebiets zu erwarten sind. Die Leistungsfähigkeit der Zufahrten zum Plangebiet als auch der nächstgelegenen Knotenpunkte wurde für einen worst-case-Fall belegt. Die zuständige Immissionsschutzbehörde wurde ebenfalls am Planverfahren beteiligt. Zum Entwurf bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Auch bei einer Verkehrszunahme sieht der Lärmgutachter keinen Lärmkonflikt; Gesunde Wohnverhältnisse sind auch unter Berücksichtigung dieses Mehrverkehrs nicht in Frage gestellt.
Das Planvorhaben wurde kritisch hinterfragt und zum Teil auch abgelehnt, da die Infrastruktur und die Wohnfolgeeinrichtungen nicht genügen würden.	Zur ÖPNV-Erschließung: Die Busanbindung ist im Zeitpunkt der Planaufstellung noch unbefriedigend. Hierzu wird es Abstimmungen mit dem Busbetreiber geben mit dem Ziel, die Bedienungsqualität zu verbessern. Allerdings ist die Qualität des ÖPNV-Angebots kein Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Zur sozialen Infrastruktur und zur Versorgungsinfrastruktur: Es gibt in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets zwar keine Versorgungsmöglichkeiten und keine Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Im zumutbaren Einzugsbereich des Plangebiets sind jedoch Angebote vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten sind in einer Entfernung von 1,8–2 km (Lebensmittelmarkt an der Germendorfer Allee sowie „Oranien-Park“) vorhanden. Eine Entfernung von ca. 2 km zur nächsten Einkaufsmöglichkeit ist in Oranienburg nicht ungewöhnlich, daher kann die Versorgungsqualität zumindest als durchschnittlich bezeichnet werden. Ähnlich verhält es sich mit der sozialen Infrastruktur: Die nächst gelegene Grundschule ist die Havelschule (Entfernung ungefähr 2,5 km). Die Havelschule wurde erweitert. Geplant ist darüber hinaus, als Übergangslösung die Parkschule (ehem. Comenius-Grundschule) im Schlosspark wieder in Betrieb zu nehmen, diese ist ungefähr 1,8 km vom Plangebiet entfernt. Der dem Plangebiet am nächsten gelegene Kindergarten ist der integrative Kindergarten am Schlosspark, die Entfernung beträgt ungefähr 1,5 km. Auch diese Entfernungen sind in Oranienburg üblich.

Oranienburg, 22.02.2022

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 144 „Wohnpark östlich Friedenthaler Weg“ (rot eingefärbt)

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf

Die Jagdgenossenschaft Wensickendorf lädt unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen zur Mitgliederversammlung 2022

am 01.04.2022 um 18:00 Uhr

im Schlemmerkörbchen, Hauptstr. 6 in 16515 Wensickendorf ein.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir auch in diesem Jahr nur jeweils einen Jagdgenossen (keine Begleitpersonen) zur Versammlung zulassen können. Eigentümergemeinschaften geben dem teilnehmenden Mitglied eine aktuelle Stimm- und Empfangsvollmacht für die Jagdpacht mit.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der satzungskonformen Einladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 2021/2022
- 5. Bericht der Kassenführerin für 2021/2022

- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes, der Kassenführerin und der Kassenprüfer
- 8. Vorstellung des Haushaltsplanes 2022/2023
- 9. Beschluss zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- 10. Beschluss zur Erhöhung des Auszahlungsbetrages je ha
- 11. Beschluss über den Verkaufserlös eines Wildschweines
- 12. Informationen
- 13. Bericht der Pächter
- 14. Auszahlung der Pachtanteile

Es wird wiederholt darauf hingewiesen das Pachtanteile nur an die Mitglieder ausgezahlt werden können, deren Grundbuchauszüge zum Eigentumsnachweis bereits vorgelegt wurden.

Bert Fielitz
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Oranienburg wird ab sofort in der Gemarkung Friedrichsthal (3624) mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten, jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen zuzulassen.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 22.02.2022

Krebs
Vorsitzender des Schätzungsausschusses

**Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Oranienburg wird ab sofort in den Gemarkungen Malz (3678); Malz 3 (8609); Malz 4 (8610); Malz 6 (8647); Malz 7 (8648); Malz 8 (8649); Malz 10 (8675) und Malz 12 (8677) mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten, jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen zuzulassen.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 22.02.2022

Krebs
Vorsitzender des Schätzungsausschusses

**Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Oranienburg wird ab sofort in der Gemarkung Bernöwe (8601) mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten, jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen zuzulassen.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 22.02.2022

Krebs
Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Amtlicher Teil**Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Oranienburg wird ab sofort in den Gemarkungen Schmachtenhagen (8612) und Schmachtenhagen 1 (3679) mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten, jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen zuzulassen.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 22.02.2022

Krebs

Vorsitzender des Schätzungsausschusses

**Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Oranienburg wird ab sofort in der Gemarkung Wiesen r. U. Malzer Kanals (8616) mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten, jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen zuzulassen.

Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Oranienburg, 22.02.2022

Krebs

Vorsitzender des Schätzungsausschusses

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen
an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I Nr. 8) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I S. 3) sowie in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515 vom 20. Juni 2018), wird vom Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg vom 21.02.2022 für das Gebiet der Stadt Oranienburg die folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1**Verkaufsoffene Sonntage**

- (1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Friedrichthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehendorf, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 24.04.2022
anlässlich des Orangefestes
2. am 19.06.2022
anlässlich des Oranienburger Stadtfestes
3. am 11.12.2022
anlässlich des Weihnachtsmarktes
„Weihnachtsgans-Auguste-Marktes“

§ 2**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3**Arbeitnehmerschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

Amtlicher Teil

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister der Stadt Oranienburg

(Siegel)

**Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schülerinnen und Schüler, die nicht den Hort besuchen
(Satzung Schulspeisung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 21) in Verbindung mit § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 18) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 21.02.2022 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

- 1) Die Stadt Oranienburg gewährleistet an den Grund- und an der weiterführenden Schule (Jean-Clermont-Schule) in Trägerschaft der Stadt Oranienburg entsprechend den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes die Möglichkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ausschließlich an den Schultagen an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt Oranienburg eines bzw. mehrerer Dritten/r – dem/ den Essenversorger/n.
- 2) Diese Satzung regelt das Verfahren für die Zahlung der Beteiligung an den Kosten für die Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit einem warmen Mittagessen in städtischen Schulen, die nicht eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

**§ 2
Anspruchsberechtigung**

- 1) Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Mittagsversorgung sind alle Kinder, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Oranienburg besuchen.
- 2) Der Kostenbetrag der Personensorgeberechtigten an der Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 16 Portionen berechnet.

**§ 3
Höhe der Kostenbeteiligung**

Die Kosten werden pauschal monatlich in 11 Monatsraten erhoben, ein Monat (August) ist kostenfrei, sofern nicht im August die Anmeldung zur Schulspeisung erfolgt. Mit dem kostenfreien Monat August sind Ausfalltage abgegolten, sofern ihre Zahl nicht die in § 7 genannte Zahl überschreitet.

Der Kalkulation für die Kostenbeteiligungspauschale liegen die Anzahl der jährlichen Schultage (Unterrichtstage ohne Ferientage) zu Grunde. Die Kostenbeteiligungspauschale beträgt monatlich 36 €, sofern keine Ermäßigung nach § 4 gewährt wird.

**§ 4
Ermäßigungen der Kostenbeteiligung**

Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der gesamte jeweils aktuelle Essenpreis für die Schulspeisung zu entrichten.

**§ 5
Verfahren**

Die Teilnahme an der Mittagsversorgung ist formgebunden, unter Verwendung des Online-Antragsformulars bzw. unter Verwendung des Antragsformulars – Anlage 1 – zu beantragen. Sie kann jederzeit beantragt werden. Sofern ein Anspruch auf Ermäßigung nach § 4 besteht, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre wirtschaftliche Leistungskraft zu machen, sofern diese für die Feststellung einer verminderten Kostenbeteiligung bedeutsam sind. Hierzu sind dem Antragsformular die Bescheide über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung (AIGII), Wohngeld oder Kinderzuschlag in Kopie beizulegen. Über die Teilnahme an der Mittagsversorgung und über die Höhe der Kostenbeteiligung ergeht ein Bescheid.

**§ 6
Zahlungsmodalitäten**

- 1) Die Pflicht zur Zahlung der Kostenbeteiligung entsteht mit dem im Bescheid vereinbarten Datum zur Teilnahme an den Mahlzeiten. Zahlungspflichtig ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n. Die Kostenbeteiligung ist jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig.
- 2) Mit der Antragstellung zur Teilnahme an der Mittagsmahlzeit erklären sich die Personensorgeberechtigten zur Teilnahme am Lastschriftverfahren unter Angabe ihrer Bankverbindung bereit. Die Lastschrift erfolgt jeweils zum Fälligkeitstag mit Ausnahme des Monats August. Eine Abweichung vom Lastschriftverfahren ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Für diesen Fall ist der festgesetzte Betrag bis zum 15. eines jeden Monats auf das durch die Stadt benannte Konto zu zahlen. Ein Zahlungsverzug kann zum Ausschluss des Kindes/der Kinder an der Mittagsversorgung führen. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat zu versagen.

Amtlicher Teil**§ 7****Sonstiges**

- 1) Bei einer Abwesenheit von mehr als 16 Schultagen im Schuljahr können auf Antrag Kosten rückerstattet werden. Mit dem Antrag ist der Nachweis der Fehlzeiten zu erbringen.
- 2) Die Teilnahme an der Mittagsversorgung gilt, sofern nicht anders vereinbart, unbefristet. Sie kann mit einer Frist von 2 Wochen jeweils zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Bei Schulabgängern der 6. und 10. Klassen wird die Essenversorgung automatisch zum Schuljahresende abgemeldet, sofern keine Kündigung durch die Eltern erfolgt. Die Pflicht zur Zahlung des Kostenbeitrages endet dann am 31.07. des Abgangsjahres. Hierüber ergeht ein Bescheid.

§ 8**Inkrafttreten**

- 1) Diese Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen (Satzung Schulspeisung) beschlossen am 28.09.2015, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial

verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen (Satzung Schulspeisung) vom 17.07.2017, durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen (Satzung Schulspeisung) vom 30.09.2019 und durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen (Satzung Schulspeisung) vom 04.05.2020, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 22.02.2022



Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Aufruf zum Frühjahrsputz 2022****„Oranienburg putzt sich!“**

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger, als Bürgermeister unserer Stadt rufe ich Sie auf, unsere Stadt am

02.04.2022

von Schmutz und Unrat zu befreien.

Unter dem Motto „Oranienburg putzt sich!“ wollen wir mit der tatkräftigen Unterstützung aller die Havelstadt ein Stück sauberer gestalten.

In den letzten Jahren haben viele Oranienburgerinnen und Oranienburger, unter ihnen Vereine, Verbände, Schulen, Kindereinrichtungen, Gewerbetreibende und Gartensparten tonnenweise Müll aus Grünanlagen oder von Gewässeruferräumen beseitigt. Dies soll uns Ansporn sein, auch in diesem Jahr sichtbar etwas für die Sauberkeit unserer Stadt zu erreichen.

Ich wünsche mir, dass möglichst viele Oranienburgerinnen und Oranienburger unser Anliegen unterstützen – ob als Einzelperson, Hausgemeinschaft, Initiative, Verein, Behörde oder Firma. Ganz egal ob an der Gartenanlage oder rund um ein Vereinsgelände: Alles, was die Stadt sauberer macht, unterstützt diese Aktion.

Die noch leeren Müllsäcke können am 02.04.2022 ab 9.00 Uhr kostenlos im Bürgerzentrum in der Albert-Buchmann-Straße 17 oder bereits eine Woche vorher bei den jeweiligen Ortsvorstehern sowie in der Stadtverwaltung (Zimmer 2.208) abgeholt werden. Um alle Aktivitäten registrieren sowie die Entsorgung der gefüllten Müllsäcke planen zu können, bitte ich alle Akteure, sich mit dem entsprechenden Formular anzumelden.

Nach dem gemeinsamen Frühjahrsputz möchte ich mich bei den hoffentlich vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern herzlich bedanken. Dazu treffen wir uns von 12.00 bis 14.00 Uhr zu einem kleinen Imbiss am Bürgerzentrum.

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger, bitte beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr wieder aktiv am Frühjahrsputz! Setzen Sie ein Zeichen für ein sauberes und schönes Oranienburg!



Alexander Laesicke
Bürgermeister



Bitte beachten Sie, dass die Durchführung des Frühjahrsputzes von den weiteren Entwicklungen der Pandemie-Lage abhängt.

Bei Inkrafttreten einer veränderten Eindämmungsverordnung muss die Veranstaltung eventuell kurzfristig abgesagt werden.

Nichtamtlicher Teil



Rückantwort
für den Frühjahrsputz 2022



bitte schicken an:

Stadt Oranienburg
Amt für Bildung und Soziales
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg

Fax: 03301/600 99 7073
E-Mail: stadtputz@oranienburg.de
Tel.: 03301/600 7073 (nur für Anfragen)

☐ Ja, wir wollen am Frühjahrsputz teilnehmen.

Kontaktdaten

Institution / Einrichtung / Verein / Initiative / Einzelperson	
Vertreter / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zur Maßnahme

Ort des Einsatzes / ausgewähltes Objekt (genaue Adresse)	
Kurzbeschreibung der geplanten Aktivität	
Datum	☐ am 02.04.2022 oder ☐ am
Uhrzeit	von Uhr bis Uhr
geschätztes Aufkommen an Müll (Wie viele Müllsäcke?)	Müllsäcke: Stück Sonstiges: WICHTIG – BITTE ANKREUZEN ☐ Es handelt sich NICHT um Laub- /Gartenabfälle oder Müll aus Privathaushalten/ Gewerbe bzw. von Privat-/ Gewerbegrundstücken.
Stellplatz der gefüllten Müllsäcke	
voraussichtliche Teilnehmerzahl	 Personen
Ist ein Treffen im Anschluss geplant? (Wenn ja, was und wo?)	
Teilnahme an der zentralen Abschlussveranstaltung	 Personen ab 12:00 Uhr am Bürgerzentrum, Albert-Buchmann Str. 17

.....
Datum

.....
Unterschrift

INFO: Die personenbezogenen Daten werden von uns nur zur Organisation der Veranstaltung erhoben und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für einen Uferabschnitt an der Oranienburger Havel in Sachsenhausen: Oranienburgs Bürger sind gefragt

Im Rahmen der Erarbeitung eines Ufergestaltungskonzeptes für den etwa 800 m langen Abschnitt der Havel zwischen den Straßen Zur Rolle und Chausseestraße ist eine Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Vorort-Begehung entlang der Planungsstrecke mit Vertretern des Stadtplanungsamtes, des Ortsbeirates, des Planungsbüros sowie interessierten Bürgern und Bürgerinnen geplant. Als Termin ist der 08.04.2022 um 14.00 Uhr – abhängig von den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Pandemie-Regelungen – vorgesehen. Treffpunkt ist der Uferabschnitt im Bereich der Chausseestraße.

Planungsauftrag ist die Entwicklung einer zusammenhängenden Gewässer-uferkonzeption mit dazugehörigem Fuß- und Radweg und der Aufwertung der Grünqualität. Damit einhergehend soll eine höhere Erholungs- und Nutzungsqualität für die Anwohner und Erholungssuchenden geschaffen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Berit Paulitz
Stadtplanungsamt
Tel.: (03301) 600 73 61
E-Mail: paulitz@oranienburg.de

Beratungsstellen in Oranienburg

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosen-Service „Horizont“

Beratung für Arbeitslose zu allen Lebenslagen, Oranienburger Tafel
Strelitzer Straße 5–6
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 53 54 25
Fax: (03301) 80 90 15
E-Mail: ase-oranienburg@alv-brandenburg.de
www.alv-brandenburg.de
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. – Betreuungsstelle Oberhavel

Information, Beratung, Unterstützung, rechtliche Betreuung
Lehnitzstraße 30, Etage D
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 52 52 26
Fax: (03301) 53 80 91
E-Mail: oberhavel@lebenshilfe-betreuungsverein.de
www.lh-ohv.de
Beratungszeiten:
Dienstag, Donnerstag: 10 – 14 Uhr und nach Vereinbarung

Bewährungshilfe – Soziale Dienste der Justiz

Wiedereingliederung von Haftentlassenen
Berliner Straße 38 (beim Amtsgericht Oranienburg)
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 573 96 80
Fax: (03301) 573 96 89
Termine nach Vereinbarung

Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V. – Bezirksgruppe Oberhavel

Beratung, Vorstellen von Blindenhilfsmitteln, Erlernen der
Blindenschrift etc.
Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 52 46 06
Fax: (03301) 52 46 06
E-Mail: kontakt@bsvb-oranienburg.de
www.bsvb-oranienburg.de
Sprechzeiten:
Dienstag: 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Brustkrebszentrum Oberhavel

Beratung, Unterstützung
Robert-Koch-Straße 2–12
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 66 29 56 oder 66 20 10
E-Mail: info@brustzentrum-oberhavel.de
Brustsprechstunde:
Montag, Donnerstag: 8 – 14.30 Uhr

Caritas – Suchtberatung Oranienburg

Beratung, ambulante Entwöhnung, Vermittlung in Selbsthilfegruppen usw.
Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 574 50
E-Mail: suchtberatung-oranienburg@caritas-brandenburg.de
www.caritas-brandenburg.de
Sprechzeiten:
Dienstag: 10 – 15 Uhr, Donnerstag: 10 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Nichtamtlicher Teil**Deutsche Rentenversicherung**

Auskunfts- und Beratungsstelle
Bernauer Straße 13
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 200 80
Fax: (03301) 20 08 50
E-Mail: service.in.oranienburg@drv-berlin-brandenburg.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
Beratungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 – 15 Uhr (von 13 – 15 Uhr nur mit Terminvereinbarung);
Dienstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Berliner Straße 104
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 20 09 60
– Behindertenfahrdienst: (03301) 200 96 44
– Kleiderkammer: (03301) 200 96 20
– Bereitschaftsdienst: (03301) 200 96 96 (18 – 21 Uhr)
E-Mail: info@drk-mos.de
www.drk-mohs.de

DRK – Erziehungs- und Familienberatung

im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 53 01 07
Fax: (03301) 867 49 50
E-Mail: erziehungsberatung@drk-mohs.de
Telefonische Anmeldungen:
Montag: 12 – 16 Uhr, Mittwoch: 8 – 16 Uhr

DRK – Schwangerenberatung

Beratung zu Geburtsvorbereitung, zu finanziellen Ansprüchen nach der Geburt, Informationen über Verhütung und Familienplanung
im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 20 19 45
E-Mail: schwangerenberatung@drk-mohs.de
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag: 8 – 12 Uhr; Donnerstag: 8 – 10 Uhr und 15 – 16 Uhr

DRK – Suchtberatung / Drogenberatung

im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Nur nach telefonischer Terminabstimmung: (03302) 80 16 45
E-Mail: suchtberatung@drk-oranienburg.de

DRK – Migrationsberatung

Beratung von Migranten mit Aufenthaltserlaubnis, EU-Bürgern und Spätaussiedlern, einzelfallbezogene Förderung
im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0173) 687 20 78
Fax: (03301) 689 86 32
E-Mail: antje.buesch@drk-mos.de
Sprechzeiten:
Montag: 8 – 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 14 – 18 Uhr

DRK – Suchdienstberatungsstelle

internationale Suche und Familienzusammenführung, Nachforschung zu Vermissten des Zweiten Weltkrieges
im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0176) 45 93 62 56
E-Mail: judith.huber@drk-mohs.de

Diakonisches Werk Oberhavel e. V.

Altenarbeit und Pflege, Suchthilfe, Existenzsicherung und Integration
Lehnitzstraße 32
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 543 36
E-Mail: kontakt@dw-ohv.de
www.dw-ohv.de

„Eltern helfen Eltern“ e. V. in Berlin-Brandenburg

persönliche Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung, Elternkreise, Familien- Wochenendseminare, Ferienfahrten
André-Pican-Straße 9/10
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 80 12 08
Fax: (03301) 20 53 98
E-Mail: eheev@gmx.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr, Mittwoch: 9 – 18 Uhr

Hospiz Oberhavel Lebensklänge

Sterbebetreuung und -begleitung von schwerkranken Menschen, Beratung von Angehörigen
Germendorfer Allee 18
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 67 71 80
Fax: (03301) 574 07 72
E-Mail: kontakt@ohv-hospiz.de
www.ohv-hospiz.de

Nichtamtlicher Teil**Jugendmigrationsdienst Hoffnungstaler Stiftung Lobetal**

Interessenvertretung und Beratung Jugendlicher mit Migrationshintergrund
im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (0175) 223 54 34
E-Mail: i.nekrasow@lobetal.de
Sprechzeiten:
Montag: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

MSV e. V. Beratungsstelle für Alzheimer- und Demenzkranke

Beratung zum Krankheitsbild Demenz
Liebigstraße 4
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 689 69 60
E-Mail: alzheimerberatung@msvev.de
www.msvev.de
Sprechzeiten:
Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Donnerstag: 13 – 15 Uhr
und nach Vereinbarung

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Oberhavel Süd**

Beratung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Eltern,
Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und psychischen
Erkrankungen
Lehnitzstraße 30
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 677 440
Fax: (03301) 677 44 99
E-Mail: info@lh-ohv.de
www.lebenshilfe-oberhavel-sued.de

Märkischer Sozialverein e. V. (MSV)

Erziehungshilfe, Frauenhaus
Liebigstraße 4
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 689 69 10
Fax: (03301) 689 69 12
E-Mail: geschaeftsstelle@msvev.de
www.msvev.de
Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag: 9 – 16 Uhr, Freitag: 9 – 12 Uhr

Mietervereinigung Nord/Land Brandenburg e. V.

Mieterberatung im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 53 59 00
E-Mail: info@mietervereinigung-nord.de
www.mietervereinigung-nord.de
Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch: 9 – 16 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 9 – 18 Uhr

Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel

Unterstützung junger Familien
Klinik Oranienburg
Robert-Koch-Straße 2–12
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 66 20 37
E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de
www.oberhavel-netzwerk.de
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

Oranienburger Kleiderkammer e. V.

Hilfe für Bedürftige
Albert-Buchmann-Straße 15
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 576 68 67
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 10 – 16 Uhr (Spendenannahme: 8 – 18 Uhr)

Pflegestützpunkt Oranienburg

Berliner Straße 106
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 601 4891 (Pflegeberatung)
(03301) 601 4890 (Sozialberatung)
E-Mail: oranienburg@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de
www.pflugestuetzpunkte-brandenburg.de
Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 15 – 18 Uhr,
Donnerstag: 13 – 16 Uhr

Schuldnerberatung Märkischer Sozialverein e. V.

Liebigstraße 4
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 689 69 30
E-Mail: schuldnerberatung@msvev.de
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag: 9 – 12 Uhr; Donnerstag: 9 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr

„SEKIS“ Oberhavel

Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle
Betreuung von Selbsthilfegruppen (Depressionsgruppe, Anonyme
Alkoholiker usw.)
Liebigstraße 4
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 689 69 45
Fax: (03301) 689 69 46
E-Mail: sekis@msvev.de
Sprechzeiten:
Montag, Donnerstag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 14 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

 Nichtamtlicher Teil**Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. – Beratungsstelle**

Rechtsberatung von Verbrauchern, Verbraucherschutz
im Bürgerzentrum
Albert-Buchmann Straße 17
16515 Oranienburg
Telefon: (0331) 98 22 99 95
www.vzb.de
Sprechzeiten:
Dienstag: 10 – 12 Uhr, Donnerstag: 10 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr

Verkehrswacht Oranienburg e. V.

Fahrsicherheitstraining
Walther-Bothe-Straße 75
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 589 20
Fax: (03301) 58 92 15
E-Mail: org@verkehrswacht-oranienburg.de
www.verkehrswacht-oranienburg.de
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr

Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. – Kreisverband Oberhavel

soziale Angebote und Dienste für alle Altersgruppen
Bernauer Straße 18a
16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 40 14
Fax: (03301) 600 40 17
E-Mail: oberhavel@volkssolidaritaet.de
www.volkssolidaritaet.de

Weisser Ring e.V. – Außenstelle Oberhavel

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen
und zur Verhütung von Straftaten
Opfer-Telefon: 116 006 (täglich von 07.00 - 22.00 Uhr)
Mobil: 0151 55 16 47 17 (Direktkontakt Außenstelle Oberhavel)
E-Mail: Weisser-Ring-OHV@web.de
www.oberhavel-brandenburg.weisser-ring.de

Alle Angaben unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch telefonisch oder auf der Website der Beratungsstelle über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten.

Ende des nichtamtlichen Teils

Frauenjahr

Ausgewählte Veranstaltungen im Überblick

31. März bis 25. April 2022

Ausstellung „Ohne Liebe ist nichts getan“ – Else Wolf: Stationen eines unruhigen Lebens

Die Ausstellung, die am 31. März 2022 in der Stadtbibliothek Oranienburg eröffnet wird und bis zum 25. April dort zu sehen ist, gibt Einblicke in das Leben von Else Wolf und das ihres Ehemannes, des Schriftstellers und Arztes Friedrich Wolf sowie ihrer Söhne Markus und Konrad.

Weitere Informationen: www.friedrichwolf.de



Die Ausstellung „Ohne Liebe ist nichts getan“ gewährt Einblicke in das bewegte Leben von Else Wolf.

2. bis 13. Mai 2022

Ausstellung „Die Frauen vom Annagarten – 90 Jahre (1926 – 1996)“

Die Ausstellung erzählt die wechselvolle und bewegende Geschichte der Frauen des Wohnverbunds Annagarten in Oranienburg. Sie ist während der regulären Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek Oranienburg erlebbar.

Weitere Informationen:

www.die-frauen-vom-annagarten.net

Mittwoch, 4. Mai 2022 | 14 bis 16 Uhr

Fachgespräch „Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigung“

Wie gelingt es, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen – sei es in der Arbeitswelt, im Familienleben oder auch bei der gesundheitlichen Versorgung? Zu einem Fachaustausch laden die Beauftragte für Gleichstellung und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg in die Orangerie ein.

Weitere Informationen in Kürze: www.oranienburg.de

Samstag, 18. Juni 2022 | 9.30 bis 12 Uhr

Frauenfrühstück & Lesung

Zum Frauenfrühstück lädt die Evangelische Kirchengemeinde Eden ab 9.30 Uhr ins Oranienwerk ein. Autorin Conni Schramm liest aus ihrem Buch „Mein ungebügeltes Leben“. Darin beschreibt sie ihr Erwachsenwerden in der DDR zwischen christlichem Elternhaus und sozialistischem Schulalltag.

Weitere Informationen: www.lkg-oranienburg-eden.de

Samstag, 3. September | 10 bis 16 Uhr

Frauenorte-Radtour

Auf den Spuren außergewöhnlicher Oranienburgerinnen mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Oranienburg und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt. Im Fokus der rund 20 Kilometer langen Tour stehen Frauen, die in Oranienburg lebten und wirkten und sich für die Stadt und ihre Menschen engagierten.

Informationen & Anmeldung: <https://oranienburg.adfc.de>

ANZEIGEN

BÖTTCHER FENSTERBAU GmbH

- Wintergarten
- Sonderkonstruktionen
- Terrassendächer
- Türen
- Kunststofffenster
- Rollläden



Ringstraße 14 • 16321 Bernau-Schönow • Tel.: (03338) 3 84 06
info@boettcher-fensterbau.de
www.boettcher-fensterbau.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
 Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
 16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
 Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi 8.30-13.00
 Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung



Du hast uns noch gefehlt!

KINDER Oranienburg begrüßt Babys ab sofort mit einer Willkommensmappe

Oranienburg wächst – und das nicht nur durch Zuziehende, sondern auch durch neue Erdenbürger. Etwa 300 Neugeborene kommen jedes Jahr zur Stadtbevölkerung hinzu, Tendenz steigend. Seit Anfang des Jahres werden sie von der Stadt mit einer Baby-Willkommensmappe begrüßt, die den Start in das neue Leben ein wenig erleichtern soll.

Ein neues Menschenleben bringt viele Herausforderungen mit sich, die selbst gut vorbereitete Eltern schon mal überfordern können. Wer hilft, wenn das Baby nicht schläft, isst oder Allergien hat? Wo finden junge Eltern Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen? Welche Freizeitangebote gibt es in der Stadt für kleine Kinder? Und welche Kitas? Für diese und viele weitere Fragen frisch gebackener Eltern liefert die neue Baby-Willkommensmappe der Stadt Oranienburg Informationen zu Beratungsstellen, Einrichtungen, Ärzten, Kitas und kindgerechten Freizeitaktivitäten in Oranienburg. Mit einem jeder Mappe beiliegenden Brief begrüßt Bürgermeister Alexander Laesicke die kleinen Neubürger.

„Der Nachwuchs der Stadt ist zugleich ihre Zukunft. Ich freue mich über die jungen Neuzugänge in Oranienburg und hoffe, dass sie bei uns eine schöne Kindheit erleben und die Stadt in



Der erste Empfänger der neuen Baby-Willkommensmappe heißt Emil und verschlief die freudige Übergabe im Standesamt. Bürgermeister Alexander Laesicke überreichte die Mappe stellvertretend seinen stolzen Eltern.

ein paar Jahren selbst mitgestalten“, erklärte Bürgermeister Alexander Laesicke anlässlich des Startschusses für die Baby-Willkommensmappe. Mit dieser will die Stadt auch ein symbolisches Zeichen für Familien und Alleinerziehende setzen. „Wir lassen Eltern und Kinder nicht im Regen stehen, sondern stehen ihnen unterstützend zur Seite“, so der Bürgermeister. „Mit der Willkommensmappe geben wir nützliche Basis-Informationen an die Hand, wo in Oranienburg Hilfe, Beratungen und Freizeitangebote rund um das Thema Nachwuchs zu finden sind.“

Ebenfalls in der Willkommensmappe enthalten: ein kuscheliges Frottee-Lätzchen, das mit der Aufschrift „Oranienbürgerchen“ deutlich aufzeigt, dass hier ein Kind der Stadt seinen Brei löffelt. Sollte dieser aus Möhren bestehen, bietet das Lätzchen auch einen praktischen Vorteil: Auf dem im typischen Orange der Stadt gehaltenen Stoff fallen Möhrenflecke nämlich fast gar nicht auf. Auch die Mappe selbst ist ein Blickfang. Gestaltet wurde sie von der Illustratorin Isabelle Metzen, die dafür Motive ihres beliebten Oranienburg-Wimmelbuches abgewandelt hat. Damit die Oranienbürgerchen ihrer Willkommensmappe später einen eigenen Anstrich ver-

leihen können, wurden einige Stellen zum selbst Ausmalen frei gelassen.

Die Baby-Willkommensmappe wird Neugeborenen mit Wohnsitz im Oranienburger Stadtgebiet auf dem Postweg zugeschickt. Die erste Willkommensmappe übergab Bürgermeister Alexander Laesicke aber persönlich. Bei einem Termin im Standesamt nahmen die Eltern des kleinen Emil die Willkommensmappe in Empfang. Für die junge Familie heißt es jetzt erstmal: ankommen im neuen Leben, für das die Baby-Willkommensmappe eine kleine Starthilfe geben soll. ■



Wo erfahre ich mehr?

Das Angebot gilt nur für Oranienburger Babys, die im Jahr 2022 geboren wurden oder werden. Frisch gebackene Eltern erhalten die Willkommensmappe einige Wochen nachdem die Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt eingegangen ist. Sollten Sie nach spätestens sechs Wochen noch keine Zustellung erhalten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des Namens und Geburtsdatums des Kindes an:

- Nadine Schlitt
- ① Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ② (03301) 600 6018
- @ schlitt@oranienburg.de

Schneller Surfen an der Havel

DIGITALISIERUNG Glasfaseranschluss für viele Hauseigentümer kostenlos

Auch Oranienburg profitiert vom Ausbau des Glasfasernetzes im Landkreis Oberhavel, das deutlich schnelleres Internet in die Haushalte bringen soll. Hauseigentümer, die zurzeit mit einer Internetgeschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, können sich auf Antrag einen Glasfaseranschluss herstellen lassen – und zwar vollkommen gratis.

Ob Homeoffice, Videostreaming oder digitaler Unterricht von zu Hause: Wer den Anschluss an die Zukunft nicht verpassen will, braucht eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung. Die beste Voraussetzung dafür bieten moderne Glasfaseranschlüsse, mit denen die Download-Geschwindigkeit auf bis zu 1 Gigabyte pro Sekunde steigt. Eingefrorene Bildschirme, Ruckeln während der Videokonferenz und lange Ladezeiten beim Netflix-Abend gehören damit der Vergangenheit an.

Im März des letzten Jahres fiel der Startschuss für das Projekt Glasfaserausbau in Oberhavel, das bis Ende



Schneller geht's nicht: In Glasfasernetzen werden die Daten in Lichtgeschwindigkeit übertragen.

2022 rund 10.000 Haushalte, Unternehmen und Schulen im Landkreis mit schnellem Internet versorgen will. Auch viele Oranienburger Hauseigentümer haben die Möglichkeit, sich einen kostenlosen Glasfaseranschluss zu sichern. Förderfähig sind Adressen, die bislang eine geringere Internetgeschwindigkeit als 30 Mbit/s aufweisen (sogenannte „Weiße Flecken“).

Wichtig: Hauseigentümer müssen die Herstellung des Anschlusses selbst beantragen. Nur dann erfolgt eine unentgeltliche Erschließung. Für welche Grundstücke die Beantragung eines kostenlosen Anschlusses möglich ist, kann auf der Website der Telekom ganz einfach geprüft werden: www.telekom.de/glasfaser-beauftragung. Insofern hier eine Förderfähigkeit ausgewiesen wird, kann der Antrag auf Herstellung des Glasfaseranschlusses direkt über das Portal gestellt werden.

„Der Glasfaserausbau stellt für Oranienburg einen wichtigen Schritt in die digitale Zukunft dar“, betont Bürgermeister Alexander Laesicke. „Eine schnelle und stabile Internetverbindung wird nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger immer wichtiger, sondern erhöht auch die Attraktivität unserer Stadt als Wirtschaftsstandort.“ Der Glasfaserausbau im Landkreis Oberhavel wird mit Mitteln des Bundes, des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel finanziert, die insgesamt rund 40 Millionen in das Projekt investieren. ■

Bühne frei für die Wissenschaft

O-H-V | Velten lädt zum Science Slam ins Oranienwerk

Am 13. Mai lädt die Präsenzstelle O-H-V | Velten Forschende der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg zur Teilnahme an einem Wettbewerb der Wissenschaften ein. In einem Science Slam stellen sie sich der Aufgabe, ihre Projekte und Forschungsthemen verständlich und unterhaltsam vorzutragen. Das Publikum bestimmt anschließend die Gewinnerin oder den Gewinner des Abends.

Der Oranienburger Science Slam ist Teil des ersten Brandenburger Science Slams – zeitgleich veranstalten auch die weiteren sechs Präsenzstellen der Hochschulen des Landes Brandenburg an ihren Standorten Science Slams, um einem breiten Publikum einen spannenden Einblick in die aktuelle Forschung zu ermöglichen. Pro Standort kommen mindestens sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von verschiedenen Hochschulen und außeruni-

versitären Forschungseinrichtungen zusammen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Vielfalt sowie Kompetenz der Hochschul- und Forschungslandschaft im Land Brandenburg sichtbar zu machen. Der Science Slam der Präsenzstelle O-H-V | Velten findet im Theatersaal des Oranienwerks statt. Die Platzanzahl ist begrenzt, daher wird um Anmeldung gebeten. Auf der Website der Präsenzstelle O-H-V | Velten wird Ende März

ein Anmeldeformular unter praesenzstelle-velten.de/termine veröffentlicht. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr, Einlass ist ab 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. ■



Wissenschaft mit Unterhaltungswert: Beim Science Slam treten junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Publikum gegeneinander an.

Kontakt

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und dem Verfahren der Förderantragstellung erhalten Sie auf der Internetseite www.ile-oberhavel.de oder durch das LEADER-Regionalmanagement:

- 📍 Präsenzstelle O-H-V | Velten
- 👤 Josephine Stolte
- ☎ (03304) 565 896 4
- ✉ josephine.stolte.1@uni-potsdam.de

Bürgermeister unterwegs

BÜRGERMEISTER Alexander Laesicke startet mobile Sprechstunde

Eigentlich sollte es in Oranienburg ohnehin viele Gelegenheiten geben, um den direkten Draht zueinander zu finden. Nach zwei Jahren Pandemie vermissen wir aber alle den persönlichen Austausch. Deshalb lädt Bürgermeister Laesicke genau dazu ein. In regelmäßigen Abständen ist er ab sofort im Stadtgebiet unterwegs, um sich mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber zu unterhalten, was sie bewegt.

Der Auftakt der neuen mobilen Bürgermeistersprechstunde „Bürgermeister unterwegs“ fand am 7. März auf dem Bahnhofsvorplatz statt. Oranienburgs Verwaltungschef bot ein offenes Ohr für Anregungen und Ideen. Aber auch Kritik war willkommen und sogar einige Komplimente der Einwohner durfte der Bürgermeister seinen Mitarbeitern übermitteln. „Die mobile Sprechstunde ist mir wichtig, um unkompliziert auch diejenigen einzuladen, die sich viel-



leicht nicht trauen, einen Termin in meinem Büro zu verabreden. Ich werde an wechselnden Stellen im Stadtgebiet für alle möglichen Themen rund um die Stadt ansprechbar sein und bestimmt wird es auch mal das eine oder andere Schwerpunkt-

Alexander Laesickes mobile Sprechstunde geht in die nächste Runde. Der nächste Treffpunkt wird rechtzeitig auf der Website der Stadt veröffentlicht

thema geben, bei dem mich Fachleute begleiten werden. Dabei möchte ich auch einen ungefilterten Eindruck davon bekommen, wie die Oranienburger zu ihrer Stadt stehen, wo sie Entwicklungsmöglichkeiten oder Probleme sehen und was ihnen zurzeit auf dem Herzen liegt“, erklärt Laesicke. Nachdem die erste mobile Sprechstunde des Bürgermeisters bereits gut angenommen wurde, sind die nächsten Termine in Planung. Ort und Uhrzeit werden zeitnah auf der Website der Stadt bekannt gegeben. Alexander Laesicke freut sich schon. „Wer ein Anliegen mit mir persönlich besprechen möchte, ist wieder herzlich eingeladen.“, so der Bürgermeister. ■

20 Jahre TURM ErlebnisCity

Vor zwei Jahrzehnten wurde für die Stadt Oranienburg der Traum vom eigenen Schwimmbad wahr – damals noch unter dem Projektnamen „Oase am TURM“. Am 16. Februar 2002 konnte die noch heute insbesondere für Familien attraktive Sport- und Freizeiteinrichtung feierlich eröffnet werden. Die einst für 365.000 Gäste konzipierte Anlage begrüßt heute jährlich über 600.000 Besucherinnen und Besucher aus Oranienburg und dem Umland.



Ganz schön lang her: Am 14. Februar 2002 überreichte Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke den damaligen TURM-Geschäftsführern Detlef Giese und Wolfgang Schneider den symbolischen Schlüssel für die Sport- und Freizeitanlage. In diesem Jahr feiert sie ihren 20. Geburtstag – natürlich mit TURM-Falke Falko.

Zum runden Geburtstag kamen viele bekannte Gesichter aus Kommunalpolitik und Sport in den TURM, um zu gratulieren. Clown Lollo und selbstverständlich das TURM-Maskottchen Falko sorgten für strahlende Gesichter bei den Besucherinnen und Besuchern, die sich außerdem über ein Gewinnspiel mit tollen Preisen freuen durften. Spaß für die Kleinsten bot ein Kinderanimationsprogramm im Erlebnisbad. ■



Oranienburg redet mit!

VERANSTALTUNG Politiker laden zum Stadtgespräch

Alle drei Monate laden Stadtverordnetenvorsteher Dirk Blettermann und seine Stellvertreterin Nicole Walter-Mundt zur neuen Veranstaltungsreihe „Oranienburg redet mit!“ in der Stadtbibliothek ein.

Im Zentrum des zweistündigen Formats stehen verschiedene Themen zu aktuellen Entwicklungen in der Stadt und den Ortsteilen sowie andere Anliegen, die den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennen. Durch den Abend führen Stadtverordnetenvorsteher Dirk Blettermann und die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Walter-Mundt, die zu jedem Termin verschiedene politische Fraktionen der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung zum Gespräch einladen. Los geht's am 21. März mit Gästen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP und der AFD. Thematischer Schwerpunkt des Abends ist die Entwicklung der Orani-



Nicole Walter-Mundt und Dirk Blettermann führen durch die Veranstaltungsreihe „Oranienburg redet mit!“, in der aktuelle Themen der Stadt diskutiert werden.

enburger Innenstadt. Darüber hinaus können aber auch andere Themen und Fragen eingebracht werden. Die Veranstaltung findet in der Stadtbibliothek statt und beginnt um 18

Uhr. Der Eintritt ist frei. Bürgerinnen und Bürger, die Fragen und Anliegen rund um die Stadt diskutieren oder sich einfach zum Thema informieren möchten, sind herzlich eingeladen. ■

Radeln mit dem Bürgermeister

FAHRRAD Bürgermeister Laesicke lädt am 9. April zur Radtour durch die Stadt

Die schon zur Tradition gewordene Neubürger-Radtour von Bürgermeister Alexander Laesicke und der ADFC-Ortsgruppe lädt auch in diesem Jahr zum gemeinsamen Radeln durch die Stadt. Ab sofort sind aber alle Oranienburgerinnen und Oranienburger eingeladen.

30 Kilometer, eine abwechslungsreiche Route mit vielen informativen Pausen und zum Aufwärmen eine gemütliche Runde bei Kaffee und Kuchen. Das verspricht die Radtour „Oranienburg radelt mit dem Bürgermeister“, die bislang als Neubürger-Radtour des Bürgermeisters bekannt war. Weil sich aber auch Alt-ingesessene regelmäßig an der Tour beteiligen und natürlich genauso herzlich eingeladen sind, hat die Tour nun einen neuen Namen. Ein spannendes Programm bietet die von Bürgermeister Alexander Laesicke und der ADFC-Ortsgruppe Oranienburg gemeinsam durchgeführte Radtour aber nach wie vor. Unter dem Motto „Stadtspuren“ geht es am 9. April fünf Stunden lang durch die Kernstadt und den Ortsteil

Lehnitz, vorbei an sehens- und wissenswerten Stadtspuren aus Geschichte und Gegenwart, zu denen das Stadtoberhaupt viel zu berichten weiß. Ein Fokus liegt auch auf der Entwicklung der Rad-Infrastruktur. Wie und wo diese in den letzten Jahren ausgebaut und verbessert wurde und welche Neuerungen noch geplant sind, erfahren interessierte Mitradler direkt vor Ort. Neben Bürgermeister Alexander Laesicke begleiten die Tour Klaus Leistner, Leiter der

ADFC-Ortsgruppe Oranienburg, und Sven Dehler, Radverkehrsexperte aus der Stadtverwaltung.

Die Tour startet am Samstag, 9. April um 10 Uhr auf dem Schlossplatz und führt unter anderem über den Bahnhofsplatz, das Aderluch, zum Jüdischen Erholungsheim, die Dropebrücke, das Gewerbegebiet Flugplatz und durch die Weiße Stadt. Zum Abschluss ist eine Einkehr im Café „Kaffeetante“ im Oranienwerk geplant. ■



Bei der jährlichen Radtour mit der ADFC-Ortsgruppe führt Bürgermeister Alexander Laesicke durch die Stadt. Ab diesem Jahr heißt die Tour nicht mehr Neubürger-Radtour, sondern „Oranienburg radelt mit dem Bürgermeister“. Denn willkommen sind neben Neu-Oranienburgern natürlich auch andere Interessierte.

Weichen stellen für die

HOLDING Untersuchungsausschuss beendet seine Arbeit

Die elf Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben eine schwierige Herausforderung bewältigt: Seit August 2020 nahmen sie die Oranienburg-Holding samt ihrer vier Tochtergesellschaften unter die Lupe und wälzten dafür Ordner um Ordner und zehntausende Seiten an Unterlagen. Nun ist die Arbeit des Ausschusses offiziell beendet. Hier fassen wir noch einmal das Wichtigste zusammen und geben einen kleinen Ausblick.

Warum wurde der Untersuchungsausschuss eingesetzt?

Seit Frühjahr 2020 gab es Diskussionen rund um die Oranienburg Holding GmbH. Auslöser war unter anderem ein in Umlauf gebrachter, anonymer Brief, der zahlreiche Unterstellungen und Vorwürfe hinsichtlich der Geschäftsabläufe in der Holding enthielt. Dazu zählten zum Beispiel eine angebliche Nachlässigkeit bei Vergaben, die Behauptung, der Geschäftsführer habe schon vor der Stellenausschreibung festgestanden oder der Vorwurf, viele Vorgänge im Konzern seien undurchsichtig. Der Untersuchungsaus-

schuss bekam die Aufgabe übertragen, die angeprangerten Missstände neutral aufzuklären.

Womit hat sich der Ausschuss genau beschäftigt?

Die Mitglieder des Ausschusses arbeiteten sich an vier Säulen entlang. Themen wie das Bauprojekt Weiße Stadt und Vergabeverfahren innerhalb der Holding gehörten zur ersten Säule, gefolgt von strukturellen Fragen wie die gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung, Kontrolle durch den Aufsichtsrat oder die Finanzbeziehungen innerhalb des Konzerns. Zu diesen beiden Säulen wurde im Juni 2021 ein erster Zwischenbericht vorgelegt. An dritter Stelle beleuchteten die Stadtverordneten die Gründung der Holding. In der vierten Säule wurde unter anderem die Wirtschaftlichkeit der Holding untersucht, zusammen mit Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Wie verlief die Arbeit des Untersuchungsausschusses, wie hat er gearbeitet?

Zu insgesamt 14 Sitzungen ist der Ausschuss zusammengekommen, die oft

bis in den späten Abend andauerten und in denen zum Beispiel wichtige Schlüsselfiguren befragt wurden. Darüber hinaus gab es wöchentliche Termine, in denen recherchiert sowie zahlreiche Akten und Unterlagen gesichtet wurden. Zehntausende Seiten an Material wurden von den Ausschussmitgliedern aufgearbeitet.

Wie ist der Untersuchungsausschuss nun zu Ende gegangen?

In der letzten Sitzung am 13. Januar wurde der 44-seitige Abschlussbericht vorgestellt. Er enthält unter anderem Handlungsempfehlungen, welche nun die Grundlage von zwischen Stadtverordneten und Stadtverwaltung abgestimmten Maßnahmen sind, die im Folgenden beschlossen werden sollen.

Was sind die wichtigsten Erkenntnisse aus der Ausschussarbeit?

Ein zentrales Ergebnis ist, dass es in der Holding zu keinen gerichtlich relevanten Vorgängen gekommen ist und es auch kein eklatantes Fehlverhalten gibt, wie beispielsweise in dem anonymen Brief von 2020 vorgeworfen wurde. Gleichwohl sind verbesserte



Zukunft

abungswürdige Dinge benannt. So werden zum Beispiel ein kompliziertes Vertragsgeflecht oder eine dominante Stellung des Holding-Geschäftsführers bemängelt sowie die Auskunftsrechte des Aufsichtsrates als zu stark eingeschränkt wahrgenommen. Auch gibt es Zweifel, ob sich die finanziellen Einsparungen, die mit der Holding-Gründung verbunden waren, wirklich erfüllt haben. Die Holding-Gründung hätte dem Bericht zufolge transparenter laufen müssen, auch die entstandenen Gründungskosten werden als zu hoch bewertet.

Wie lauten die Handlungsempfehlungen?

Zehn Handlungsempfehlungen hat der Ausschuss in seinem Abschlussbericht formuliert. So sollen zum Beispiel Leitlinien guter Unternehmensführung erarbeitet oder die Einflussmöglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung noch verbindlicher geregelt werden. Außerdem wird eine umfassende Evaluierung der Holding empfohlen, bei der es auch darum gehen soll, wie Strukturen, Verträge, Satzungen und Finanzen optimiert werden können. Am Ende stehen Vorschläge, was ggf. anzupassen oder umzuorganisieren ist. Darüber hinaus spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass auslaufende Geschäftsführerposten neu ausgeschrieben werden und die Bewerbungsverfahren weiter professionalisiert werden.

Wie steht der Bürgermeister zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses?

Zunächst einmal gilt der Leistung des Untersuchungsausschusses Achtung. Die Arbeit des Ausschusses hat dazu beigetragen, die anfangs aufgeheizte Stimmung Stück für Stück zu beruhigen und die Debatte rund um die Holding zu versachlichen. Was den Inhalt des Berichts und die Empfehlungen betrifft, vertritt die Verwaltung an bestimmten Punkten eine andere Auffassung – zum Beispiel was das Thema der Inhouse-Vergaben oder das vermeintliche Informations-Defizit der Stadtverordneten betrifft. Gleichwohl respektiert der Bürgermeister den Bericht. Er ist eine gute Grundlage, auf der nun nach vorn geschaut werden kann. Die Quintessenz lautet, dass es in der Holding weder Kungelei noch üble Machenschaften gibt. Natürlich gibt es aber bei einem so jungen Unternehmen wie der Oranienburg-Holding – sie besteht erst seit 2019 – Optimierungspotenzial. Manches ist ganz grundsätzlich anzuschauen, an einigen Stellen wird nachjustieren sein. Doch unterm Strich funktioniert die Holding. Sie ist ein leistungsstarker Konzern, der schon einiges erreicht hat und mit dem die Stadt noch mehr gemeinsam auf den Weg bringen möchte.

Wie geht es jetzt weiter?

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung Mitte Februar mit den Handlungsempfehlungen beschäftigt (am 10.3., also nach Redaktionsschluss dieser Stadtmagazin-Ausgabe fand zudem eine Sondersitzung des Ausschusses statt – Anm. d. Red.). Nach

jetzigem Stand sollen die Stadtverordneten in ihrer Sitzung im April dann final entscheiden, welche der Handlungsempfehlungen wie umzusetzen sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich unter anderem ab, dass eine Evaluierung der Holding stattfinden wird, inwiefern zum Beispiel die bei der Gründung formulierten Ziele erreicht wurden. Dass bestimmte Zuständigkeiten zu überarbeiten sind und Bewerbungsverfahren künftig standardisiert ablaufen, scheint aktuell ebenfalls unstrittig. Auch die Entwicklung von Leitlinien guter Unternehmensführung wird voraussichtlich beschlossen werden. ■

Auf einen Blick – Die Oranienburg Holding

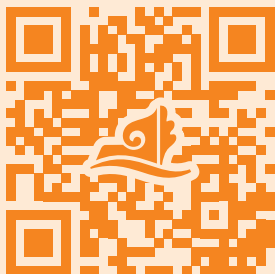
Seit dem 1. Januar 2019 vereinen sich die vier städtischen Unternehmen WOBA, Stadtwerke, TKO und SOG unter dem Dach der Oranienburg Holding GmbH. Durch den Zusammenschluss sollten zum einen die Organisationsprozesse für die vier Tochterunternehmen vereinfacht werden. So müssen Aufgabenbereiche wie Buchhaltung oder Personal nicht mehr in Eigenregie organisiert werden, sondern können an den übergeordneten Mutterkonzern abgegeben werden. Zudem bringt die Zusammenführung der vier städtischen Unternehmen eine Einsparung an Steuern mit sich, wodurch auch die Stadtkasse entlastet wird.

VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE

MIT TERMINEN UND VERANSTALTUNGSTIPPS IN DER STADT ORANIENBURG

Veranstaltungen und ausführlichere Infos dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch die Redaktion ist erforderlich):



► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie auch hier:

Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Tickethotline: (03301) 600 8111

E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 10 bis 16 Uhr und Sa. von 9 bis 13 Uhr (Mi./So. geschlossen) (es gelten die aktuellen Zugangs-/Hygieneregeln)

Ehre, wem Ehre gebührt

EHRENPREIS Kandidaten können noch bis zum 7. Mai vorgeschlagen werden

Sie helfen Menschen in Krisensituationen, halten die Ortsgeschichte wach, sorgen für Sport, Kunst- und Freizeitangebote, bringen Menschen zueinander und vieles mehr. Die Rede ist von Ehrenamtlichen, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich für verschiedene gesellschaftliche Belange einsetzen. Für besonderes ehrenamtliches Engagement im Oranienburger Stadtgebiet vergibt Bürgermeister Alexander Laesicke auch in diesem Jahr wieder drei Ehrenpreise.

Millionen von Menschen tragen in Deutschland durch ehrenamtliche Tätigkeiten zum Wohl der Gemeinschaft



FOTO: E. KUGLER

Die Glückwünsche von Bürgermeister Alexander Laesicke gingen im letzten Jahr an Christiane Grintzewitsch vom Kunstraum Oranienwerk, Hans Biereigel sowie Danny Jahn und Kathleen Pieper von der DLRG Oranienburg.

Wo erfahre ich mehr?

- ① Stadt Oranienburg
- 📍 Katrin Tatge
- ☎ (03301) 600 6017
- @ tatge@oranienburg.de

Mehr Infos zum Ehrenpreis der Stadt sowie das Bewerbungsformular zum Download auf:

www.oranienburg.de/ehrenpreis

Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Bewerbungen sicherzustellen, bitten wir Sie, Ihre Vorschläge ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular einzureichen. Auf Wunsch können senden wir Ihnen das Formular auch gerne per Post zu. Einfach anrufen!

Einsendeschluss ist der 7. Mai 2022.

bei. Auch in Oranienburg gibt es viele Menschen, die sich unentgeltlich für Herzensprojekte einsetzen, die anderen zu Gute kommen. Ob in Sport, Kultur, Umweltschutz, Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen einer karitativen Organisation: Wer sich mit viel Zeit und Engagement für andere einsetzt, sollte auch honoriert werden. Deshalb verleiht Bürgermeister Alexander Laesicke jedes Jahr drei Ehrenpreise der Stadt für besondere ehrenamtliche Leistungen in Oranienburg. Die feierliche Preisverleihung findet jedes Jahr im Rahmen des Stadtempfangs am 2. Oktober statt. Der Ehrenpreis der Stadt wird in drei Kategorien verliehen. Gewürdigt werden sowohl der Einsatz

von Vereinen und Organisationen als auch jener von Projekten und Initiativen (zum Beispiel Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen) sowie die ehrenamtliche Arbeit von Einzelpersonen. Wenn Sie Vorschläge haben, wer in diesem Jahr einen Ehrenpreis der Stadt verdient hätte, können Sie uns diese noch bis zum 7. Mai 2022 zukommen lassen (siehe Infokasten). Einzelpersonen dürfen sich allerdings nicht selbst vorschlagen und müssen sich seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen, regelmäßig und unentgeltlich in ihrer Freizeit engagieren. Darüber hinaus muss die ehrenamtliche Arbeit innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg ausgeübt werden. ■

ANZEIGE

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®

Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO

Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

Sachsenhausener Osterfeuer

Zweimal wurden wegen der Corona-Pandemie alle Osterfeuer abgesagt. In diesem Jahr könnte das alte Brauchtum, mit dem schon in vorchristlicher Zeit der Winter verabschiedet wurde, endlich wieder stattfinden. In Sachsenhausen bereitet man sich schon mal vor, damit das traditionelle Osterfeuer am Ostersonntag entzündet werden kann. Wer dabei sein möchte, ist herzlich eingeladen. ■

Alles Müll, oder was?

EKT Osterferienprogramm rund ums Thema Abfall

Eier suchen, färben, futtern. Wer in den anstehenden Osterferien etwas mehr Abwechslung wünscht, ist im Eltern-Kind-Treff genau richtig. Mit Theater, Workshops, Ausflügen und einer Ausstellung wird hier zwei Wochen lang ein buntes Programm geboten. Thematischer Schwerpunkt des diesjährigen Osterferienprogramms: Müll, seine Folgen für Mensch und

Natur, und wie man seine eigenen Abfälle mit etwas Einfallsreichtum reduzieren kann.

Das Programm erstreckt sich über beide Ferienwochen. Die genauen Termine werden zeitnah auf www.oranienburg.de/ferienprogramm veröffentlicht. Wie immer ist eine vorherige Anmeldung notwendig. ■

Kontakt

- 📞 Eltern-Kind-Treff
- ✉ Kitzbüheler Straße 1a
16515 Oranienburg
- ☎ (03301) 579 28 86
- @ ekt@oranienburg.de

EKT-Osterferienprogramm – 11. bis 23. April 2022

Robin, der Seehund (Theater für Kita und Horte)

Kleiner Seehund, großes Abenteuer. Robin, der kleine Seehund, lebt mit seiner Familie auf einer Sandbank im Wattenmeer. Eines Tages trifft er beim Spielen auf ein Kegelrobbermädchen, das ihn unerwartet um Hilfe bittet. Ein Unglück ist passiert – doch Robin ist skeptisch. Auf ihrer Reise stellen sie fest, wie sehr der Mensch ihr schönes blaues Meer mit Unrat und Müll verschmutzt. Gemeinsam überlegen die Meeresbewohner, was sie dagegen tun können.



Olchi, Jagd auf das Phantom (Theater für Kita und Horte)

Merkwürdige Dinge geschehen im Ozean von Schmuddelfing! Fische verschwinden aus dem Wasser, Charlie die Schildkröte beschwert sich über Plastiktüten auf dem Heimweg und das schöne Korallentor wurde mit merkwürdigen Zeichen beschmiert. Da sich niemand besser mit Müll auskennt als die Olchis, machen wir uns mit ihnen auf den Weg, das Phantom in die Finger zu kriegen.



Walderlebnistour (Erlebnisausflug für Familien)

Wir gehen zusammen mit der Waldschule Briesetal auf Walderlebnistour. Dort erfahren wir spannende Dinge über den Wald und stoßen leider hier und da auch auf Müll. Gut vorbereitet haben wir aber Mülltüten und Handschuhe dabei für die

kleineren Funde. Wie wir größere Funde per Handy-App ganz einfach melden können, zeigen wir euch auch. In der Waldschule in Briesetal angekommen, erwartet uns leckeres Stockbrot vom Lagerfeuer als Belohnung.

„Wie unser Spielzeug auf unserem Teller landet“ (mehrtägige kostenlose Ausstellung)

+ Up-Cycling (Kreativangebote)

Habt ihr schon einmal Urlaub auf einer Müllinsel gemacht? Kennt ihr Seekühe, die Müll sammeln? Könnt ihr euch vorstellen, wie unsere Erde jetzt aussehen würde, wenn es schon im Mittelalter Plastik gegeben hätte? Nein? Dann besucht unsere spannende Ausstellung zum Thema „Mensch-Müll-Wasser“ und holt euch die Antworten auf diese Fragen. Denn das Meer ist an vielen Stellen mit Müll verschmutzt und das Leben vieler Meeresbewohner in Gefahr.

Wir stellen euch tolle Projekte vor, die etwas dagegen unternehmen. Und zeigen dir außerdem, was du tun kannst, damit dein Spielzeug nicht irgendwann auf deinem Teller landet.

Seife herstellen (Workshop)

Zurzeit gehört die Seife ganz besonders stark zu unserem Alltag. Aber wusstest du schon, wie Seife gemacht wird? Im Workshop zeigen wir dir, wie du eine ganz individuelle Seife herstellen kannst. Dabei kannst du sowohl mit Farben, als auch mit Zutaten und Düften herumexperimentieren. Du wirst überrascht sein, was alles möglich ist. Nebenbei ist selbstgemachte Seife auch ein wunderbares Geschenk für deine Familie oder Freunde.



ANZEIGE

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



Lokaler geht's nicht

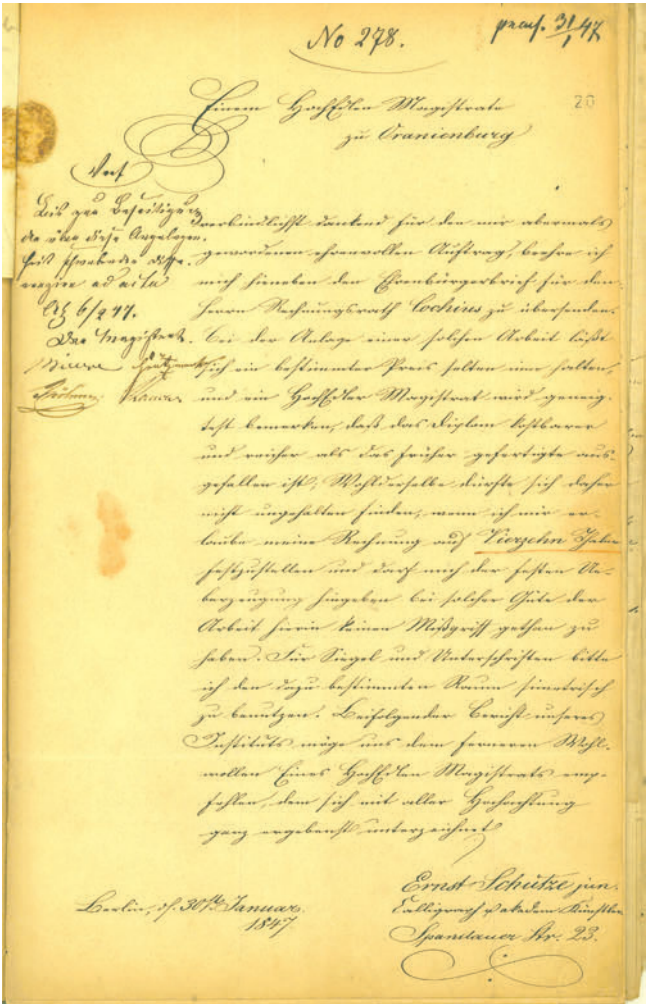
Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Aus dem Staube

PRACHTSTÜCKE aus dem Oranienburger Stadtarchiv

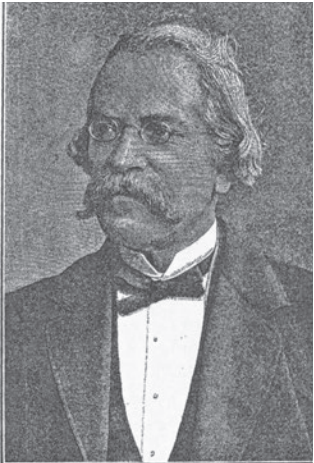
Prachtstück: Ehrenbürger-Akte (1838-1930)
Lagerort: Aktenbestand
Inhalt: Urkunden und andere Dokumente zu Oranienburgs ersten Ehrenbürgerschaften

18 Ehrenbürgerschaften hat die Stadt Oranienburg bislang verliehen, zwei weitere wurden von den Ortsteilen Lehnitz und Schmachtenhagen vergeben. Im Jahr 1838 wurde mit dem königlich preußischen Major und Bataillons-Kommandeur Carl von Paschwitz der erste Oranienburger Bürger in den Ehrenbürgerstand erhoben. Damit erhielt er die bedeutendste Auszeichnung der Stadt, die oft mit besonderen Privilegien einherging und bis heute auf Lebenszeit verliehen wird. Die besondere Ehre setzt entsprechend enormen Einsatz voraus. Die Ehrenbürgerschaft wird nämlich ausschließlich Personen zuteil, die sich in ganz besonderer Weise um Wohl und Ruf der Stadt verdient gemacht haben. In Oranienburg wurde sie zuletzt im Jahr 2010 an den Gründer des GERMENDORFER Tierparks Horst Eichholz verliehen, der 2017 im Alter von 84 Jahren verstarb. Der einzige noch lebende Ehrenbürger der Stadt wohnt im fernen Princeton, New Jersey. In Oranienburg geboren, emigrierte Werner Michael Blumenthal als Kind in die USA, wo er im Kabinett von Präsident Jimmy Carter Karriere als Finanzminister machte. 1997 wurde er Gründungsdirektor des Jüdischen Museums in Berlin. Die Oranienburger Ehrenbürgerschaft wurde ihm für sein „Wirken für Verständigung und Toleranz zwischen den Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung“ verliehen. Eine andere Ehrenbürgerschaft der Stadt feiert in diesem Jahr ihr 175-jähriges Jubiläum. Ernst Eduard Cochius, königlicher Rechnungsrat und Assessor bei der Königlich-Preussischen Hauptbank zu Berlin sowie zeitweilig Eigentümer der Chemischen Produkte-Fabrik Oranienburg (gegründet von Friedlieb Ferdinand Runge) wurde am 1. Februar 1847 zum fünften Ehrenbürger der Stadt ernannt. Über sein Leben ist nicht viel bekannt. Auch seine Verdienste für die Stadt laden zu Spekulationen ein. In seiner Würdigung



Die Ehrenbürger-Akte enthält Urkunden und andere Dokumente zu den Ehrenbürgerschaften der Stadt. Sie erzählen auch viel über die Geschichte Oranienburgs.

heißt es sehr blumig, Cochius habe „vierzehn Jahre in unserer Mitte gelebt“, in dieser Zeit „eine große Humanität gegenüber den hiesigen Bürgern [...] bei Ausübung seines



Ehrenbürger der Stadt Oranienburg: Friedrich Ballhorn (1793–1871), Georg Scharnweber (1816–1894), Edmund Kienast (1839–1933) und Werner Michael Blumenthal.

Aktuell im Podcast „Appel und Oranje“

Verwaltungsgeschäftsverhältnisses“ gezeigt und sich so „allgemeine Liebe und Wertschätzung erworben“. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erschien dem damaligen Bürgermeister und Rat der Stadt gar nur „als schwacher Beweis unserer Erkenntlichkeit und Hochachtung“.

Was genau Cochius' Arbeit im Verwaltungsdienst so bemerkenswert human machte, dass er dafür mit den höchsten Weihen der Stadt versehen wurde, bleibt ungewiss. Möglicherweise zeichnete er sich durch besondere Integrität aus, vielleicht bearbeitete er Anfragen besonders zügig oder drückte gelegentlich auch mal ein Auge zu. Eventuell trugen aber auch großzügige Spenden zu seiner Wahl bei.

Bemerkenswert ist die für heutige Ohren gestelzt wirkende Höflichkeit, die nicht nur in Cochius' Ehrenbürgerbrief zum Ausdruck kommt. In der Akte ist auch ein Dokument des Kalligraphen Ernst Schütze enthalten, der mit der Gestaltung des Ehrenbürgerbriefes beauftragt wurde. „Verbindlichst dankend für den mir abermals gewordenen ehrenvollen Auftrag, beehre ich mich hieroben den Ehrenbürgerbrief für den Herrn Rechnungsrath Cochius zu übersenden“, beginnt sein Schreiben an den Magistrat der Stadt, dem er sich „mit aller Hochachtung ganz ergebenst unterzeichnet“. Die überfreundliche Sprache entsprach ganz dem Ideal der Zeit, in der das aufstrebende Bürgertum mit Benimmregeln und „gepflegtem Umgangston“ eine eigene Kultur etablierte, die nicht zuletzt darauf abzielte, sich von den unteren Gesellschaftsklassen abzugrenzen.

Dies und vieles mehr erfährt man in der im Stadtarchiv verwahrten Ehrenbürger-Akte. Anhand von Urkunden und Briefen erzählt sie die Geschichte der von der Stadt Oranienburg vergebenen Ehrenbürgerschaften von ihren Anfängen bis ins Jahr 1930 und verrät dabei auch viel über die Gepflogenheiten der sich wandelnden Zeiten.

Die Ehrenbürger-Akte kann auf Anfrage im Stadtarchiv eingesehen werden. ■

Es sind Menschen, die einer Stadt Leben verleihen und sowohl ihr Antlitz als auch ihre Atmosphäre prägen. In seinem Podcast „Appel und Oranje“ unterhält sich Bürgermeister Alexander Laesicke regelmäßig mit Gästen, die Oranienburg auf ganz besondere Weise mitgestalten.

Mit Christine Eckold-Spindler spricht Alexander Laesicke unter anderem über Kreativität und die Zukunft des Handwerks. Eine große Leidenschaft der Oranienburgerin sind die sogenannten Oraniensteine – bunt bemalte kleine Steinchen, die man seit geraumer Zeit an den verschiedensten Stellen in der Stadt finden und tauschen kann. Beruflich kümmert sie sich um das Marketing der Firma Spindler, einer von ihrem Ehemann Daniel geführten Oranienburger Zimmerei. Im Podcast erzählt sie, wie sie junge Menschen wieder für den Handwerksberuf begeistern wollen.. ■



Zuletzt zu Gast im Bürgermeister-Podcast: Christine Eckold-Spindler.

Alle Folgen des Podcasts „Appel und Oranje“ können über die Website der Stadt sowie über die Streaming-Dienste Spotify, Deezer und iTunes gehört werden. Auf der Website der Stadt Oranienburg finden Sie „Appel und Oranje“ auf: www.oranienburg.de/podcast

GEBURTEN IN ORANIENBURG VOM 22.12.2021 BIS 12.02.2022



22.12.2021	Paul Leon Hollatz
05.01.2022	Rubie Schrödter
08.01.2022	Sarah Kamira Gelhorn
18.01.2022	Philipa Schatz
24.01.2022	Melina Schulz
28.01.2022	Emil Eichler
29.01.2022	Eli Matthias Stange
30.01.2022	Elli Marzahn
02.02.2022	Mathea Devrient
07.02.2022	Ida Maria Otten
10.02.2022	Emilie Gesswein
12.02.2022	Leo Winderlich

Wer löst das Bilderrätsel?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie eine Jahreskarte für den Schlosspark

DIE AUFGABE

Für unser aktuelles Bilderrätsel waren wir in der Innenstadt unterwegs. Mit Schatten spendenden Ahornbäumen und mehreren Bänken nebst Abfallbehälter lädt der abgebildete Ort zu einer kurzen Verschnaufpause ein. Für Speis und Trank sorgen mehrere angrenzende Lokale und ein Eisladen.

Unsere Rätselfrage:

Wissen Sie, um welchen Platz es sich handelt?

Wenn Sie die richtige Antwort wissen, senden Sie sie an:

@ stadtmagazin@orianenburg.de

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

VIEL GLÜCK!

Einsendeschluss: 22.04.2022

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

DER GEWINN

Die Wintermonate liegen hinter uns, der Frühling lockt mit angenehmen Temperaturen und satten Farben nach draußen. Von seiner allerschönsten Seite zeigt sich das Frühjahr im Schlosspark, der sich schon bald wieder in eine duftende und bunte Landschaft verwandelt. Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir eine Dauerkarte, mit der Oranienburgs größter Garten ein Jahr lang gratis besucht werden kann.

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Weit zurück in die Stadtgeschichte reichte der Gegenstand unseres letzten Bilderrätsels. Das Bild zeigt die ehemalige Stahlfederfabrik in der Kremmener Straße, die 1916 von Heintze & Blanckertz errichtet wurde. Wir wollten wissen, unter welchem Namen das Gebäude heute bekannt ist. Die richtige Antwort lautet natürlich: Oranienwerk. Die richtige Antwort wusste unter anderem **Beate Behrens**, die sich als Gewinn auf ein Exemplar des Bildbandes „Das Haus Oranien-Nassau“ zur Geschichte des niederländischen Königshauses freuen darf.

ANZEIGEN



BESTATTUNGSHAUS

Günter TOLG
Inh. Torsten Tolg

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft



BESTATTER
Zertifiziert und
vom Handwerk geprüft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282



Heinz
Sielmann
Stiftung

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de/
testament

ÜBERSICHT Die Fraktionen der Oranienburger Stadtverordnetenversammlung

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD)



MITGLIEDER:

- ① Olaf Bendin ② Gero Gewalt ③ Matthias Hennig
④ Björn Lüttmann ⑤ Michael Richter
⑥ Burkhard Wilde

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Matthias Hennig

☎ (0171) 19 20 991

✉ hennigmatthias1977@gmail.com



CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (CDU)



MITGLIEDER:

- ① Grit Hörig ② Christian Howe ③ Werner Mundt
④ Michael Ney ⑤ Gabriele Schiebe
⑥ Nicole Walter-Mundt

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Werner Mundt

☎ (0173) 98 86 614

✉ werner.mundt@gmx.de



ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD)



MITGLIEDER:

- ① Wasilij Bycek ② Bernd Domke ③ Hans Guttschmidt
④ Joachim Radke ⑤ Tim Zimmermann

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Tim Zimmermann

☎ (0177) 31 29 055

✉ tim.zimmermann@afd-oranienburg.de



DIE LINKE



MITGLIEDER:

- ① Ralph Bujok ② Enrico Geißler ③ Elke Kästner
④ Olaf Kästner ⑤ Jean Olliver Willemsen

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Ralph Bujok

☎ (01577) 68 09 966

✉ ralph.bujok@t-online.de



BÜNDNIS 90 – DIE GRÜNEN



MITGLIEDER:

- ① Ulrike Dölle ② Petra Klemp ③ Jörg Roitsch
④ Robert Wolf (parteilos)

FRAKTIONS-VORSITZENDE:

Jörg Roitsch

☎ (0175) 23 46 665

✉ joerg.roitsch@gmail.com

Petra Klemp

☎ (0177) 20 90 791

✉ petra@klemp-lehnitz.de



FREIE WÄHLER (FWO) / PIRATEN



MITGLIEDER:

- ① Katrin Kittel (FWO) ② Thomas Ney (Die Piraten)
③ Kathleen Stange (FWO) ④ Antje Wendt (FWO)

FRAKTIONS-VORSITZENDE:

Antje Wendt

☎ (0177) 43 45 961

✉ wendt.a@web.de



FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI (FDP)



MITGLIEDER:

- ① Jaqueline Flett ② Daniel Langhoff
③ Heiko Zillmann

FRAKTIONS-VORSITZENDER:

Daniel Langhoff

☎ (0177) 80 27 579

✉ daniel.langhoff@tecis.de



FRAKTIONSLOSE STADTVERORDNETE

- ① Sascha Schiwiek (parteilos)
② Mario Etzold (Die PARTEI)

BÜRGERMEISTER

Alexander Laesicke (parteilos)

☎ (03301) 600-6011

✉ laesicke@oranienburg.de



STADTVERORDNETEN-VORSTEHER

Dirk Blettermann (SPD)

☎ (0163) 315 27 16

✉ blettermann@oranienburg.de



Stadt Oranienburg



SITZUNGSTERMINE



Zeit und Ort der Sitzungen können Änderungen unterliegen. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Oranienburg (siehe unten) über den aktuellen Stand.

Fr 18.03.2022

16:00 Uhr Jugendbeirat
Stadt Oranienburg, Bibliothek,
kleiner Beratungsraum

Mo 21.03.2022

18:00 Uhr Werksausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Di 22.03.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Soziales,
Bildung und Bürgerbeteiligung
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Mi 23.03.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Stadtplan-
nung und Bauen, Wohnungswirt-
schaft und Ökologie
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Do 24.03.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Finanzen
und kommunale Unternehmen
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Mo 28.03.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Rech-
nungsprüfung und Vergaben
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Mi 30.03.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Sicherheit,
Ordnung, Kampfmittel und die
Feuerwehr
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Mo 04.04.2022

17:00 Uhr Hauptausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Mo 25.04.2022

17:00 Uhr Stadtverordnetenver-
sammlung
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Mo 16.05.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Schmachten-
hagen
Stadt Oranienburg, Schmachten-
hagen, Aula der Grundschule,
Schmachtenhagener Dorfstr. 33

19:00 Uhr Ortsbeirat Friedrichsthal
Stadt Oranienburg, Friedrichsthal,
Speiseraum der Grundschule,
Friedrichsthaler Chaussee 29–31

Di 17.05.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Zehlendorf
Stadt Oranienburg, Zehlendorf,
Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23

Mi 18.05.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Lehnitz
Stadt Oranienburg, Lehnitz, Kul-
turhaus Friedrich-Wolf, Friedrich-
Wolf-Str. 31

19:00 Uhr Ortsbeirat Malz
Stadt Oranienburg, Malz, Dorfclub,
Malzer Dorfstr. 15

Do 19.05.2022

19:00 Uhr Ortsbeirat Germendorf
Stadt Oranienburg, Germendorf,
Aula der Grundschule, Wiesenweg
4a

19:00 Uhr Ortsbeirat Wensicken-
dorf
Stadt Oranienburg, Wensickendorf,
Seniorenclub, Hauptstr. 56

19:00 Uhr Ortsbeirat Sachsenhau-
sen
Stadt Oranienburg, Sachsenhausen,
Feuerwehrgebäude, Büro des Orts-
beirates, Granseer Str. 27,

Mo 30.05.2022

18:00 Uhr Werksausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

Di 31.05.2022

18:00 Uhr Ausschuss für Soziales,
Bildung und Bürgerbeteiligung
Stadt Oranienburg, Orangerie im
Schloßpark

– Änderungen vorbehalten –

Änderungen der Sitzungstermine und -orte erfahren Sie zeitnah auf:
www.oranienburg.de/Politik-Beteiligung/Politische-Gremien/Sitzungstermine

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie einiger Ausschüsse
können über das Internet live mitverfolgt werden:

www.oranienburg.de/svv-live
www.oranienburg.de/ausschuss-live

Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

§ Streitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: „Schlichten statt Richten“.

helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt statt. ■

SCHIEDSSTELLE I

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile)
SCHIEDSPERSON Frau Nadine Stemke
SPRECHZEITEN jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Alle Ortsteile
SCHIEDSPERSON Herr Siegbert Neubauer
SPRECHZEITEN jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ☒ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2
(Zugang seitlich über Neringstraße)
2. Obergeschoss, Büro 39
- ☎ (03301) 600 8156
- 📍 erreichbar zu o. g. Sprechzeiten

Alle Informationen auch online unter www.oranienburg.de/schiedsstellen

ANZEIGE

HBI Bergmann Immobilien

Ihr Immobilienpartner
in der Region.

Immobilien sind eine sensible Angelegenheit, an Ihnen hängt oft mehr als nur Erinnerungen. Deshalb vertraut man sie auch nicht jedem an:

Wir bewerten Ihre Immobilie -professionell, fachkompetent und mit Augenmaß.

Wir verkaufen Ihre Immobilie -mit diskreter Zurückhaltung und in Ihrem Sinne zum Bestpreis.



Christiane
Bergmann
Kundenbetreuerin



Jaqueline
Schewitz
Kundenbetreuerin



Steven
Bergmann
Geschäftskundenbetreuer



René
Bergmann
René Bergmann Immobilien
Gutachter



Heike
Bergmann
Geschäftsführerin/Inhaberin



HBI Servicecenter
16515 Oranienburg
Chausseestraße 7

Telefon 0 33 01 - 68 730 17
kontakt@hbi-online.de
www.hbi-online.de



Anzeige

Die Deutsche Bahn (DB) macht die Nordbahn fit für die Zukunft.

Die Deutsche Bahn modernisiert die S-Bahn und Fernbahnstrecke und die Technik zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg bis Juni 2024. In diesem Zeitraum werden die Abschnitte mit moderner elektronischer Stellwerkstechnik ausgerüstet. Gleichzeitig werden ein neues Zugbeeinflussungssystem für die S-Bahn installiert, die Weichenverbindungen in Hohen Neuendorf und Lehnitz angepasst und der Oberbau zwischen dem S-Bahnhof Frohnau und dem S-Bahnhof Hohen Neuendorf sowie am S-Bahnhof Oranienburg erneuert.

Durch die Investitionen in die moderne Technik und die Erneuerung des Schienennetzes wird sichergestellt, dass die Infrastruktur auf den Streckenabschnitten langfristig zur Verfügung steht. Die bauvorbereitenden Maßnahmen haben im Februar bereits in Birkenwerder begonnen.

Die DB ist an einem frühen und offenen Austausch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern vor Ort interessiert und lädt alle Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung am **29. März 2022, 17 bis 18 Uhr** ein. Die Projektleitung stellt den aktuellen Projektumfang vor. Während der Veranstaltung besteht in einem Chat die Möglichkeit für Fragen, Anregungen und Wünsche.

Bitte scannen Sie für die Teilnahme an der Veranstaltung diesen QR-Code mit ihrem Endgerät ein oder geben Sie folgenden Link in Ihrem Browser ein: <https://db.de/infoveranstaltung-nordbahn>.

Hinweis: Für die Nutzung auf einem mobilen Endgerät ist die Installation der App Microsoft Teams erforderlich.

Ihre Deutsche Bahn
Berlin, Februar 2022



Bestattungshaus Jürschke

kompetent · einfühlsam · preisbewusst
Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten
auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice · Trauerfloristik
Vorsorgeverträge

Oranienburg
Bötzower Platz 14

Leegebruch
Am Luch 44

Hohen Neuendorf
Schönfließ Str. 17



gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht

0800 038 06 04

bestattungshaus-juerschke.de

NEUES AUS DER STADT BIBLIOTHEK

Schloßplatz 2
☎ (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

■ Belletristik

- › Martin, Amelia: Der Glanz Londons.
- › Franck, Julia: Welten auseinander.
- › Kliesch, Vincent: Auris – Todesrauschen.
- › Grisham, John: Das Talent.
- › Castillo, Linda: Dein ist die Lüge.
- › Illies, Florian: Liebe in Zeiten des Hasses.

■ Sachliteratur

- › TAXMAN 2022: Steuererklärung für 2021.
- › Watzke, Joachim: Echte Liebe – ein Leben lang der BVB.
- › Wittstock, Uwe: Februar 33 – Der Winter der Literatur.
- › Bielinski, Heiko: #Einfach autofrei leben – nachhaltig mobil.
- › Lent, Dietrich: Notizen gegen das Vergessen – eine Kindheit. Als Deutschland im Dunkeln versank.
- › Blesin, Julia-Maria: Green travelling – einfach nachhaltig reisen.

■ Tonie

- › Die drei Räuber – Räuber im schwarzen Mantel ...
- › Erdbeerinchen Erdbeerfee.
- › Die Monster-AG.
- › Drachenzähmen leicht gemacht.
- › Gregs Tagebuch – Von Idioten umzingelt.

■ Jugendbücher

- › Stückler-Wede, Alexandra: Elyanor, Teil 1: Zwischen Licht und Finsternis.
- › Stückler-Wede, Alexandra: Elyanor, Teil 2: Zwischen Eis und Feuer
- › Gier, Kerstin: Vergissmeinnicht, Teil 1: Was man bei Licht nicht sehen kann
- › Black, Holly: Elfenkrone, Teil 1

■ Bibliothek der Dinge

- › JBL Bluetooth Lautsprecher
- › Popcorn-Maschine
- › Maker-Box: Windenergie
- › Maker-Box: Easy Elektro Strat
- › Laminiergerät



ICH bin *Der Zuhörer*
ICH werde *DIR* helfen!

Michael Looks
Lebens-Beratung
Coaching
Psycho-Therapie

Erstgespräch ca. 1 h kostenlos !

Termine: 0172 / 380 56 87

termin@der-zuhoerer.org

www.der-zuhoerer.org

Praxis: Friedrich-Siewert-Str. 17, 16515 Oranienburg



Der Zuhörer
im Haveltal

BUCH TIPPS

AUS DER
STADTBIBLIOTHEK

„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher, die gewaltigste“, soll Heinrich Heine einmal gesagt haben. Demnach muss es sich bei der Oranienburger Stadtbibliothek um einen ganz besonders gewaltigen Ort handeln: Rund 60 000 Medien warten hier darauf, entdeckt zu werden. Darunter eine große Bandbreite an Romanen, Sachbüchern sowie Kinder- und Jugendliteratur. In welche Bücherwelten es sich besonders abzutauchen lohnt, berichten Ihnen diesmal Stadtbibliotheksmitarbeiterin Jennifer Bonk und Stadtmagazin-Redakteurin Nadine Schlitt.

Stadtbibliothek · Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg
☎ (03301) 600-86 60 · www.stadtbibliothek-oranienburg.de

LAUREN PALPHREYMAN

»Everlasting Love«



Die Reihe »Everlasting Love« ist, wie der Name schon vermuten lässt, etwas fürs Herz.

Um genau zu sein, handelt es sich um eine Dating-Agentur, bei der man angeblich seinen Seelenpartner findet. Lila ist weder dort angemeldet noch möchte sie ihren Seelenpartner finden, doch ausgerechnet sie soll für Cupido

den Liebesgott bestimmt sein ... Was klingt wie eine schmalzige Love-story, entpuppt sich als spannender Roman, der die Leserinnen und Leser mit viel Witz und Charme in die Geschichte hineinzieht. Wer also eine Portion Liebe mit einer gehörigen Prise Fantasy und Action gebrauchen kann, sollte hier unbedingt reinlesen. ■

Ein ☞ Ausleihtipp von Jennifer Bonk

CHRISTINA HENRY

»Die Chroniken von Alice«



Gefühlt jeder kennt Alice im Wunderland. Hier wird jedoch eine ganz andere Geschichte erzählt – düsterer und grausamer.

Was wäre, wenn Alice verrückt wäre? Sie hat Albträume von einem Mann mit Kaninchenohren und lebt daher seit zehn Jahren in einer psychiatrischen Klinik. Sie selbst ist sich sicher, dass sie

alles andere als verrückt ist. Doch was ist wahr?

Allein dieser Anfang macht unglaublich neugierig. Vieles aus Christina Henrys Roman steckt bereits in Alice im Wunderland und wird hier neu aufgegriffen. Einfach nur spannend! ■

Ein ☞ Ausleihtipp von Jennifer Bonk

ÉDOUARD LOUIS

»Das Ende von Eddy«



Ein kleines französisches Dorf in den 1990er Jahren: Die Lebenswelt ist eng, jeder kennt jeden, die Lebensläufe sind seit Generationen gleich. Familien werden früh gegründet und sind selten glücklich.

Die Frauen brechen ihre Ausbildungen ab, sobald das erste Kind kommt. Die Männer gehen seit ihrer Jugend körperlich anstrengender Arbeit nach, die sie schließlich die Gesundheit kostet. Das Milieu, in dem Eddy aufwächst, ist von Armut, Gewalt und Alkoholumismus geprägt. Als homosexueller Teenager erfährt er, was es heißt, nicht den Rollenmustern seines Umfelds zu entsprechen. Denn tief unten in der Klassengesellschaft rettet nur der

Hass auf vermeintlich Schwächere die eigene Selbstachtung, vor allem auf „Schwuchteln“, Araber und Frauen. Am Ende erweist sich jedoch gerade Eddys „Anderssein“ als Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben.

In seinem autobiographischen Debütroman »Das Ende von Eddy« erzählt der junge Autor Édouard Louis von der Flucht aus einer unglücklichen Kindheit, dem Ringen um eine eigene Identität und dem Widerstand gegen gesellschaftliche Erwartungen.

Der 2014 erschienene Roman entwickelte sich schnell zu einem internationalen Erfolg und wurde inzwischen auch als Bühnenstück inszeniert. ■

Ein ☞ Ausleihtipp von Nadine Schlitt

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns !!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286
16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com

Spenden Sie unter www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Giftfrei Gärtnern tut gut...

...Ihnen und der Natur.

Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios



FRITZ MÜLLER

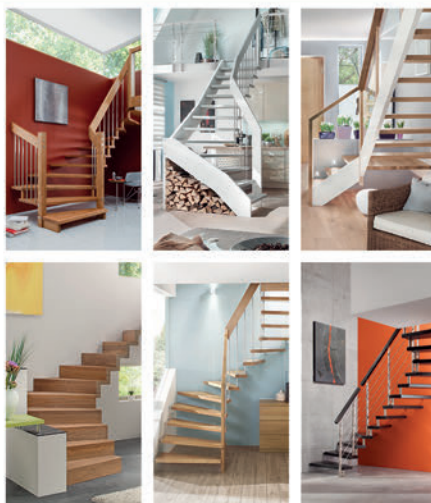
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950

Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624

Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



HEINRICH ALLFINANZ GmbH
Versicherungs- & Immobilienmakler - seit 1990 -

Saarlandstraße 100 | 16515 Oranienburg | Tel. (03301) 83 34-0 | Fax 83 34-24 | www.heinrich-allfinanz.de



DACIA
EINFACH GUT

DER NEUE DACIA SPRING
DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTES ELEKTROAUTO¹



DACIA SPRING COMFORT
(27,4 KWH BATTERIE)

JETZT SCHON FÜR 11.490,- €

NACH ABZUG VON 9.570 € ELEKTROBONUS²
INKL. ÜBERFÜHRUNG

Klimaanlage · Ladekabel Typ 2/Typ 2 (Mode 3) mit 6,5 m Länge (zum Anschluss an Wallbox oder Ladestation mit Typ-2-Steckervorrichtung) · 14 Zoll-Stahlräder mit Designradblende Doria · Elektrische Fensterheber vorne und hinten · Dacia Plug & Radio

Dacia Spring Comfort, Elektro, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 13,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; Effizienzklasse A+. Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 13,9 – 13,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km, Energieeffizienzklasse: A+ – A+ (Wertegemäß gesetzl. Messverfahren).

DACIA.DE

*Bezogen auf die Basisversion (Comfort, UPE i. H. v. 20.490 € zzgl. Überführung) und der Kategorie Fahrzeuge mit allgemeiner Serienzulassung. **Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 9.570 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.570 € Dacia Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abb. zeigt Dacia Spring Comfort Plus mit Sonderausstattung.

autoweltBarnim Dacia America's **Autowelt Barnim GmbH & Co. KG**
Blumberger Chaussee 2 · 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt
www.autowelt-gruppe.de

Saisonstart am Holzbackofen
mit Regionalmarkt!

18.03.2022 – ab 10 Uhr
Holzbackstage: jeden Freitag und Samstag!



plentz
Bäckerei Konditorei

plentz.de | @ | f ...frisch gebackene Ideen!

Frühlingswochen

- **Neu- und Gebrauchtwagenhandel**
- **Finanzierung und Leasing**
- **Werkstattservice für alle Typen weiter geöffnet**
- **Ersatzteil- und Zubehörverkauf**
- **Unfall-Instandsetzung**
- **Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)**
- **Werkstatt-Leihwagen**
- **Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen**

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG

www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 · 16348 Wandlitz

☎ 03 33 97/2 21 11

Ignis für alle.
Ab 159 €¹ ohne Anzahlung



SUZUKI

(HYBRID)

SUZUKI IGNIS HYBRID COMFORT+
www.autohaus-wegener.de

Begrenzte Stückzahl Sofort Verfügbar

Tageszulassung inkl. Klimaautomatik, Sitzheizung, LED Scheinwerfer, Apple CarPlay® und Android Auto®, Keyless Start, Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Dachreling u.v.m.

Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: innerorts 4,2; außerorts 3,8; kombiniert 3,9; CO₂-Emissionen kombiniert 89 g/km. Effizienzklasse B.

Abb. zeigt Suzuki Ignis Comfort+.

¹Suzuki Ignis 1.2 DUALJET Hybrid Comfort+, Benzin, Schaltwagen, Tageszulassung 61 kW/83 PS. Leasingsonderzahlung 0 €, Fahrzeugpreis 15.815 €, Laufzeit 60 Monate (60 Monate à 159 €), 50.000 km Gesamtleistung, eff. Jahreszins 3,03 %, Sollzinssatz (geb.) 2,99 %. Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung 9.540 €. Ein Kilometer Leasingangebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, zzgl. 790 € Bereitstellungsgebühr. Begrenzte Stückzahl.

AUTOHAUS WEGENER
Weil Vertrauen wichtig ist!

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Oranienburger Straße 180
13437 Berlin
Tel. 030 2580099-0

Bürgerhaushalt Oranienburg 2023

Ihre Ideen sind gefragt!

- ▶ Haben Sie eine gute Idee oder einen Vorschlag, wie die Lebensqualität Ihrer Stadt Oranienburg verbessert werden kann?
- ▶ Möchten Sie an der Entwicklung Ihrer Stadt mitwirken?

Dann senden Sie Ihre Vorschläge
bis 15.05.2022 per Post an:
**Stadt Oranienburg - Bürgerhaushalt -
Schloßplatz 1 - 16515 Oranienburg**

oder füllen Sie das Online-
Formular hier aus:
www.oranienburg.de/bürgerhaushalt



Jetzt Vorschläge einreichen bis 15.05.2022

per Post oder online: **www.oranienburg.de/bürgerhaushalt**